



Antwort

der Landesregierung

auf die

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

Zukunft der Kreditwirtschaft in Schleswig-Holstein

Drucksache 15/3484

Federführend ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Zukunft der Kreditwirtschaft in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragenstellers:

Die Kreditwirtschaft befindet sich derzeit in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Dies gilt nicht nur für durch die EU-Entscheidung zum Wegfall von Staatsgarantien für Landesbanken und Sparkassen (in Deutschland, Österreich und Frankreich) erforderlich gewordene Umstrukturierung des öffentlich-rechtlichen Sektors, sondern auch für Privatbanken. Ein niedriges Wirtschaftswachstum, Unternehmenszusammenbrüche und der weltweite Niedergang der Börsenkurse und –umsätze haben Folgewirkungen. Zudem klagt der Mittelstand über die zurückgegangene Bereitschaft der Kreditinstitute, Kredite auszugeben.

1. Anzahl der Institute

Wie viele Kreditinstitute gibt es in Schleswig-Holstein gegliedert nach den drei Säulen:

- öffentlich-rechtlicher Sektor (Landesbank und Sparkassen, öffentliche Förderinstitutionen),
- Genossenschafts- und Raiffeisenbanken,
- Großbanken und andere private Banken (diese vertreten mit Geschäftsstellen),

darunter auch Spezialbanken, wie z. B. Bausparkassen, Hypothekenbanken, Schiffsfinanzierer, Direktbanken, Fondsgesellschaften,

und wie hat sich diese Anzahl in den zurückliegenden Jahren entwickelt?

Antwort:

Die Anzahl der Institute mit Sitz in Schleswig-Holstein hat sich für die drei Säulen seit 1998 wie folgt entwickelt (Filialen in Klammern):

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Öffentlich-rechtlicher Sektor	32 (599)	32 (594)	32 (582)	30 (553)	29 (494)	24 (452)
Genossenschaftlicher Sektor	76 (506)	73 (447)	61 (413)	54 (379)	52 (366)	50 (363)
Privater Sektor und Spezialinstitute	6 (340)	6 (336)	6 (352)	6 (341)	5 (296)	5 (306)

Quelle: Hauptverwaltung Hamburg der Deutschen Bundesbank

Die in der vorstehenden Tabelle erwähnten Filialen verstehen sich ohne Postbankfilialen. Zum öffentlich-rechtlichen Sektor zählen hier die Landesbank (seit 2003 HSH Nordbank AG), Sparkassen und öffentliche Förderinstitute. Zu den Spezialinstituten

zählen hier Spezialbanken wie z. B. Bausparkassen, Hypothekenbanken, Schiffsbanken, Direktbanken und Fondsgesellschaften.

In Schleswig-Holstein haben weder Schiffsbanken, Hypothekenbanken noch Fondsgesellschaften ihren Hauptsitz.

Die HSH Nordbank AG – der mit Abstand größte Schiffsfianzierer der Welt (mit einem Geschäftsvolumen von mehr als 20,8 Mrd. €) – ist keine Schiffsbank im eigentlichen Sinne, d. h. kein Spezialkreditinstitut für Schiffsfianzierungen, sondern eine Universalbank. Die „Schiffshypothekenbank zu Lübeck AG“ weist zwar in ihrer Firma einen Bezug zum Land Schleswig-Holstein auf, dieser beruht jedoch allein auf der Gründungsgeschichte. Die Bank unterhält derzeit weder ihren Sitz noch eine Niederlassung in Schleswig-Holstein.

Die Schleswig-Holsteinische Landschaft Hypothekenbank AG fusionierte am 30.06.02 rückwirkend zum 01.01.02 mit der Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG. Seither gibt es in Schleswig-Holstein keine Hypothekenbank mehr.

2. Globalisierung

Wie hat sich die internationale Verflechtung der Kreditwirtschaft auf den Finanzstandort Schleswig-Holstein ausgewirkt?

Antwort:

Die Bedeutung Schleswig-Holsteins als Finanzplatz ist als regional begrenzt anzusehen.

Diese regionale bzw. lokale Ausrichtung hat auch dazu geführt, dass es in Schleswig-Holstein nicht zu größeren Sitzverlagerungen gekommen ist.

Unter Bezugnahme auf ausländische Kreditanteile von nur 17 % und entsprechende Einlagen von nur 18 % erscheint auch der Deutschen Bundesbank die weltweite Verflechtung der in Schleswig-Holstein tätigen Kreditinstitute „eher gering“.

Diese Daten spiegeln die Wirklichkeit aber nur zum Teil wider.

Am Beispiel der Fusion der Landesbank Kiel und der Hamburgischen Landesbank zur HSH Nordbank AG lässt sich nachvollziehen, dass die unter dem Stichwort „Globalisierung der Kreditwirtschaft“ meistgenannten Begriffe

- Fusionen
- Konzentrationen
- Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen

auch die schleswig-holsteinische Kreditwirtschaft erreicht haben.

Die Fusion der Landesbanken beruhte nicht zuletzt auf dem verschärften Wettbewerb zwischen den national und international tätigen Privatbanken, die die Möglichkeit sahen, die öffentlich-rechtlich verfasste Konkurrenz zu schwächen. Die letztlich erfolgreiche Beschwerde des europäischen Bankenverbandes mündete in die Brüsseler Verständigung über den Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung. Auf diesem Wege fand zumindest EU-weit eine Veränderung der Rahmenbedingungen statt.

Ein weiteres Stichwort für die Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen ist der Begriff „Basel II“ (siehe dazu Näheres unter Nr. 14). Der Baseler Akkord von 1988 (jetzt: „Basel I“) und dessen Fortschreibung („Basel II“) sind nur vordergründig unverbindliche Empfehlungen der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden der bedeutendsten Industrienationen. Sie dienen in erster Linie der Stabilisierung des globalen Finanzmarktes. Durch die bereits erfolgte und die geplante Übernahme der Baseler Empfehlungen über die Grundsätze zur Mindesteigenkapitalausstattung der Kreditinstitute in europäisches und nationales Recht wurde und wird auch jedes einzelne Kreditinstitut in Schleswig-Holstein betroffen.

Auch das operative Geschäft der schleswig-holsteinischen Institute wird vom Strukturwandel im Finanzsystem beeinflusst:

- Ausweitung des Produktkanons (Zulassung von immer mehr Derivaten),
- höhere Zahl von Anbietern verschiedener Finanzleistungen,
- rasante Fortentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien und die damit einhergehende „Emanzipationsmöglichkeit“ der Kunden der Kreditinstitute.

Welche Auslandsbanken sind über Geschäftsstellen in Schleswig-Holstein vertreten?

Antwort:

Als einzige Auslandsbank ist die Sydbank A/S, Apenrade, Dänemark, mit einer Filiale in Flensburg vertreten.

Wie hat sich die Internationalisierung des Kreditgeschäftes entwickelt? Welcher Anteil von Umsätzen und Profiten kommt noch aus dem Inland?

Antwort:

Als Maßstab für den eher unbestimmten Begriff der "Internationalisierung der Kreditwirtschaft" wurde der Anteil der auf das Ausland entfallenen Kredite und Einlagen an den gesamten Krediten und Einlagen herangezogen. Nach der Abgrenzung der Regionalstatistik der Deutschen Bundesbank, die auf die Niederlassungen aller Kreditinstitute in einem Bundesland unabhängig vom Hauptsitz des jeweiligen Instituts abstellt, entfielen in Schleswig-Holstein Ende März 2004 etwa 9 % des an Nichtbanken herausgelegten Kreditvolumens und 5 % der von Nichtbanken hereingenommenen Einlagen auf ausländische Adressen. Im Vergleich mit der Bankenstatistik für alle deutschen Kreditinstitute, die ausländische Kreditanteile von 17 % und entsprechen-

de Einlagen von 18 % ausweist, erscheint die weltweite Verflechtung der in Schleswig-Holstein tätigen Banken und Sparkassen damit eher gering.

In der o. a. Abgrenzung (Anteile der auf ausländische Adressen entfallenen Nicht-bankenkredite bzw. hereingenommenen Einlagen) hat sich die Internationalisierung der Kreditwirtschaft in Schleswig-Holstein wie folgt entwickelt:

- in v. H. der gesamten Kredite bzw. Einlagen -

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Kredite	4	5	7	9	10	9
Einlagen	1	2	4	4	5	5

Quelle: Hauptverwaltung Hamburg der Deutschen Bundesbank

Für die einzelnen Institutsgruppen ist die Bedeutung allerdings sehr unterschiedlich. So dürften die Auslandsverflechtungen von Sparkassen und Kreditgenossenschaften vernachlässigbar sein. Statistische Informationen über die Beiträge der auslandsbezogenen Geschäfte zur Gewinn- und Verlustrechnung der Kreditinstitute in Schleswig-Holstein liegen der Landesregierung nicht vor.

Welche schleswig-holsteinischen Banken haben ausländische Tochtergesellschaften?

Antwort:

Das einzige Kreditinstitut mit Sitz in Schleswig-Holstein, das ausländische Tochtergesellschaften unterhält, ist die HSH Nordbank AG mit Doppelsitz in Hamburg und Kiel.

Wie schätzt die schleswig-holsteinische Landesregierung die zukünftige Entwicklung ein?

Antwort:

Die Globalisierungstendenzen und der damit verbundene Trend zu Kooperationen und Fusionen werden sich weiter fortsetzen.

Die geschäftspolitische Ausrichtung der Sparkassen und Kreditgenossenschaften wird sich aber weiterhin auf die zu betreuende Region konzentrieren.

Die Verbundfunktion dieser Säulen wird größere Bedeutung gewinnen.

3. Anteil der Kreditwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt des Landes

Wie hoch war der Anteil der schleswig-holsteinischen Kreditwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt von Schleswig-Holstein im letzten Jahr und wie hat er sich entwickelt?

Wie kommt es, dass nicht ausführlichere Daten über den Dienstleistungssektor, zu dem auch die Kreditwirtschaft gehört, und seine volkswirtschaftliche Bedeutung vor-

liegen, der in Schleswig-Holstein insgesamt über 70 % BIP ausmacht, sondern im Vergleich dazu mehr Daten über den primären Sektor (Land-, Forstwirtschaft und Fischerei) erfasst und publiziert werden, welcher lediglich mit 2,1 % zum Bruttoinlandsprodukt von Schleswig-Holstein beiträgt?

Antwort:

Die Bewertung von Produktion und Wertschöpfung der Kreditwirtschaft ist für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen international, national und auch regional seit jeher ein methodisches Problem, weil die Leistung der Kreditwirtschaft nur zu einem sehr kleinen Teil, d.h. über Kontoführungsgebühren und sonstige Bankspesen direkt entlohnt wird. Die Marge zwischen Soll- und Habenzinsen, die den Löwenanteil der "Einkommen" der Banken ausmacht, gehört systemisch in die Verteilungs- und nicht in die Entstehungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts. Damit nicht die Kreditwirtschaft unverständlicherweise mit einer negativen Wertschöpfung zu Buche steht, unterstellen die Gesamtrechner, dass die Kunden ihr eine (fiktive) Gebühr zahlen, die sog. "unterstellte Bankgebühr". Den internationalen Vereinbarungen zufolge lautet die Rechnung:

Bruttowertschöpfung ("unbereinigt" wegen der fiktiv erhöhten Wertschöpfung der Banken) abzüglich unterstellte Bankgebühr gleich Bruttowertschöpfung "bereinigt". Der Bruttowertschöpfung "bereinigt" sind dann noch die Gütersteuern hinzuzufügen und die Gütersubventionen abzuziehen, um zum Ergebnis Bruttoinlandsprodukt zu gelangen.

Es gibt also weder national noch regional einen Anteil der Kreditwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt, sondern nur einen Anteil der Kreditwirtschaft an der "unbereinigten" Bruttowertschöpfung: Dieser Anteil betrug für Deutschland 2001 2,5 %. Für Schleswig-Holstein wird er rechenintern ermittelt, aber einer Vereinbarung des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder zufolge nicht veröffentlicht. Die Gesamtrechnungen für Bundesländer können aus diversen methodischen wie empirischen Gründen Zahlen in tiefer wirtschaftsfachlicher Gliederung nicht so verlässlich nachweisen, wie es auf der nationalen Ebene möglich ist. Nachgewiesen wird lediglich der Wirtschaftsbereich Kreditinstitute und Versicherungen zusammen.

Zur Beantwortung der Anfrage lässt sich jedoch grob sagen, dass der Anteil der Kreditinstitute am Bruttoinlandsprodukt Schleswig-Holsteins in jeweiligen Preisen im Jahre 2001 – wie auch in den Vorjahren – bei etwas über 2 % lag.

Die Aussage (siehe Anfrage), der "Dienstleistungssektor" habe am BIP des Landes einen Anteil von über 70 %, ist dann nachvollziehbar, wenn man zum "Dienstleistungssektor" nicht nur die privaten, sondern auch die staatlichen, also die durchaus gut erfassten Aktivitäten, den Handel und die Wohnungsvermietung (auch die fiktive für die Eigentümerwohnungen) rechnet. Auch bei den privaten Dienstleistungen gibt es weite Bereiche, die statistisch teils sehr gut abgesichert sind. Dazu gehört die Kreditwirtschaft, deren Zahlen über die amtlichen Statistiken des Zentralbanksystems erhoben werden. Dazu gehört auch die Fremdenverkehrswirtschaft, die in Schleswig-

Holstein mit über 6.000 Meldeeinheiten die monatlich und an der Zahl der Einheiten gemessen mit Abstand bedeutendste monatliche Primärstatistik ist. Auch Einzelhandel und Gastgewerbe sind mit monatlichen Stichproben im statistischen System vertreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass statistische Ergebnisse nicht nur aus Primärerhebungen, also aus Direktbefragungen per Fragebogen, sondern auch aus so genannten Sekundärerhebungen stammen, so etwa aus der Statistik der Umsatzsteuervoranmeldungen, aus der Körperschaftsteuerstatistik, aus Statistiken der Bundesanstalten für den Straßenverkehr u. a. m.

Gleichwohl ist es zutreffend, dass für bestimmte Dienstleistungen, insbesondere für die von den Unternehmen für intermediäre Zwecke selbst nachgefragten Leistungen, das statistische Bild Lücken aufwies. Es ist deshalb seit vielen Jahren von der Statistik, aber insbesondere auch von Verbänden und anderen Statistiknutzern, immer wieder gefordert worden, dass speziell zu den so genannten unternehmerischen Dienstleistungen (Softwarehäuser, Autovermieter, Makler, Notare u. a. m.) Erhebungen durchzuführen seien. Dies ist erst vor wenigen Jahren im Zuge der EU-Vereinheitlichung der Statistiken geschehen. Es gibt inzwischen seit 2000 eine so genannte Strukturhebung als jährliche Bundesstatistik auf Stichprobenbasis für diesen Bereich, seit 2003 auch eine vierteljährliche Konjunkturerhebung, ebenfalls als Bundesstatistik und als Stichprobe.

Beim Vergleich mit der Statistikdichte im primären Sektor (im Anfragetext als Land-, Forstwirtschaft und Fischerei konkretisiert) ist zu berücksichtigen, dass insbesondere Landwirtschaft und Fischerei, teils auch die Montanindustrie, Gegenstand der Marktregulierungsbemühungen der EU und ihrer Vorgängerorganisationen waren und immer noch sind; zudem ist die Datenerhebung im primären Sektor historisch bedingt.

4. Umsätze und Profite

Wie hoch waren die Bilanzsummen in der Kreditwirtschaft im letzten Jahr, gegliedert nach den drei Säulen, und wie haben sich diese in den letzten Jahren entwickelt?

Antwort:

Die Entwicklung der Bilanzsummen der Kreditinstitute mit Sitz in Schleswig-Holstein zeigt von 1998 bis 2002 folgendes Bild (die Zahlen aus den Jahresabschlüssen für 2003 liegen noch nicht vollständig vor):

- in Mrd. € -

	1998	1999	2000	2001	2002
Öffentlich-rechtlicher Sektor	94,0	108,4	120,0	131,2	147,1
Genossenschaftlicher Sektor	5,3	5,5	5,5	5,8	5,6
Privater Sektor und Spezialinstitute	14,8	17,1	18,7	18,8	6,3

Quelle: Hauptverwaltung Hamburg der Deutschen Bundesbank

Der Rückgang im Jahre 2002 bei „Privater Sektor und Spezialinstitute“ resultiert aus der Fusion eines Kreditinstitutes mit einer nicht in Schleswig-Holstein ansässigen Bank.

Wie hat sich die Aufwands-/Ertragssituation schleswig-holsteinischer Kreditinstitute in den letzten Jahren entwickelt?

Antwort:

Die Aufwands-/Ertragssituation der Kreditinstitute mit Sitz in Schleswig-Holstein hat sich wie folgt entwickelt:

- Verwaltungsaufwendungen in v. H. der Erträge aus dem operativen Bankgeschäft -

	1998	1999	2000	2001	2002
Öffentlich-rechtlicher Sektor	61	60	63	62	55
Genossenschaftlicher Sektor	72	71	70	73	71
Privater Sektor und Spezialinstitute	69	70	69	79	67

Quelle: Hauptverwaltung Hamburg der Deutschen Bundesbank

Die Erträge aus dem operativen Bankgeschäft ergeben sich aus der Summe des Zins- und Provisionsüberschusses zuzüglich Netto-Ergebnis aus Finanzgeschäften sowie Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen.

Ist die Feststellung einer großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zutreffend, dass deutsche Banken relativ wenig verdienen und französische sowie englische vergleichsweise profitabler sind?

Antwort:

Die folgende Übersicht veranschaulicht die Eigenkapitalrentabilität der deutschen Kreditinstitute im internationalen Vergleich 2002 (%):

Land	EK-Rentabilität
Großbritannien	17,3
USA	15,0
Finnland	14,1
Spanien	12,2
Belgien	11,8
Dänemark	11,7
Portugal	11,7
Schweden	10,1

Frankreich	9,4
Niederlande	9,2
Schweiz	8,6
Italien	7,0
Griechenland	6,8
Deutschland	2,0

Quelle: IWF: Global Financial Stability Report, April 2004

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat im Rahmen seiner Artikel IV Konsultationen, aber auch im Rahmen eines „Financial Sector Assessment Program“ (FSAP) auf Besonderheiten des deutschen Finanzsystems hingewiesen. Dabei werden zum einen der Konzentrationsgrad und der Wettbewerb innerhalb des deutschen Bankensektors diskutiert und zum anderen die im europäischen und internationalen Vergleich relativ schwache Gewinnsituation des deutschen Bankensektors problematisiert. Diese, so der Internationale Währungsfonds, gehe vor allem auf die geringen Erträge deutscher Banken im Provisionsgeschäft zurück.

Trifft auch auf schleswig-holsteinische Kreditinstitute die Feststellung zu, dass in den letzten Jahren vor allem das Investment Banking den größten Teil des Gewinns einbrachte, und dass jetzt, nachdem dieser Bereich darniederliegt, man sich verstärkt wieder dem vernachlässigten Privatkundengeschäft zuwendet?

Antwort:

Die Erträge aus dem Investmentbanking werden statistisch nicht gesondert erfasst, sondern sind Teil der Provisionserträge. Daher sind in der folgenden Übersicht jeweils das Zinsergebnis und das Provisionsergebnis gegenübergestellt. Dabei wird deutlich, dass in den öffentlich-rechtlichen und genossenschaftlichen Sektoren nach wie vor das herkömmliche Zinsgeschäft die weitaus größten Ergebnisbeiträge liefert. Bei den privaten Banken und Spezialinstituten ist das Verhältnis ausgeglichener. Auf dem Höhepunkt des Börsenbooms im Jahr 2000 haben in diesem Sektor die Provisionserträge die Zinserträge übertroffen.

- Zinsergebnis (in Klammern Provisionsergebnis) in Mio. € -

	1998	1999	2000	2001	2002
Öffentlich-rechtlicher Sektor	1.047,8 (186,5)	1.131,7 (214,1)	1.152,7 (251,1)	1.217,1 (238,4)	1.506,6 (266,1)
Genossenschaftlicher Sektor	157,2 (47,4)	164,2 (54,9)	164,2 (57,5)	172,2 (52,5)	176,1 (52,7)
Privater Sektor und Spezialinstitute	111,7 (65,6)	129,0 (107,9)	161,7 (230,4)	189,4 (127,6)	173,7 (112,2)

Quelle: Hauptverwaltung Hamburg der Deutschen Bundesbank

5. Arbeitsplätze

In ganz Deutschland betrug die Zahl der Arbeitsplätze in der Kreditwirtschaft im Jahr 2002 460.000. Wie hoch war die Zahl der in der Kreditwirtschaft (gegliedert nach den drei Säulen) in Schleswig-Holstein im Jahre 2002 vorhandenen Arbeitsplätze und wie hat sich diese in den letzten Jahren entwickelt?

Antwort:

Ende 2002 waren im schleswig-holsteinischen Kreditgewerbe nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 21.477 Personen beschäftigt.

Seit 1999 hat sich die Beschäftigung folgendermaßen entwickelt (Stichtag ist jeweils der 31.12.):

1999	2000	2001	2002
21.799	22.357	22.206	21.477

Quelle: Hauptverwaltung Hamburg der Deutschen Bundesbank

Zum 30.09.2003 - dem letzt verfügbaren Stand - betrug die Zahl der Beschäftigten 20.735.

Die Zahl der Arbeitsplätze bei den schleswig-holsteinischen Sparkassen hat sich seit 1998 wie folgt entwickelt:

1998	1999	2000	2001	2002	2003
10.152	10.163	10.222	10.120	9.798	9.422

Quelle: Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein

In den Jahren 1998 bis 2002 entwickelte die Zahl der Arbeitsplätze bei den schleswig-holsteinischen Volks- und Raiffeisenbanken folgendermaßen:

1998	1999	2000	2001	2002
5.304	4.978	4.999	4.791	4.731

Quelle: Genossenschaftsverband Norddeutschland e. V.

Originäre Daten über die Entwicklung der Beschäftigtenzahl bei den Privatbanken in Schleswig-Holstein liegen der Landesregierung nicht vor, rein rechnerisch ergibt sich auf Basis der vorgenannten Daten das folgende Bild:

1999	2000	2001	2002
6.658	7.136	7.295	6.948

Wie viele Ausbildungsplätze stellen die drei Säulen der Kreditwirtschaft in Schleswig-Holstein bereit und wie haben sich diese in den letzten Jahren entwickelt?

Antwort:

Die Zahl der Ausbildungsplätze hat sich bei den schleswig-holsteinischen Sparkassen wie folgt entwickelt:

1998	1999	2000	2001	2002	2003
788	821	821	785	752	690

Quelle: Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein

Mangels geeigneter Bewerber konnte das Ausbildungsplatzangebot in den letzten Jahren nicht vollständig umgesetzt werden, so der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein.

Bei den schleswig-holsteinischen Volks- und Raiffeisenbanken hat sich die Zahl der Ausbildungsplätze folgendermaßen entwickelt:

1998	1999	2000	2001	2002
564	553	566	543	523

Quelle: Genossenschaftsverband Norddeutschland e. V.

Das Thema Ausbildung werde nach wie vor einen hohen Stellenwert einnehmen, was sich auch an der im Vergleich zur Mitarbeiterzahl in geringerem Umfang gesunkenen Auszubildendenzahl widerspiegele, so der Genossenschaftsverband Norddeutschland e. V.

Über Zahl der Ausbildungsplätze bei den Privatbanken in Schleswig-Holstein liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

In Veröffentlichungen wird in der letzten Zeit immer wieder über einen beabsichtigten Stellenabbau in der Kreditwirtschaft hingewiesen, häufig zur Kostensenkung. Allein bei den Großbanken sollen 30.000 Arbeitsplätze entfallen. Wie schätzt die Landesregierung die zukünftige Arbeitsplatzentwicklung in der Kreditwirtschaft in Schleswig-Holstein ein, gegliedert nach den drei Säulen?

Antwort:

Der scharfe Wettbewerb und das schwierige wirtschaftliche Umfeld haben die Kreditinstitute zu einschneidenden Maßnahmen gezwungen, um zu Entlastungen auf der Kostenseite zu kommen. Der Trend zur Straffung des Filialnetzes, der Auslagerung von Geschäftsbereichen und der Konsolidierung des Bankensektors dürfte sich aus heutiger Sicht fortsetzen. In der Konsequenz ist damit tendenziell ein weiterer Verlust von Arbeitsplätzen verbunden. Eine Quantifizierung ist der Landesregierung aller-

dings nicht möglich.

6. Filialen

Wie hat sich die Zahl von Filialen der Kreditinstitute, gegliedert nach den drei Säulen, entwickelt?

Antwort:

Anzahl der Filialen inländischer Kreditinstitute in Schleswig-Holstein

	1999	2000	2001	2002	2003
Kreditbanken	253	250	229	219	217
Großbanken	77	75	71	68	67
Regional- u. Wertpapierhandelsbanken und sonstige Kreditbanken	175	174	157	150	150
Zweigstellen ausländischer Banken und Wertpapierhandelsbanken	1	1	1	1	0
Landesbanken	16	14	14	15	1 ¹⁾
Sparkassen	535	524	494	434	406
Genossenschaftliche Zentralbanken	1	1	0	0	0
Kreditgenossenschaften	446	412	379	366	363
Realkreditinstitute	2	1	1	2	3
Banken mit Sonderaufgaben	0	0	0	0	13 ¹⁾
Private Bausparkassen	81	101	111	75	73
Öffentliche Bausparkassen	43	44	45	45	45
Zusammen	1.377	1.347	1.273	1.156	1.121
Deutsche Postbank AG	451	430	412	406	382
Insgesamt	1.828	1.777	1.685	1.562	1.503

¹⁾ Ausgliederung der Investitionsbank Schleswig-Holstein aus der Landesbank; Quelle: Deutsche Bundesbank

Wie bewertet die Landesregierung die Aussage des Präsidenten des Bundesverbandes der deutschen Privatbanken, dass in fünf bis zehn Jahren die Hälfte aller Filialen wegfallen wird?

Antwort:

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Zahl der Bankstellen in Deutschland angesichts des vorhandenen Kostendrucks, der Tendenz zum Online-Banking und dem Abbau von Doppelpräsenzen nach Fusionen weiter verringern wird. Eine quantitative Aussage hierzu ist der Landesregierung allerdings nicht möglich.

Welche Folgen hätte eine solche Entwicklung in der Kreditwirtschaft für Betriebe und Verbraucher, wenn sich öffentliche und private Kreditinstitute zunehmend aus der Fläche zurückziehen würden? Gibt es ähnliche Entwicklungen in anderen europäischen Ländern und welche Folgerungen wurden bereits daraus gezogen?

Antwort:

Die praktische Erfahrung mit Banksystemen wie in den USA und Großbritannien zeigt, dass der Wettbewerb allein keine hinreichende Versorgung mit Finanzdienst-

leistungen gewährleistet.

Eingehende Analysen dieser Märkte bestätigen, dass es in solchen Bankensystemen zu bestimmten Formen von Marktversagen kommt, mit erheblichen negativen Konsequenzen für die kreditwirtschaftliche Versorgung bestimmter Bevölkerungskreise und insbesondere auch der mittelständischen Wirtschaft. Die Politik ist dann gezwungen zu versuchen, mit intensiven staatlichen Regulierungen des Bankensektors ein preisgünstiges, flächendeckendes Finanzdienstleistungsangebot mit hohem Qualitätsniveau für alle Bevölkerungsgruppen und Wirtschaftssektoren herzustellen. Auch für den britischen Bankenmarkt werden zunehmend Regulierungsempfehlungen ausgesprochen, die im Kern eine Vorstufe des in den USA geltenden „Community Reinvestment Act“ darstellen. Durch dieses Gesetz werden die amerikanischen Banken dazu angehalten und unterstützt, Finanzdienstleistungen gleichmäßig für alle sozialen Gruppen und strukturschwachen Gebiete anzubieten.

Kernergebnis des vom britischen Finanzministerium in Auftrag gegebenen und im März 2000 vorgelegten so genannten Cruickshank-Berichts ist die Tatsache, dass der britische Bankenmarkt einen für die Verbraucher nachteiligen Konzentrationsgrad aufweist. Die hohen Marktanteile der vier größten Geschäftsbanken (68 % des privaten Girokontogeschäfts, 86 % des Firmenkundengeschäfts mit mittelständischen Unternehmen) schlagen sich in unverhältnismäßig hohen Preisen und Gebühren sowie in schlechten Produkt- und Dienstleistungsangeboten für Privatkunden und mittelständische Unternehmen nieder. Angesichts dieser finanzwirtschaftlichen Versorgungseffizienzen wird eine umfassende Reform des Aufsichts- und Regulierungssystems für den Bankensektor mit dem Ziel gefordert, die bestehenden Privilegien der Banken hinsichtlich der Wettbewerbsgesetzgebung abzuschaffen und eine verstärkte Wettbewerbsüberwachung vorzusehen. Insbesondere für den Bereich der Mittelstandsfinanzierung hält der Cruickshank-Bericht eine eingehende Überprüfung der Kartellbehörde für notwendig, weil hier der Verdacht einer komplexen Monopolsituation besteht.

Neben dem Cruickshank-Bericht belegen die vom britischen Finanzministerium Ende 1999 veröffentlichten Berichte „Access to Financial Services“ und „Enterprise and Social Exclusion“, dass „financial exclusion“ im Sinne von finanzwirtschaftlichen Versorgungslücken ein verbreitetes Phänomen insbesondere in wirtschaftsschwachen Kommunen und Regionen Großbritanniens ist. Schätzungen gehen von einer Anzahl von weit über 3,5 Millionen so genannter „Unbanked“ (9 % der Bevölkerung; Quelle: Deutscher Sparkassen- und Giroverband) aus. Einen unzureichenden Zugang zu Finanzdienstleistungen haben neben einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen vor allem mittelständische Unternehmen in strukturschwachen Gebieten. Wesentliche Ursache des Marktversagens in Form sektoraler und regionaler Versorgungslücken ist die Struktur des britischen Bankensystems mit ausschließlich renditeorientierten privaten Instituten. Aufgrund von Rationalisierungsbestrebungen der Banken sind in den letzten zehn Jahren über ein Viertel der Bankfilialen geschlossen worden. Nach den angeführten Berichten fehlen den privaten Banken vor allem „Incentives“, die kreditwirtschaftliche Basisversorgung aller sozialen Bevölkerungsschichten sicherzustellen. Zu Versorgungseffizienzen bei der Mittelstandsfinanzierung kommt

es nicht zuletzt auch, weil die Banken die „social returns“ einer Kreditvergabe in Form von neuen regionalen Arbeitsplätzen, Einkommenssteigerungen und regionalem Wirtschaftswachstum in ihrer Geschäftspolitik nicht berücksichtigen.

Sollte es wider Erwarten in Deutschland zu einem größeren Rückzug der Kreditinstitute aus der Fläche kommen, stünde zu befürchten, dass Menschen mit eingeschränkter Mobilität ohne Internetzugang, z. B. Senioren oder sozial Schwächere, nur noch erschwerten Zugang zu Finanzdienstleistungen haben werden.

Nach Einschätzung der Landesregierung wird die Versorgung mit Bankdienstleistungen in der Fläche jedoch auch zukünftig sichergestellt sein, und zwar nicht zuletzt aufgrund der in Deutschland stark regional gegliederten, dezentralen Bankenstruktur. Somit werden entsprechende gesetzliche Maßnahmen – wie etwa in den USA – für entbehrlich erachtet.

Im Übrigen ist eine für den Verbraucher nachteilige Konzentration wie in Großbritannien am deutschen Bankenmarkt nicht festzustellen. So beträgt der an Aktiva gemessene Marktanteil der fünf größten Kreditinstitute nur 17 % (1997).

7. Direktbanken

Welche Direktbanken sind in Schleswig-Holstein angesiedelt und haben hier Call Center eingerichtet? Wie haben sich diese in den letzten Jahren in Bezug auf Umsätze und Arbeitsplätze entwickelt?

Antwort:

In Schleswig-Holstein (Firmensitz Quickborn) ist die Direktbank „comdirect bank AG“ angesiedelt. Abgesehen von den sechs Geschäftsstellen der Tochtergesellschaft comdirect private finance AG gibt es keine weiteren Standorte. In Quickborn befindet sich auch das Call Center mit rund 380 Mitarbeitern. Dazu kommen noch einmal rund 100 Mitarbeiter der Commerz Service Gesellschaft mbH, ein Unternehmen der Muttergesellschaft Commerzbank AG, das hier weitgehend Call Center-Aufgaben erfüllt.

Zahlen zur Geschäftsentwicklung der comdirect bank (Konzern):

	2000	2001	2002	2003	2004 (1. Halbjahr)
Mitarbeiter	1.536	1.291	922	589	596
Kunden	577.465	648.611	622.242	640.221	630.972
betreutes Kundenvermögen (Mio. €)	10.160	9.001	7.005	10.362	9.922
Bilanzsumme (Mio. €)	2.875	2.974	2.589	3.426	3.061
Ergebnis vor Steuern (Tsd. €)	25.565	-150.580	-18.600	39.102	33.001
Jahresüberschuss (Tsd. €)			-9.764	23.361	22.609

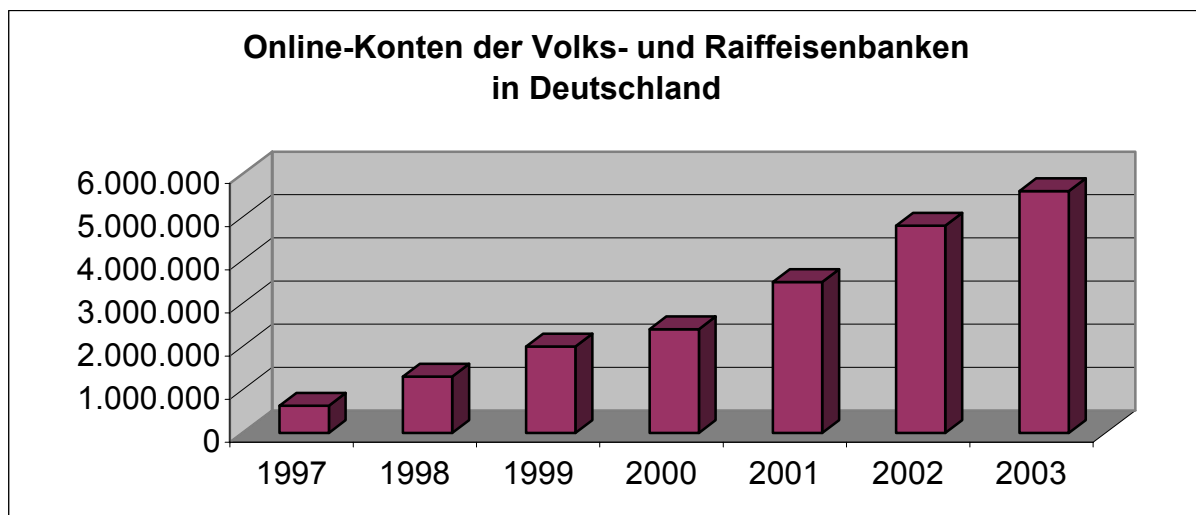
Quelle: comdirect bank AG

Welchen Anteil hat das Online-Banking heute an den Gesamtumsätzen der Kreditwirtschaft in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Für den Sparkassensektor in Schleswig-Holstein liegen der Landesregierung bezüglich des Online-Bankings keine Erkenntnisse über Umsatzanteile vor, aber 24 % aller Konten bei den schleswig-holsteinischen Sparkassen weisen Online-Nutzung auf (Geschäftskonten 41,2 %, Privatgirokonten 21,8 %). Der Kundenanteil mit Online-Nutzung beträgt 26 % (41,8 % Geschäftskunden, 20,4 % Privatkunden; Anteil des Online-Banking bei den Privatgiro-Überweisungen: 11,4 %, Anteil des Online-Banking bei den Geschäftsgiro-Überweisungen: 27,9 %).

Exakte quantitative Daten liegen für das Online-Banking der Kunden von schleswig-holsteinischen Volks- und Raiffeisenbanken nicht vor. Für ganz Deutschland ergibt sich das folgende Bild:



Quelle: Genossenschaftsverband Norddeutschland e. V.

Für den Sektor der Privatbanken liegen lediglich Zahlen für das gesamte Bundesgebiet vor, immerhin weisen hier ca. 80 % der Girokonten Online-Nutzung auf.

8. Steuerzahlungen

Die Deutsche Bundesbank hat festgestellt, dass Banken kaum noch Steuern zahlen. Die Steuerquote im Jahr 2002 fiel auf 26 %, im Jahr 2001 betrug sie 42 %. Einem Bericht des „Handelsblattes“ vom 17.9.2002 zufolge beliefen sich die ertragsabhängigen Steuern aller deutschen Kreditinstitute auf nur noch 3,7 Mrd. €. Das sind 3 Mrd. € weniger als im Jahr zuvor.

Wie haben sich die Steuerzahlungen der Kreditwirtschaft in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren entwickelt, gegliedert nach den drei Säulen?

Antwort:

Die Steuerzahlungen (Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen) der Kreditinstitute mit Sitz in Schleswig-Holstein haben sich wie folgt entwickelt:

- in Mio. € -

	1998	1999	2000	2001	2002
Öffentlich-rechtlicher Sektor	195,2	205,9	172,5	47,7	91,4
Genossenschaftlicher Sektor	20,6	20,7	13,1	11,5	7,7
Privater Sektor und Spezialinstitute	54,1	11,2	34,2	16,5	-0,3

Quelle: Hauptverwaltung Hamburg der Deutschen Bundesbank

9. Zunahmen von Risiken

Wie schätzt die Landesregierung die Befürchtung (u. a. des Fitch-Reports) ein, dass durch die Vermeidung von Wertberichtigungen und durch die Auslagerung von Risiken derzeit große Unsicherheiten in den Bilanzen der Kreditinstitute stecken?

Antwort:

Laut Auskunft der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht haben die Prüfungen von Jahresabschlüssen sowie die stichprobenartigen Sonderprüfungen nach § 44 KWG für das Jahr 2003 lediglich „bei einigen Instituten“ zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf ergeben.

Für 2004 geht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) allerdings davon aus, dass der Wertberichtigungsbedarf „über alle Banken hinweg, in diesem Jahr geringer als noch im letzten Jahr ausfallen wird.“ Sie orientiert sich dabei an der Zahl der Unternehmensinsolvenzen und an den Prämien für Credit Default Swaps, die als Indikator für „Kreditausfallraten“ dienen können und stellt fest, dass beide ab dem zweiten Halbjahr 2003 gesunken sind.

Die Deutsche Bundesbank weist darauf hin, dass die im Zuge der Aktienkurseinbrüche entstandenen stillen Lasten in den Bankbilanzen durch die Erholung an den Aktienmärkten sich zumindest teilweise wieder zurückgebildet haben und die in den vergangenen Jahren durchgeführten Abschreibungen sowie Verlustrealisierungen im Zuge von Wertpapier- und Beteiligungsveräußerungen den Umfang der stillen Lasten verringert haben. Sie geht davon aus, dass der Höhepunkt der Risikosituation im Kreditgeschäft überschritten sein dürfte.

Die Auslagerung von Kreditrisiken ist als solche nicht neu. Klassisches Beispiel ist

der Konsortialkredit. Auch das Zusammenspiel zwischen Hausbank (Privatbank, Sparkasse, Genossenschaftsinstitut), Investitionsbank und Bürgschaftsbank in Schleswig-Holstein lassen sich hierunter fassen.

Neben weiteren, auch schon als „traditionell“ zu bezeichnenden Verbriefungen (Asset Backed Securities/Mortgage Backed Securities), stehen nach Angaben der BaFin derzeit die neuen innovativen Instrumente im Fokus, deren Produktpalette von Derivaten auf den Kreditausfall einer Adresse (Credit Default Swaps) bis hin zu strukturierten Produkten wie der Verbriefung ganzer Kreditportfolios reicht.

Die einzelnen Kreditinstitute können durch den Einsatz dieser Instrumente die Risikosteuerung ihrer Kreditportfolien verbessern und beispielsweise Klumpenrisiken abbauen. Zudem stellt die Verbriefung von Kreditrisiken eine zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit dar.

Die breitere Steuerung von Kreditrisiken kann – was die Bundesbank hervorhebt – auch auf das gesamte Finanzsystem stabilitätsfördernd wirken.

Die Auslagerung von Kreditrisiken durch Verbriefung wird in allen drei Säulen der deutschen Kreditwirtschaft geplant. Die Verbriefungsinitiative True Sale International (TSI) geht auf eine Initiative der gesamten deutschen Kreditwirtschaft zurück und plant die ersten Verbriefungen für den Herbst 2004.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass innovative Produkte sowohl Chancen als auch Risiken in sich bergen.

Die Landesregierung teilt daher nicht die Befürchtung, dass die Auslagerung von Kreditrisiken – zwingend – zu Unsicherheiten in den Bilanzen führt. Sie kann die Befürchtung aber nicht gänzlich ausschließen.

Sie wird die weitere Entwicklung beobachten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die BaFin und die Deutsche Bundesbank den Einsatz dieser Instrumente weiterhin aufmerksam verfolgen und die Angemessenheit der Risikosteuerungssysteme prüfen werden.

Die 15 Notenbanken der Euro-Zone als „lender of last resort“ haben am 1. März 2003 ein Memorandum verabschiedet, um Verwerfungen im Finanzsystem verhindern zu können. Dies könnte als Reaktion auf die schlechte Geschäfts- und Gewinnentwicklung bei den Großbanken angesehen werden.

Antwort:

Die Bankenaufsichtsbehörden und Zentralbanken der EU haben 2003 ein Memorandum of Understanding (MoU) über wesentliche Grundsätze der Zusammenarbeit im Bereich des Krisenmanagements vereinbart.

Da dieses MoU nicht veröffentlicht ist, sieht sich die Landesregierung nicht in der La-

ge aus eigener Kenntnis zu beurteilen, ob dieses MoU als Reaktion auf „die schlechte Geschäfts- und Gewinnentwicklung der Großbanken angesehen werden (könnte).“ Der Inhalt der von der Europäischen Zentralbank hierzu am 10. März 2003 herausgegebenen Pressemitteilung lässt einen derartigen Rückschluss nicht zu. Ebenso wenig die von der Deutschen Bundesbank abgegebene Stellungnahme.

Die BaFin – als Mitunterzeichner des MoU – hat auf Nachfrage erklärt, dass es sich bei der getroffenen Übereinkunft weder um eine Reaktion auf die schlechte Ertragssituation der deutschen Institute in den vergangenen beiden Jahren noch um eine Regelung des „lenders of last resort“ handelt. Vielmehr sei die Vereinbarung als Reaktion auf die wachsende Zahl an großen, zunehmend komplexer werdenden, länderübergreifenden Institutgruppen entstanden.

Im Genossenschaftssektor gibt es bereits mit der Bankaktiengesellschaft Hamm (BAG) ein Spezialinstitut zur Abwicklung von Problemkrediten.

Antwort:

Der Genossenschaftsverband Norddeutschland e.V. erklärt hierzu, dass im Bereich der Kreditförderungen zum Zwecke einer rationellen Bearbeitung nur die Forderungen außer Haus gegeben werden, für die bereits eine Wertberichtigung besteht. Es handele sich um eine reine Abwicklung.

10. Insolvenzen und gesetzliche Einlagensicherung

Welche privaten Kreditinstitute sind in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren insolvent geworden?

Antwort:

In den letzten Jahren ist kein privates Kreditinstitut in Schleswig-Holstein durch ein Insolvenzverfahren aus dem Wettbewerb ausgeschieden.

Finanzinstitute müssen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) von 1998 einer Entschädigungseinrichtung angehören.

Die öffentlichen Kreditinstitute haben dafür eine Sicherungseinrichtung gegründet, der Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken ebenfalls. Wie hoch sind die dafür bereitgestellten Mittel? Mussten sie jemals in Anspruch genommen werden?

Antwort:

In Deutschland beruhte die Einlagensicherung lange Zeit auf einem System freiwillig errichteter und organisierter Sicherungsfonds der privaten wie öffentlich-rechtlichen Institute. Diese freiwilligen Sicherungssysteme gelten als funktional und hatten sich über lange Jahre bewährt. Daher wurde keine Notwendigkeit gesehen, gesetzlich vorgeschriebene Sicherungsfonds, wie es sie in anderen Ländern gibt, aufzubauen.

Lediglich aufgrund der EG-Richtlinien zur Mindestharmonisierung der Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wurde auch in Deutschland zusätzlich zu den freiwilligen Sicherungssystemen eine gesetzliche Einlagensicherung etabliert.

Die EG-Richtlinien setzten nur Mindeststandards für die gesetzlichen Einlagensicherungsfonds der EU-Mitgliedsländer fest. So müssen die nationalen gesetzlichen Fonds lediglich einen Entschädigungsanspruch von 90 % der gesicherten Einlagen bzw. 20.000 € je Gläubiger gewährleisten. Tatsächlich bestehen große Unterschiede zwischen den Einlagensicherungssystemen der EU-Mitgliedsstaaten. Während einige Länder wie Österreich, Spanien und die Niederlande tatsächlich nur den Mindestbeitrag gewährleisten, ist in anderen Ländern der (gesetzliche) Entschädigungsanspruch weitaus höher (Frankreich: 70.000 €; Italien: 103.000 €).

Auch in Deutschland gewährleisten die gesetzlichen Einlagensicherungsfonds lediglich den in den EU-Richtlinien festgesetzten Mindestanspruch von 90 % der gesicherten Einlagen bzw. 20.000 € je Gläubiger. Um die gesetzliche Einlagensicherung in Deutschland umzusetzen, wurde auf die bisherigen Organisationsstrukturen zurückgegriffen. So hat der Bundesverband deutscher Banken, dem private Kreditinstitute angeschlossen sind, neben seinem freiwilligen Sicherungsfonds eine gesetzliche Entschädigungseinrichtung („Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH“) aufgebaut. Ebenso hat der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, zu dem u. a. Landesbanken gehören, eine gesetzliche Einrichtung („Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken GmbH“) gegründet. Die gesetzlichen Fonds speisen sich neben einer Anschubfinanzierung grundsätzlich aus Beiträgen der Kreditinstitute in Höhe von derzeit 0,008 % der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ des jeweils vorangegangenen Jahresabschlusses.

Über den gesetzlichen Mindestanspruch hinaus wird im Rahmen der freiwilligen Einlagensicherung der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken grundsätzlich ein Entschädigungsanspruch in Höhe von 30 % des haftenden Eigenkapitals gewährleistet. Der allgemeine jährliche Umlagesatz der freiwilligen Einlagensicherung deutscher Banken beläuft sich auf 0,3 % der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“. Der von den einzelnen Banken tatsächlich zu entrichtende Beitrag orientiert sich an der aufgrund der Bonität vorgenommenen Klassifizierung.

Von der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Entschädigungseinrichtung befreit sind jene Kreditinstitute, die einem System der so genannten Institutssicherung angehören. Diese im Sparkassensektor und Genossenschaftssektor seit langem auf freiwilliger Basis etablierte Institutssicherung ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, drohenden oder bereits eingetretenen Schwierigkeiten zu begegnen und bankenaufsichtsrechtliche Maßnahmen abzuwenden. Sie stellt damit im indirekten Sinne eine Form der Einlagensicherung dar.

Der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands unterhält in Ausführung des ESAEG die Entschädigungseinrichtung sowie zusätzlich einen freiwilligen Einlagensicherungsfonds. Der Entschädigungseinrichtung sind alle Länder-/Förderinstitute durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugeordnet, unbeschadet

ihrer Rechtsform und unbeschadet der Tatsache, ob sie weiterhin Anstaltslast und Gewährträgerhaftung in Ausführung der Verständigung II mit Brüssel haben. Zugleich sind fast alle diese Institute auch Mitglieder im freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB). Seit Bestehen der Entschädigungseinrichtung des VÖB im Herbst 1998 aber auch des freiwilligen Sicherungsfonds des VÖB sind noch keine „Sicherungsfälle“ eingetreten, so dass die in den Fondsvermögen bereitgestellten Mittel, deren Betrag ebenso wie bei anderen Einlagensicherungssystemen nicht veröffentlicht wird, noch nicht in Anspruch genommen werden mussten. Im Übrigen entsprechen die Mittel in den beiden Fondsvermögen des VÖB den Vorgaben des ESAEG bzw. der Satzung der freiwilligen Einlagensicherung des VÖB.

Die Sparkassen-Finanzgruppe in Deutschland unterhält für Ihre Institute ein Sicherungssystem, den so genannten Haftungsverbund. Der Haftungsverbund besteht aus elf regionalen Sparkassenstützungsfonds, der Sicherungsreserve der Landesbanken und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen, die untereinander verknüpft sind. Der Haftungsverbund verfolgt den Ansatz der Institutssicherung, d. h. er sichert bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten eines Instituts den Fortbestand des Instituts selbst. Die Institutssicherung bietet Gläubigern einer Bank den umfassendsten Schutz ihrer Forderungen.

Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe wurde im Jahre 1975 ins Leben gerufen. Er ist nach § 12 ESAEG als institutssichernde Einrichtung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anerkannt und deshalb von weiteren Vorschriften des ESAEG freigestellt.

Grundsätzlich orientiert sich der Sanierungsbeitrag des Haftungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe am Einzelfall des zu sanierenden Instituts und berücksichtigt stets – auch nach Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung – einen angemessenen Beitrag der Träger. Für den einzelnen Stützungsfall stehen per 31.12.2002 rund 2,7 Mrd. € zur Verfügung. Dieser Betrag steht über die bundesweite Verknüpfung der Fonds für den einzelnen Stützungsfall zur Verfügung. Wurden Mittel eingesetzt und tritt ein weiterer Stützungsfall auf, so schießen die Mitgliedsinstitute die entsprechenden Mittel nach. Ab 1.1.2006 wird der Betrag auf der Grundlage heutiger Berechnungen auf rund 4,2 Mrd. € steigen.

Die Zahl der Stützungsfälle in der Sparkassen-Finanzgruppe ist verhältnismäßig gering. So gab es in den vergangenen zehn Jahren nur 13 Stützungsfälle. Hierbei wurden nur in fünf Fällen Barzuschüsse gewährt. In den übrigen Fällen wurden Bürgschaften und Garantien eingeräumt.

Die beim Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) bestehende Sicherungseinrichtung hat als zentrales Organ der Solidargemeinschaft die Aufgabe, das Vertrauen der Bankkunden in die Sicherheit ihrer Einlagen sowie das Vertrauen der Geld- und Kapitalmärkte in die Stabilität des genossenschaftlichen Finanzverbundes und in die Bonität aller seiner Mitglieder dauerhaft zu sichern, indem sie gemäß § 1 ihres Statuts drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwie-

rigkeiten bei den angeschlossenen Banken abwendet oder behebt (so genannter Institutsschutz) und hierdurch einen umfassenden Schutz der Kundeneinlagen gewährleistet. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ergreift die Sicherungseinrichtung insbesondere präventive Maßnahmen zur Abwendung von Fehlentwicklungen bei den einbezogenen Banken und führt erforderlichenfalls Sanierungsmaßnahmen zugunsten von Banken durch.

Die aus einem Garantiefonds und einem Garantieverbund bestehende, durch Beitragszahlungen der angeschlossenen Banken gespeiste Sicherungseinrichtung des BVR ist das erste und älteste Banken-Sicherungssystem Deutschlands. Sie hat von Beginn an (Anfang der 30er Jahre des vergangenen Jahrhunderts als Folge der damaligen Weltwirtschafts- und Bankenkrise) stets sichergestellt, dass alle einbezogenen Banken ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen konnten. Seit ihrem Bestehen hat weder ein Kunde einer angeschlossenen Bank einen Verlust seiner Einlagen erlitten noch mussten Einleger entschädigt werden. Ferner hat es seit dieser Zeit keine Insolvenz einer angeschlossenen Bank gegeben.

Dass die Sicherungseinrichtung während ihres 70-jährigen Bestehens noch nie Einleger entschädigen musste, ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sie - dem Schutz der Einlagen quasi vorgeschaltet - den so genannten Institutsschutz praktiziert: Sofern eine Bank in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät, wird sie stets durch Sanierungsmaßnahmen der Sicherungseinrichtung gestützt und so gestellt, dass sie ihre rechtlichen Verpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Diese Handhabung gewährleistete bisher stets einen wirksamen Insolvenzschutz der einbezogenen Banken und somit auch für deren Kunden eine vollständige Sicherheit der Einlagen.

Bei der Sicherungseinrichtung besteht ein durch Beitragszahlungen der angeschlossenen Banken gespeister Garantiefonds und ein aus ergänzenden Garantieerklärungen (abstrakten Zahlungsverpflichtungen) der einbezogenen Banken gebildeter so genannter Garantieverbund. Diese beiden Plafonds sind Vermögen des BVR und werden von ihm verwaltet. Die Garantiefondsmittel sind als Sondervermögen des BVR getrennt von dessen sonstigem Vermögen anzulegen.

Wie weit haben sich die Verhandlungen um die Regelung der Einlagensicherung im öffentlich-rechtlichen Kreditsektor nach Wegfall von Anstaltslast und Gewährleistung entwickelt?

Antwort:

Alle Landesbanken und öffentlich-rechtlichen Sparkassen sind in den Haftungsverband des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes sowie der regionalen Sparkassen- und Giroverbände einbezogen, der nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Einlagensicherungsrichtlinie und der EG-Anlegerentschädigungsrichtlinie als „institutssichernde Einrichtungen“ gemäß § 12 ESAEG anerkannt ist. Damit sind Landesbanken, die auch Mitglieder im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) sind, nicht der (gesetzlichen) Entschädigungseinrichtung dieses Verbandes durch Entscheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

zugeordnet.

Dagegen sind die Förderinstitute der Länder, welche nach der so genannten „Verständigung II“ mit Brüssel Anstaltslast und Gewährträgerhaftung (auf Dauer) erhalten können, im Regelfall der Entschädigungseinrichtung des VÖB GmbH nach dem zuvor zitierten Gesetz durch die BaFin zugeordnet, soweit deren Banklizenz auch das im Sinne dieses Gesetzes abzusichernde Einlagen- und Anlegergeschäft umfasst. Demgemäß ist bereits in 2003 die Investitionsbank Schleswig-Holstein dieser Entschädigungseinrichtung zugeordnet worden. Darüber hinaus sind etliche dieser Förderinstitute der Länder dem (freiwilligen) Einlagensicherungsfonds des VÖB beigetreten, mit dem eine über die gesetzliche Absicherung hinausgehende Sicherung der Einleger und Anleger erfolgt. Im Übrigen waren vom VÖB keine weiteren Maßnahmen zu veranlassen.

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat am 18. Dezember 2003 einstimmig die Weiterentwicklung des Haftungsverbundes beschlossen. Sie umfasst die Einführung einer risikoorientierten Beitragsbemessung, die Ausweitung und Vereinheitlichung des Risikomonitoring und die Ausweitung der Handlungsmöglichkeiten im Normal- und Stützungsfall.

Im Bereich der privaten Kreditinstitute gibt es die gesetzliche Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH in Berlin.

Zusätzlich wurde vom Bundesverband der privaten Banken eine Einlagensicherung als 100 %ige Tochtergesellschaft des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB) gegründet, deren Mitgliedschaft jedoch nicht von der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Einlagensicherung befreit. Die Aufnahme in diese Einrichtung wird vom BdB jedoch nicht jeder Privatbank gewährt.

Warum hat der Bundesverband der Privatbanken eine eigene Einlagensicherungseinrichtung gegründet?

Antwort:

Die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken als gesetzliche Einlagensicherung besteht seit dem Jahre 1998. Demgegenüber existiert der Einlagensicherungsfonds, bei dem es sich um ein unselbständiges Sondervermögen des Bundesverbandes deutscher Banken handelt, in der jetzigen Form seit 1976, Vorläufer-Institutionen gab es bereits seit dem Jahre 1966. Die Mitgliedschaft kann jedes private Kreditinstitut erwerben, das die Mitgliedschaftsvoraussetzungen erfüllt. Die Voraussetzungen für die Mitwirkung an dem Einlagensicherungsfonds sind in § 3 des Statutes des Einlagensicherungsfonds genannt.

Die Schaffung der staatlichen Einlagensicherung in Form der Entschädigungseinrichtung gab keine Veranlassung, die private Einlagensicherung aufzugeben. Die Entschädigungseinrichtung schützt Einlagen nur bis zum Höchstbetrag von 20.000 € bei 10 % Selbstbehalt. Nicht geschützt sind mittlere und große Unternehmen, staatliche Stellen und generell Einlagen in Nicht-EU-Währungen.

Auf welcher gesetzlichen Grundlage ist dies geschehen, wie ist das Prüfungsrecht geregelt? Warum liegt das Prüfungsrecht für beide Entschädigungseinrichtungen beim Bundesverband der privaten Banken?

Müssen bei beiden Prüfungen ebenfalls wie im Bereich des öffentlich-rechtlichen und genossenschaftlichen Sektors vereidigte Wirtschaftsprüfer eingesetzt werden, und wenn nein, warum nicht?

Wie hoch sind die für beide Einlagensicherungen jeweils bereitgestellten Mittel?

Mussten diese jemals von schleswig-holsteinischen Kreditinstituten in Anspruch genommen werden?

Antwort:

Der Einlagensicherungsfonds beruht auf privatrechtlicher Grundlage, der Bundesverband ist als eingetragener Verein organisiert. Die Grundlage für den Einlagensicherungsfonds ist letztlich Privatautonomie.

Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Einlagensicherungsfonds ist die Zugehörigkeit zum Prüfungsverband. Der Prüfungsverband ist ein selbständiger Verein. Die Praxis hat erwiesen, dass eine umfassende Einlagensicherung nur dann gewährt werden kann, wenn ein Prüfungsverband vorhanden ist, der Fehlentwicklungen frühzeitig entdeckt, so dass ein Gegensteuern möglich ist. Die Entschädigungseinrichtung bedient sich als Prüfungsinstitution des Prüfungsverbandes deutscher Banken, der insoweit die Funktion eines Verwaltungshelfers hat. Dies erfolgt in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Der Prüfungsverband prüft seit nunmehr 30 Jahren ausschließlich Mitgliedsinstitute.

Der Prüfungsverband beschäftigt Mitarbeiter, die die Wirtschaftsprüferqualifikation haben. Trotz intensiver Bemühungen ist es noch nicht gelungen, eine volle berufsrechtliche Gleichstellung der Prüfungstätigkeit beim Prüfungsverband mit der bei Prüfungsgesellschaften sowie Prüfungseinrichtungen des Genossenschafts- und Sparkassensektors zu erreichen.

Über die Höhe der verfügbaren Mittel gibt der Bundesverband deutscher Banken aus grundsätzlichen Erwägungen keine Auskunft. Es wird seitens des Bundesverbandes deutscher Banken betont, dass finanzielle Schwierigkeiten von privaten Banken in der Vergangenheit problemlos bewältigt worden seien, darunter auch so große Insolvenzen wie die des Bankhauses Fischer in Hamburg oder der Schmidt Bank in Hof.

11. Kreditvergabe

Wie haben sich Forderungen und Verbindlichkeiten der Kreditinstitute sowie die Einlagen der Sparer, gegliedert nach den drei Säulen, in den letzten Jahren entwickelt?

Antwort:

Die Kreditvergabe der in Schleswig-Holstein vertretenen Kreditinstitute entwickelte

sich nach der Abgrenzung der Regionalstatistik (Die Regionalstatistik stellt auf die Niederlassungen aller Kreditinstitute in einem Bundesland – unabhängig vom Hauptsitz des jeweiligen Instituts – ab. Die auf Schleswig-Holstein entfallenen Zahlen der ehemaligen Landesbank Schleswig-Holstein, die 2003 mit der Hamburgischen Landesbank zur HSH Nordbank AG fusionierte, sind aus statistischen Gründen im Bereich Kreditbanken und sonstige enthalten. Die Zahlen der HSH Nordbank AG umfassen hier ausschließlich das Geschäft des Sitzes Kiel.) in den letzten Jahren wie folgt:

- in Mrd. € -

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Sparkassen	23,4	24,7	25,5	26,3	26,7	26,9
Genossenschaften	7,4	7,4	7,7	7,8	8,0	7,9
Kreditbanken und sonstige	46,1	52,5	57,6	57,9	54,5	62,2

Quelle: Hauptverwaltung Hamburg der Deutschen Bundesbank

Die Entwicklung der Einlagen (incl. Spareinlagen) zeigt folgendes Bild:

- in Mrd. € -

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Sparkassen	16,9	17,2	16,7	17,8	17,7	17,8
Genossenschaften	10,4	10,7	10,5	10,9	10,9	10,9
Kreditbanken und sonstige	19,9	22,6	23,2	24,6	26,3	28,8

Quelle: Hauptverwaltung Hamburg der Deutschen Bundesbank

Die Spareinlagen haben sich wie folgt entwickelt:

- in Mrd. € -

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Sparkassen	8,8	9,0	8,5	8,5	8,4	8,1
Genossenschaften	4,8	5,0	4,7	4,5	4,5	4,7
Kreditbanken und sonstige	2,9	2,8	2,6	2,7	2,6	2,7

Quelle: Hauptverwaltung Hamburg der Deutschen Bundesbank

Im Jahr 2002 ist laut Feststellung der Bundesbank das Volumen der Kreditvergabe an Unternehmen und Selbständige um knapp 20 Mrd. € geschrumpft.

Wie hat sich die Auslegung von Krediten, gegliedert nach Geschäfts- und Privatkunden, in Schleswig-Holstein in den drei Säulen in den letzten Jahren entwickelt?

Gibt es hier signifikante Unterschiede zwischen den drei Säulen?

Antwort:

Die Entwicklung der Kredite der in Schleswig-Holstein vertretenen Kreditinstitute an Unternehmen, wirtschaftlich selbständige Privatpersonen und wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen zeigt nach der Regionalstatistik (Die Regionalstatistik umfasst die Zahlen der Niederlassungen aller Kreditinstitute in einem Bundesland, unabhängig vom Hauptsitz des jeweiligen Instituts. Allerdings erlaubt das Zahlenwerk keinerlei Aussagen zur regionalen Verteilung der Kreditnehmer und Einleger der Banken und Sparkassen. Die auf Schleswig-Holstein entfallenen Zahlen der ehemaligen Landesbank Schleswig-Holstein, die 2003 mit der Hamburgischen Landesbank zur HSH Nordbank AG fusionierte, sind aus statistischen Gründen im Bereich Kreditbanken und sonstige enthalten) der Deutschen Bundesbank folgendes Bild:

- Kredite an Unternehmen -
- in Mrd. € -

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Sparkassen	5,1	3,7	4,1	4,5	5,1	5,2
Genossenschaften	1,7	1,5	1,6	1,7	1,8	1,7
Kreditbanken und sonstige	14,2	13,5	16,0	17,8	19,6	22,2

Quelle: Hauptverwaltung Hamburg der Deutschen Bundesbank

- Kredite an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen -
- in Mrd. € -

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Sparkassen	6,8	8,6	8,9	9,1	9,0	8,9
Genossenschaften	2,8	3,0	3,1	3,1	3,1	3,0
Kreditbanken und sonstige	6,0	9,1	9,6	9,2	8,6	10,5

Quelle: Hauptverwaltung Hamburg der Deutschen Bundesbank

- Kredite an wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen -
- in Mrd. € -

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Sparkassen	11,3	12,0	12,1	12,2	12,3	12,3
Genossenschaften	2,8	2,9	3,0	3,0	3,1	3,1
Kreditbanken und sonstige	11,5	16,3	18,7	18,7	17,2	21,4

Quelle: Hauptverwaltung Hamburg der Deutschen Bundesbank

Im Übrigen ist aufgrund der vorgenannten statistischen Besonderheiten eine belastbare Einschätzung der Unterschiede hinsichtlich der Kreditvergabe in Schleswig-Holstein (Obligobestände, gekürzt um Einzelwertberichtigungen; Kreditneuvergabe wird von der Deutschen Bundesbank nicht erfasst) in den drei Säulen nicht möglich.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Sparkassen und Genossenschaftsbanken als regional tätige Institute in der Regel ihre Kredite auch in der Region vergeben.

Wie hat sich die Durchleitung von Förderkrediten, beispielsweise von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, in den letzten Jahren in den drei Säulen der Kreditwirtschaft in Schleswig-Holstein entwickelt?

Antwort:

Informationen über die Durchleitung von Förderkrediten in den drei Säulen liegen der Landesregierung nicht vor, da derartige Daten nicht statistisch erfasst werden.

Die Förderung der KfW Mittelstandsbank – sie ist aus der am 22. August 2003 vollzogenen Verschmelzung der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) entstanden – für Unternehmen in Schleswig-Holstein veranschaulicht die nachfolgende Übersicht:

Zusagen Mittelstandsbank Schleswig-Holstein**KfW-Mittelstandsbank
Zusagen Schleswig-Holstein**

	1998		1999		2000		2001		2002		2003	
	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR	Anzahl	Mio. EUR
KfW - Mittelstandsbank Fördervolumen*	4.399	533,3	4.658	647,6	3.639	444,0	2.901	354,7	2.225	277,9	1.655	262,3
1. Förderkredite KfW-Mittelstandsbank**	4.399	533,3	4.658	647,6	3.639	444,0	2.901	354,7	2.225	277,9	1.655	262,3
<i>1.1. Kreditfinanzierung</i>	<i>3.686</i>	<i>491,9</i>	<i>4.102</i>	<i>605,5</i>	<i>3.235</i>	<i>405,5</i>	<i>2.622</i>	<i>331,0</i>	<i>1.955</i>	<i>253,0</i>	<i>1.416</i>	<i>219,8</i>
<i>1.2 Mezzanine-Finanzierung</i>	<i>676</i>	<i>35,1</i>	<i>506</i>	<i>26,8</i>	<i>359</i>	<i>23,9</i>	<i>255</i>	<i>17,0</i>	<i>228</i>	<i>16,5</i>	<i>196</i>	<i>32,8</i>
<i>1.3 Beteiligungsfinanzierung</i>	<i>37</i>	<i>6,3</i>	<i>50</i>	<i>15,2</i>	<i>45</i>	<i>14,7</i>	<i>24</i>	<i>6,7</i>	<i>42</i>	<i>8,4</i>	<i>43</i>	<i>9,8</i>
<i>1.4 Globaldarlehen**</i>
2. Verbriefung (Promise)***

* ohne Globaldarlehen, Garantien und Verbriefungen, Bürgschaften; einschl. Ausland

** Daten zu den Zusagen aus Globaldarlehen (an inländische Geschäftsbanken) auf Länderebene zur Zeit nicht verfügbar

*** Kein Herunterbrechen der Daten zur Verbriefung auf Länderebene möglich

Erklärung der Zeichen: "." Zahlenwert unbekannt oder nicht sinnvoll; "-" nichts vorhanden

Differenzen in den Summen wg. Rundungen

Trifft auf die schleswig-holsteinische Kreditwirtschaft die Befürchtung zu, dass nicht nur das Angebot von Krediten, sondern auch die Nachfrage danach sinkt („Credit Crunch“)?

Antwort:

Laut Regionalstatistik der Deutschen Bundesbank sind die Kreditbestände von in Schleswig-Holstein ansässigen Kreditinstituten sogar gestiegen (siehe Frage 11.1, 11.2 und 12.3). Dies beinhaltet jedoch keine Aussage darüber, ob die Kreditbestände und –neuzusagen für schleswig-holsteinische Unternehmen gestiegen sind. Hierzu liegt kein Datenmaterial vor. Die wirtschaftsnahen Organisationen in Schleswig-Holstein beobachten eine rückläufige Kreditvergabe:

Nach Feststellung der Handwerkskammern Flensburg und Lübeck (Handwerkskammern) ist der Bedarf bzw. die Nachfrage nach Krediten weiterhin vorhanden. Richtig sei, dass das Angebot der Kreditwirtschaft an den Mittelstand grundsätzlich rückläufig sei.

Nach Beobachtungen der IHK-Vereinigung Schleswig-Holstein (IHKs) ist die in Teilbereichen der Wirtschaft zu beobachtende sinkende Nachfrage nach Krediten allein auf den in den vergangenen Jahren sehr gedämpften Konjunkturverlauf zurückzuführen. Branchen, die stark am Exportgeschäft beteiligt sind, hätten ihre Kreditnachfrage – auch für Investitionen – dagegen nicht eingeschränkt. Gegenwärtig sei sogar wieder eine leicht steigende Nachfrage nach Krediten zu verzeichnen.

Laut Einzelhandelsverband Nord-Ost e.V. (Einzelhandelsverband) hat die stockende Investitionstätigkeit in begrenztem Ausmaß auch zu einer sinkenden Nachfrage nach Investitionskrediten geführt. Dennoch träfen auch die Unternehmen, die trotz der angespannten Situation investieren wollen, auf kein ausreichendes Angebot der Kreditinstitute. Unverändert hoch sei zudem die Nachfrage nach ausreichenden Kontokorrentkrediten für das tägliche Geschäft.

Auch der Verband deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA Nord) beobachtet im Hinblick auf die schlechte Auftragslage ein Nachfragerückgang nach Krediten in 2002 und 2003.

Der Landesverband der Freien Berufe in Schleswig-Holstein (Lv.d. Freien Berufe) und die Steuerberaterkammer konstatieren, dass nicht die Nachfrage, sondern das Angebot bzw. die Bereitschaft, Kredite zu gewähren, zurückgegangen sei. Das gelte vor allem für die großen Privatbanken, die sich aus der Finanzierung der Freien Berufe in erkennbarem Umfang zurückgezogen hätten bzw. sich zurückzögen. Das Angebot der regionalen Kreditinstitute und das Angebot der auf die Freien Berufe ausgerichteten Kreditinstitute (z.B. Deutsche Apotheker- und Ärztebank) sei dagegen – trotz Basel II – nur unwesentlich zurückgegangen.

Aus Sicht des Wirtschaftsverbandes Handwerk Schleswig-Holstein e.V. (Wirtschaftsverband Handwerk) ist nicht erkennbar, dass die Kreditnachfrage grundsätzlich sinkt.

Allerdings wird im Zusammenhang mit Umsatzeinbrüchen im Bau-/Ausbaubereich eine damit üblicherweise einhergehende rückläufige Kreditnachfrage gesehen.

Nach Auffassung der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (UV Nord) trifft die Befürchtung zu, dass auch die Nachfrage nach Krediten sinkt, mit Einschränkungen zu.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Großbanken den Begriff 'Mittelstand' offenbar anders auslegen als die wirtschaftsnahen Organisationen. Beispielsweise wird von der Commerzbank der Mittelstand als Zielgruppe mit einem Umsatz von 2,5 bis 250 Mio. Euro bezeichnet. Eine Wachstumsinitiative der deutschen Großbanken zielt insbesondere auf das „mittelstandstypische Kreditvolumen von 5 bis 25 Mio. Euro“ ab. Tatsächlich liegt das mittelstandstypische Kreditvolumen in der Masse der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) auch nach den Erfahrungen der Landesregierung dagegen deutlich darunter. So ist es nicht verwunderlich, wenn die (Groß)Banken einen Nachfragerückgang wahrnehmen, die wirtschaftsnahen Organisationen dagegen eher eine etwa gleich bleibende Nachfrage.

Es lässt sich festhalten, dass die wirtschaftsnahen Organisationen den von ihnen beobachteten Rückgang in der Kreditvergabe in ganz überwiegendem Maße mit einer geänderten Geschäftspolitik der Kreditinstitute begründen.

Nach den Erkenntnissen der Deutschen Bundesbank (Bundesbank) ist die stagnierende Kreditvergabe vor allem nachfrageseitig bedingt. Aufgrund der Konjunkturschwäche halten sich viele Unternehmen bei Investitionsvorhaben trotz günstiger Zinskonditionen zurück. Eine Kreditklemme ("credit crunch") auf Seiten der Anbieter, d.h. eine Situation, in der das Angebot an Krediten niedriger ist als aufgrund der herrschenden Zinssätze und der Wirtschaftlichkeit der Investitionsprojekte zu erwarten wäre, liege nach den Untersuchungen der Bundesbank nicht vor. Von einer generellen Finanzierungskrise des Mittelstandes könne daher nicht gesprochen werden.

Auch der Bankenverband Schleswig-Holstein e.V. (Bankenverband) hebt die Nachfrageseite heraus. Ursachen seien die wirtschaftliche Entwicklung, d.h. die anhaltende Konjunkturlaute, die zunehmend auch eingesessene Mittelständler in die Überschuldung treibt, sowie die als Reaktion auf die bisherigen Kreditausfälle und den damit verbundenen Wertberichtigungen gestiegene Risikosensibilität der Banken.

Laut Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein (SGVSH) ist ein über die konjunkturellen Schwankungen hinaus gehender Trend zur Verringerung von Angebot und Nachfrage nicht zu beobachten. Gleichzeitig sieht er vor allem die rückläufige Kreditnachfrage als Grund für verringerte Kreditbestände. Ferner nennt er bei den angebotsseitigen Faktoren die Tatsache, dass sich die privaten Großbanken aus diesem Geschäftsfeld in den letzten Jahren massiv zurückgezogen hätten. Insbesondere die auf das mittelständische Firmenkundengeschäft fokussierten Sparkassen und Landesbanken hätten diesen Rückzug der Großbanken zu erheblichen Teilen abgefangen. Dass es in Deutschland nicht zu einem „credit crunch“ gekommen

sei, könne ganz wesentlich auf das Engagement der Sparkassen-Finanzgruppe in der Mittelstandsfinanzierung zurückgeführt werden.

Nach Aussage der KfW Bankengruppe (KfW) wird der bundesweite Rückgang der Kreditvergabe weit überwiegend durch eine konjunkturell bedingt schwächere Kreditnachfrage erklärt. Wie die Ergebnisse des Bank Lending Survey der Europäischen Zentralbank für Deutschland zeigen, spielen auch angebotsseitige Gründe eine gewisse Rolle: Vieles spreche dafür, dass hierbei aber keine wirtschaftlich ungerechtfertigte Angebotsverknappung der Kreditinstitute vorliegt, sondern eher die Korrektur ihrer zuvor zu expansiven und wenig risikosensitiven Kreditvergabe. Von einer allgemeinen, pauschalen Kreditklemme könne trotz der gravierenden Probleme aber nicht gesprochen werden.

Die Beobachtung eines bundesweit rückläufigen Obligobestandes bzw. der Kreditneuzusagen sagt wenig darüber aus, ob dieses Phänomen angebots- oder nachfragegeseitig getrieben ist. Eine Untersuchung des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsordnung versucht mit Hilfe eines ökonometrischen Ungleichgewichtsmodells diese Frage zu beantworten. Es kommt zu dem Ergebnis, dass zwischen 1980 (Beginn des Untersuchungszeitraums) und 2000 das tatsächliche Kreditvolumen gut durch die Determinanten Zinssatz und Bruttoinlandsprodukt erklärt werden konnte. Das bestätigt die These, dass die Kreditvergabe in Deutschland grundsätzlich eng mit der Konjunktur verbunden ist. Im Jahr 2000 beginnt sich ein Nachfrageüberschuss abzuzeichnen. Im zweiten Halbjahr 2002 (Ende des Untersuchungszeitraums) ist ein deutlich ausgeprägter, über die übliche Schwankungsbreite hinausgehender Nachfrageüberschuss zu erkennen. Damit wird deutlich, dass die derzeitige Kreditentwicklung nicht allein mit dem Zinsniveau und dem Konjunkturverlauf erklärbar ist. Die Ergebnisse sprechen für eine deutliche Kreditverknappung seitens der Banken, so dass nach Auffassung des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsordnung eine Kreditklemme (Differenz zwischen geschätzten Werten für Angebot und Nachfrage) zu vermuten ist. Weitere Berechnungen zeigen, dass bei den Großbanken das (stärker rückläufige) Kreditvolumen noch deutlicher vom Angebot determiniert ist als bei anderen Bankengruppen.

Fazit der Landesregierung:

Es gibt deutliche Hinweise, dass nicht nur das Angebot von Krediten, sondern auch die Nachfrage danach sinkt. Die Meinungen darüber, welche Bestimmungsgründe letztendlich überwiegen, gehen je nach Standpunkt weit auseinander. Nach den Wahrnehmungen der Landesregierung hat eine deutlich risikobewusstere Kreditvergabepolitik der Kreditwirtschaft dazu geführt, dass es für viele mittelständische Unternehmen schwieriger wird, ihren Finanzbedarf über Kredite zu decken. Diese Auffassung wird von den Interessenvertretern der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und den landesnahen Förderinstituten geteilt.

Wie beurteilt die Landesregierung die Prognose des Bundesverbandes der Privatbanken, dass die Kreditfinanzierung der Unternehmen an Bedeutung verlieren wird, weil die Unternehmen künftig zunehmend auf andere Finanzierungsalternativen, wie bei-

spielsweise Beteiligungskapital, zugreifen würden, bzw. wie steht die Landesregierung zu der im Mittelstand wachsenden Sorge, von den Banken weg von der Kreditfinanzierung und hin zur Kapitalmarktfinanzierung gedrängt zu werden und damit steigende Finanzierungskosten zu haben?

Antwort:

Aus Sicht der Landesregierung wird die Kreditfinanzierung insbesondere bei den mittelständischen Unternehmen in Deutschland weiterhin eine tragende Säule der Unternehmensfinanzierung bleiben.

Dieses heißt jedoch nicht, dass auch mittelständische Unternehmen zukünftig alternativen Finanzierungsinstrumenten keine größere Beachtung schenken müssen.

Selbst der Bankenverband weist darauf hin, dass die Prognose des Bundesverbandes nicht fehl interpretiert werden darf. Er betont, dass der Bankkredit gerade für die kleineren mittelständischen Unternehmen Kernelement der Finanzierung bleiben werde. Allerdings weist auch der Bankenverband auf erforderliche zunehmende Bemühungen des Mittelstandes zur Diversifikation der Finanzierungsstruktur und damit der Berücksichtigung auch alternativer Finanzierungsinstrumente hin.

In diesem Sinne äußern sich grundsätzlich auch die Bundesbank, der SGVSH, die KfW sowie die dem Lande nahe stehenden Finanzierungsinstitute Investitionsbank (IB), Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH (Bürgschaftsbank) sowie die IHKs.

Die Handwerkskammern sowie die Wirtschaftsverbände (Landesverband der Freien Berufe, Bund der Selbstständigen Landesverband Schleswig-Holstein) geben allerdings zusätzlich zu bedenken, dass den kleineren Unternehmen nur bedingt alternative Finanzierungsformen offen stehen.

Auch aus Sicht der Landesregierung sind z. B. reine Kapitalmarktfinanzierungen (Börsengang, Anleihen etc.) auch in mittlerer Zukunft allenfalls für größere Unternehmen eine entsprechende Ergänzung zur Kreditfinanzierung. Dagegen können weitere alternative Finanzierungsinstrumente wie Leasing, Factoring, die Aufnahme von mezzaninen Finanzierungsprodukten bzw. Beteiligungskapital durchaus auch für kleinere Mittelständler eine echte Alternative bzw. eine Ergänzung zur Kreditfinanzierung darstellen. Welche Finanzierungsform einen geeigneten Baustein zur Unternehmensfinanzierung darstellt, muss jeweils im Einzelfall anhand der individuellen Gegebenheiten des Unternehmens geprüft werden.

Die KfW hat in nachfolgender Tabelle eine Übersicht erstellt, welche Finanzierungsformen je nach Größe des Unternehmens derzeit am Markt verfügbar sind bzw. zukünftig verfügbar sein werden.

Finanzierungsalternativen für bestimmte Unternehmenstypen

Unternehmen / Finanzierungsalternativen	Kreditfinanzierung	Börsengang	Anleihen/ABS	Beteiligungen/Mezzanine	Leasing	Factoring
Kleinere Unternehmen	x			(x)	x	(x)
Mittlere Unternehmen	x		(x)	(x)	x	x
Größere Unternehmen	x	x	x	X	x	x

x: Finanzierungsinstrument verfügbar

(x): Verfügbarkeit derzeit nur eingeschränkt oder gar nicht / zukünftig aber gegeben

Die Landesregierung stimmt grundsätzlich der der Tabelle zu entnehmenden Bewertung zu. Allerdings haben Landesregierung und Förderinstitute gerade auch der Bedeutung der Beteiligungsfinanzierung und mezzaniner Finanzierungsprodukte bereits frühzeitig Rechnung getragen.

Wie im Detail in der Beantwortung zu Frage 12 ausgeführt, bieten IB und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) den kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein bereits seit vielen Jahren entsprechende Finanzierungsprodukte an.

Dieses zeigt, dass durchaus auch kleineren Unternehmen in Schleswig-Holstein mezzanine Produkte und öffentlich geförderte Beteiligungsangebote zugänglich sind. Richtig ist aber, dass öffentlich geförderte mezzanine Finanzierungsangebote sowie Beteiligungen keine flächendeckende Wirkung erzielen können.

Durch die Produktoffensive der KfW-Mittelstandsbank aber insbesondere auch durch zunehmende Marktangebote mezzaniner Produkte der Kreditwirtschaft könnte sich dem Mittelstand in der Zukunft eine zunehmend breitere Palette an Finanzierungsmöglichkeiten bieten.

Fazit aus Sicht der Landesregierung:

Die Kreditfinanzierung wird für den breiten Mittelstand auf absehbare Zeit der Eckpfeiler der Außenfinanzierung mittelständischer Unternehmen bleiben. Alternative Finanzierungsformen werden jedoch zunehmend an Bedeutung gewinnen. Dieses gilt umso mehr, als auch Kreditfinanzierungen zukünftig zunehmend risikoadäquat bepreist werden.

Wie vorstehend bereits ausgeführt, sieht die Landesregierung die in der Frage unterstellte Sorge des Mittelstandes in Kapitalmarktfinanzierungen gedrängt zu werden, als nicht begründet an. Diese Auffassung wird auch von den Kammern im Lande, den Verbänden der Kreditwirtschaft und den hierzu befragten wesentlichen Wirtschaftsverbänden geteilt.

Diese Einschätzung wird auch von den Unternehmern mitgetragen, wie die Unternehmensbefragung der KfW in Zusammenarbeit mit 24 Wirtschaftsverbänden im Herbst 2003 („Unternehmensfinanzierung: Noch kein Grund zur Entwarnung ... / ... aber Fortschritte bei der Anpassung an neue Spielregeln des Finanzmarkts“) zeigt. Danach wird neben der Innenfinanzierung durch Gewinne und Abschreibungen auch zukünftig weiterhin den lang- und kurzfristigen Bankkrediten die höchste Bedeutung beigemessen. Gleichzeitig lässt sich aus der Befragung aber auch entnehmen, dass bisher nur wenig genutzte Instrumente zukünftig eine größere Bedeutung auch aus Sicht der befragten Unternehmen erlangen.

Dieses wird in erster Linie für Leasingfinanzierungen gesehen. Für die Zukunft wird der Beteiligungsfinanzierung hinter dem Leasing der größte Bedeutungszuwachs zugesprochen. Diese Einschätzung wird insbesondere von Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen geäußert. Auch wenn dem Factoring und dem Bereich der mezzaninen Finanzierungsformen von Unternehmen zukünftig ebenfalls eine höhere Bedeutung als bisher beigemessen werden, bleibt deren Bedeutung gemäß Einschätzung der befragten Unternehmen im Vergleich zu den vorgenannten Finanzierungsformen deutlich weiter zurück.

Dieses könnte auch daran liegen, dass sich die Unternehmen bisher teilweise noch nicht ausreichend mit diesen Instrumenten vertraut gemacht haben.

Verständlich dagegen ist, dass nur die wenigsten Unternehmen direkten Kapitalmarktfinanzierungen wie Anleihen oder Schuldverschreibungen eine Bedeutung für ihre Unternehmensfinanzierung beimessen, da sich diese Formen aufgrund der Transaktionskosten nur für größere Finanzierungsabschnitte eignen, die für den Mittelstand untypisch sind und wohl auch in der Zukunft bleiben werden.

Auch kann aus Sicht der Landesregierung keinesfalls von einer pauschalen Verteuerung der Finanzierung des Mittelstandes ausgegangen werden. Vielmehr ist bei der klassischen Kreditfinanzierung, wie bereits erwähnt, zukünftig zunehmend eine differenzierte, risikoorientierte Bepreisung zu erwarten. Dieses kann für höhere Risiken durchaus mit Zinsaufschlägen verbunden sein. Das dürfte aber dazu führen, dass Unternehmen, die aufgrund nicht befriedigender Bonität derzeit keinen Zugang zur Kreditfinanzierung finden, wieder Möglichkeiten der Kreditfinanzierung geöffnet werden.

Die Konditionen der vorstehend angesprochenen alternativen Finanzierungsformen können pauschal nicht mit den Konditionen besicherter Kreditfinanzierungen verglichen werden. So ist es auch nachvollziehbar, dass Beteiligungen und unbesicherte mezzanine Finanzierungen einer anderen Preisgestaltung unterliegen. Dieses gilt auch für Finanzierungsformen wie Leasing und Factoring, die ebenfalls wie Beteiligungen und Mezzanine für eine Optimierung der Bilanzstrukturen und damit der Bonität geeignet sind.

Auch wenn diese Finanzierungsformen vordergründig mit höheren Finanzierungskosten verbunden sind, können diese Mehrkosten zumindest teilweise durch geringere

Kreditfinanzierungskosten angesichts dann verbesserter Bonität kompensiert werden.

Letztlich wird der Markt über die Preisgestaltung auch der Finanzierung des Mittelstandes entscheiden. Eine Prognose hierzu ist der Landesregierung nicht möglich.

Wie beurteilt die Landesregierung die Empfehlung des Präsidenten des Bundesverbandes der Privatbanken, Rolf-E. Breuer, die von der Europäischen Zentralbank vorgenommene Senkung der Zinsen um 0,5 Prozentpunkte nicht an die Kunden weiterzugeben?

Antwort:

Die Nichtweitergabe einer Zinssenkung der Europäischen Zentralbank hätte den gewünschten expansiven Effekt konterkariert. Auch wenn die Höhe des Zinssatzes seinerzeit nicht das entscheidende Konjunkturhemmnis darstellte, hätten niedrigere Realzinsen einen spürbaren Nachfrageimpuls ausgelöst. Die Nichtweitergabe von 50 Basispunkten hätte daher bedeutet, dass ein sonst möglicher expansiver Effekt auf Konjunktur und Beschäftigung durch das Verhalten entsprechender Kreditinstitute verhindert worden wäre. In diesem Sinn hat die Landesregierung mehrfach an die Kreditinstitute appelliert, die Senkung der Leitzinsen an die Kreditnachfrager weiterzugeben.

Was ist aus der Ankündigung geworden, dass das Kartellamt prüfen würde, ob damit gegen das Empfehlungsverbot verstoßen wird?

Antwort:

Das Bundeskartellamt hat die gegen den Präsidenten des Bundesverbandes deutscher Banken, Herrn Dr. Rolf E. Breuer, wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das wettbewerbsrechtliche Empfehlungsverbot durchgeführten Untersuchungen eingestellt.

Herr Dr. Breuer hatte sich im Dezember 2002 in einem Pressegespräch öffentlich gegen die Weitergabe der zuvor erfolgten Zinssenkung der Europäischen Zentralbank durch die Kreditinstitute an die Kreditnehmer ausgesprochen. Damit hatte er den Verdacht ausgelöst, eine nach § 22 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verbotene Empfehlung zur Umgehung des Kartellverbotes zu bezwecken oder zu bewirken.

Im Rahmen seiner Untersuchungen hat das Bundeskartellamt u. a. die Expertise der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank eingeholt sowie verschiedene Journalisten als Zeugen befragt. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse haben letztlich jedoch weder den Verdacht des unzulässigen Bewirkens eines gleichförmigen Verhaltens der Kreditinstitute noch den Verdacht einer von Herrn Dr. Breuer bezweckten Umgehung des Kartellverbotes belegt. Das Bundeskartellamt hat die Untersuchungen gegen Herrn Dr. Breuer daher – wie bereits erwähnt – eingestellt.

Wie beurteilt die Landesregierung die Refinanzierungsmöglichkeit öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute nach Wegfall der Staatsgarantie?

Antwort:

Der Wegfall der Staatsgarantien erstreckt sich ausschließlich auf die Landesbanken und Sparkassen, während die Förderbanken auf der Grundlage der so genannten „Verständigung II“ zwischen der Europäischen Kommission und der deutschen Bundesregierung ihre Garantien behalten können. Für die Refinanzierung dieser Institute hat sich insofern nichts verändert.

Die Refinanzierungsbedingungen der Landesbanken sind unmittelbar an die Bonitätseinstufungen der drei führenden internationalen Ratingagenturen (Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings) gekoppelt. Es ist insgesamt davon auszugehen, dass der Fortfall der staatlichen Haftungsgrundlagen zu einem „downrating“ der Landesbanken führen wird. Dies kann im Ergebnis zu einer Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen der Landesbanken führen, wobei die konkreten Auswirkungen je Landesbank sehr unterschiedlich sein werden und derzeit noch nicht absehbar sind.

Nach Auffassung des IWF werde sich die Refinanzierung der Landesbanken durch die mit dem Verlust der staatlichen Garantien verbundene Absenkung des Ratings beträchtlich verteuern. Der IWF ermittelte über Modellrechnungen, dass als Folge hiervon der Zinsüberschuss bzw. die Gesamtkapitalrentabilität der Landesbanken, ausgedrückt in Prozent der Bilanzsumme, um 0,08 bis 0,12 Prozentpunkte fallen könnte, wenn die Emissionen der Landesbanken nach dem Auslaufen der Staatsgarantien nur noch mit „A“ geratet würden. Um ihre Ertragssituation zu halten, müssten die Landesbanken nach Berechnungen des IWF rein rechnerisch entweder ihre Einnahmen um ca. 20 bis 40 % erhöhen oder die Personalkosten um 30 bis 80 % senken. Der IWF sieht deshalb die Landesbanken vor besonderen Umstrukturierungsaufgaben.

Auch für die HSH Nordbank AG hängen die Refinanzierungsmöglichkeiten nach Wegfall der staatlichen Garantien wesentlich von der Ratingeinschätzung der ungarantierten Verbindlichkeiten durch die Ratingagenturen ab. Derzeit benoten Standard & Poor's, Moody's und Fitch die HSH Nordbank AG gleichermaßen mit „A“, was u. a. auf die frühzeitige Reaktion auf die anstehende Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit der Fusion der Hamburgischen Landesbank und der Landesbank Schleswig-Holstein zur HSH Nordbank in Form einer Aktiengesellschaft zurückzuführen ist. Dieses Rating entspricht den momentanen Erwartungen, so dass die HSH Nordbank AG auch nach Wegfall der Staatsgarantien über ein im Vergleich mit europäischen Geschäftsbanken wettbewerbsfähiges Rating und damit hinreichend günstige Refinanzierungsmöglichkeiten verfügt. Die intensiven Vorbereitungen zur Erreichung der Kapitalmarktfähigkeit sollen darüber hinaus noch zu einer weiteren Verbesserung dieses Ratings führen.

Nach der Verständigung zwischen Europäischer Kommission und der Bundesrepublik Deutschland vom 18. Juli 2001 bzw. 27. März 2002 über die Abschaffung der Gewährträgerhaftung und die Modifizierung der Anstaltslast (so genannte „Verständigung I“), entfallen diese Haftungselemente in ihrer bisherigen, gesetzlich geregelten Form mit Ablauf des 18. Juli 2005. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf das Rating der nicht garantierten Verbindlichkeiten der Landesbanken. Die aktuellen Bonitätseinschätzungen für Emissionen der Landesbanken der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch liegen aufgrund des Fortbestands von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bis zum 18. Juli 2005 in einer Spanne zwischen „AA-“ und „AAA“.

Die Bonitätseinschätzungen der Landesbanken durch Moody's, Standard & Poor's und Fitch Ratings bis 18. Juli 2005 (einschließlich) lauten wie folgt:

Bank	Moody's	Standard & Poor's	FITCH Ratings
Bayerische Landesbank	Aaa	AAA	AAA
Bremer Landesbank	Aa1	-	AAA
DekaBank	Aaa	AA	AAA
HSH Nordbank AG	Aa1	AA-	AAA
Landesbank Baden-Württemberg	Aaa	AAA	AAA
Landesbank Berlin	Aa3	-	AAA
Landesbank Hessen-Thüringen	Aaa	AA+	AAA
Landesbank Rheinland-Pfalz	Aa1	AA	AAA
Landesbank Sachsen	Aa2	AA	AAA
Landesbank Saar	Aa1	-	AAA
Norddeutsche Landesbank	Aa1	-	AAA
WestLB AG	Aa2	AA	AAA

Quelle: Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)

Am 1. Juli 2004 veröffentlichten die Ratingagenturen Standard & Poor's sowie Fitch so genannte Schattenratings, die, ausgehend von der aktuellen Situation sowie den heutigen Geschäftsmodellen und Strukturen der Landesbanken eine Prognose für die Zeit nach Abschaffung der staatlichen Haftungsgrundlagen abgeben.

Hierbei schnitten die acht von Standard & Poor's gerateten Landesbanken in einem Spektrum zwischen „A+“ und „BBB+“ ab:

Landesbank	Langfristrating für unbesicherte Verbindlichkeiten ohne Staatsgarantien
Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)	A+
DekaBank Deutsche Girozentrale (DekaBank)	A
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)	A
HSH Nordbank AG	A
Bayerische Landesbank (Bayern LB)	A-
Landesbank Rheinland-Pfalz Girozentrale (LRP)	A-
Landesbank Sachsen Girozentrale (SachsenLB)	BBB+
WestLB AG	BBB+

Quelle: Standard & Poor's

Die entsprechenden Ratings von Fitch lauten wie folgt:

Landesbank	Rating für ungarantierte Verbindlichkeiten
Bayerische Landesbank	A+; stabiler Ausblick
Bremer Landesbank	A ; stabiler Ausblick
DekaBank Deutsche Girozentrale (DekaBank)	A ; stabiler Ausblick
HSH Nordbank AG	A ; stabiler Ausblick
Landesbank Baden-Württemberg	A+; stabiler Ausblick
Landesbank Berlin	BBB+; Ausblick wird noch festgelegt
Landesbank Hessen-Thüringen	A ; stabiler Ausblick
Landesbank Rheinland-Pfalz	BBB+; Prüfung auf Heraufstufung
Landesbank Saar	A ; stabiler Ausblick
Landesbank Sachsen	A-; stabiler Ausblick
Norddeutsche Landesbank	A ; stabiler Ausblick
West-LB AG	A-; stabiler Ausblick

Quelle: Börsen-Zeitung

Die „Schattenratings“ haben aktuell allerdings, worauf auch Standard & Poor´s ausdrücklich hinweist, keinerlei unmittelbare Marktrelevanz und spiegeln lediglich eine Momentaufnahme der nach wie vor mit umfangreichen Restrukturierungsbemühungen befassten Landesbanken wider. Da sich nach Kenntnis der Landesregierung derzeit keine Verbindlichkeiten einer Landesbank mit einer Laufzeit über den 31. Dezember 2015 im Markt befinden, finden diese „Schattenratings“ auf keine aktuelle Emission einer Landesbank Anwendung.

Es ist aufgrund der aktuellen Bemühungen der Landesbanken und ihrer Eigentümer um neue Geschäftsmodelle, eine Reform der Strukturen sowie eine vertiefte Zusammenarbeit im Verbund mit den Sparkassen zu erwarten, dass die so genannten Schattenratings sich bis zum Auslaufen der staatlichen Haftungsgrundlagen am 18. Juli 2005 noch deutlich verbessern werden. Von besonderer Relevanz ist dies in den Fällen der heute noch mit „BBB+“ (Standard & Poor´s) gerateten Institute. Insgesamt erwartet der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, dass alle Landesbanken sowie die DekaBank für ihr ab dem 19. Juli 2005 eingegangenes Neugeschäft über Ratings im Bereich „A“ oder besser verfügen werden.

Hieraus lassen sich jedoch noch keine unmittelbaren Rückschlüsse auf mögliche Mehrkosten bei der Refinanzierung der Landesbanken ziehen, da diese von Fall zu Fall von zu unterschiedlichen Faktoren bestimmt werden. Neben der generellen Feststellung, dass die Mittelaufnahme der Landesbanken an den Kapitalmärkten sich in der Gesamtheit verteuern wird, sind daher die Auswirkungen in Bezug auf Mehrkosten bei den einzelnen Instituten aus Sicht der Landesregierung nicht einzuschätzen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass die ab dem 19. Juli 2005 geltenden Emissions-Ratings sich ausschließlich auf das Neugeschäft der Landesbanken ab diesem Datum beziehen werden, das gesamte Altgeschäft aber wegen des so genannten „Grandfathering“ (Vertrauensschutz) weiterhin den alten Bonitätsbewertungen (unter Anstaltslast und Gewährträgerhaftung) unterfallen wird. Von daher werden sich die voraussichtlich steigenden Refinanzierungskosten der Landesbanken erst allmählich im Geschäft der Banken auswirken. Aus heutiger Sicht geht die Landesregierung davon aus, dass keine Landesbank nach dem 18. Juli 2005 nennenswerte Refinanzierungsschwierigkeiten haben wird.

Unabhängig von der Frage der unmittelbaren Folgen des Wegfalls von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung wird im Hinblick auf die Erreichung/Verbesserung der Kapitalmarktfähigkeit der HSH Nordbank AG auf die von den Ratingagenturen für notwendig erachtete Verbesserung der Kapitalstruktur hingewiesen, welche bei der sonst sehr positiven Würdigung der bankseitigen Entwicklung den hohen Anteil von Stillen Beteiligungen im Verhältnis zum Stammkapital bemängelt hatten. Dieser Bewertung soll durch eine Wandlung von Stillen Einlagen in Stammkapital Rechnung getragen werden, an der sich alle Anteilseigner gleichgerichtet beteiligen sollen.

Die Sparkassen, die sich regelmäßig nicht unmittelbar am Kapitalmarkt refinanzieren, sind vom Wegfall der Gewährträgerhaftung und der Modifizierung der Anstaltslast mittelbar und daher etwas schwächer als andere Institute betroffen, wobei hinzukommt,

dass die Sparkassen generell einen relativ hohen Anteil ihrer Aktiva durch Kundeneinlagen refinanzieren.

Um die Auswirkungen des Wegfalls der Staatsgarantien zu mildern, haben die Sparkassen in Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit der HSH Nordbank AG die Voraussetzungen geschaffen, Sparkassen-Pfandbriefe zu begeben. Im November 2003 ist der erste Sparkassen-Pfandbrief einer schleswig-holsteinischen Sparkasse über die Hanseatische Wertpapierbörse emittiert worden. Die sparkassenrechtliche Voraussetzung dafür wurde durch eine Änderung der Sparkassen-Mustersatzung durch das Innenministerium bereits Ende 2002 geschaffen.

Die Ratingagentur Moody's untersuchte die Auswirkungen des Wegfalles der Haftungsgrundlagen im Juli 2005 auf die Sparkassen-Finanzgruppe. In der Untersuchung kommt Moody's zu dem Ergebnis, dass vor allem der hohe Wert der Marke „Sparkasse“, die gemeinsame Strategie, standardisierte Management- und Risiko-steuerungssysteme sowie mehr Transparenz den Zusammenhalt der Sparkassen und ihre Bereitschaft zur gegenseitigen Haftung stärken.

Ein positives Urteil erhält hier insbesondere der Haftungsverbund. Die risikoorientierte Beitragsbemessung erhöhe den Zusammenhalt in der Gruppe, die Verbesserungen und Standardisierungen beim Risikomonitoring schaffen Transparenz und stärken die Solidarität in der Gruppe, so Moody's.

Insgesamt werden die Refinanzierungsmöglichkeiten der Sparkassen von der Landesregierung auch für die Zukunft als hinreichend eingeschätzt, so dass den Sparkassen auch weiterhin eine dauerhafte und sachgerechte Erfüllung des öffentlichen Auftrages möglich sein wird.

Die Landesregierung möge ebenfalls darüber berichten, wie es in Schleswig-Holstein mit der Umsetzung der Empfehlungen des Zentralen Kreditausschusses (ZKA) vom Juni 1995 zum „Girokonto für jedermann“ (Drucksache 15/2500 des Bundestages) aktuell bestellt ist.

Antwort:

Aufgrund der Vielzahl von Fällen, in denen es zu Problemen bei der Eröffnung von Girokonten gekommen war, hatten die im Zentralen Kreditausschuss zusammengeschlossenen Verbände der Kreditwirtschaft im Juni 1995 eine Empfehlung „Girokonto für jedermann“ ausgesprochen. Diese richtet sich an alle Mitgliedsinstitute, die Girokonten für alle Bevölkerungsgruppen führen. In der Empfehlung erklären diese Kreditinstitute die Bereitschaft, für jede/n Bürger/in in ihrem jeweiligen Geschäftsgebiet auf Wunsch ein Girokonto zu führen. Nach der Empfehlung besteht die Bereitschaft unabhängig von Art und Höhe der Einkünfte (z. B. Arbeitslosengeld, Sozialhilfe). Zur Klarstellung wird außerdem betont, dass Eintragungen bei der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (Schufa) allein kein Grund sind, die Führung eines Girokontos zu verweigern. Nach der Empfehlung besteht eine Verpflichtung zur Eröffnung oder Führung eines Girokontos nicht, wenn dies im Einzelfall unzumutbar ist

(z. B. Falschangaben des Kunden, die für das Vertragsverhältnis wesentlich sind; grobe Belästigung oder Gefährdung der Mitarbeiter des Kreditinstitutes durch den Kunden).

In ihrem im Dezember 1999 vorgelegten zweiten Bericht zur Umsetzung der ZKA-Empfehlung stellte die Bundesregierung fest, dass eine grundsätzliche Besserung der Situation eingetreten sei, jedoch sei die Mehrzahl neuer Girokonten auf Grundlage der Empfehlung in erster Linie von Instituten des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) und des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) eingerichtet worden. Es traten nach Feststellung der Bundesregierung weiterhin Fälle auf, in denen die Selbstverpflichtung der Banken noch nicht in dem gebotenen Maße beachtet wurde. Von einer gesetzlichen Verpflichtung sah die Bundesregierung ab, weil diese keine zufrieden stellende Lösung für die verbleibenden Problemfälle versprechen würde. Die Bundesregierung schlug daher in ihrem zweiten Bericht vor, die ZKA-Empfehlung aus dem Jahre 1995 dahin gehend zu erweitern, dass sich der Betroffene bei Kontoablehnung bzw. -kündigung an eine Beschwerde- oder Schlichtungsstelle des jeweiligen Bankenverbandes wenden kann.

Der Deutsche Bundestag sah in seiner Bewertung des zweiten Berichtes der Bundesregierung vom Dezember 1999 zur Umsetzung der ZKA-Empfehlung vor dem Hintergrund der beträchtlichen Zunahme von neu eingerichteten „Girokonten für jedermann“ keinen Handlungsbedarf auf Bundesebene. Der Deutsche Bundestag stellte fest, dass es Aufgabe der Kreditinstitute sei, im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung möglichst jedermann die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr ohne Diskriminierung zu ermöglichen. Jedoch anerkannte der Bundestag, dass die Empfehlung des ZKA in vielen Fällen zur Einrichtung eines Kontos geführt habe. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, alle zwei Jahre über die Umsetzung der ZKA-Empfehlung, die Wirkung der Beschwerdestellen und die Struktur der Inhaber der Girokonten für jedermann zu berichten. Mit seiner EntschlieÙung vom 31. Januar 2002 brachte der Deutsche Bundestag zum Ausdruck, dass er regelmäßig über die weitere Umsetzung der ZKA-Empfehlung zu unterrichten ist. Auf dieser Grundlage solle geprüft werden, ob eine gesetzliche Regelung geboten ist.

Die im ZKA organisierten Bankenverbände verfügen über Beschwerde- oder Schlichtungsstellen, die auch in Streitfällen über die ZKA-Empfehlung in Anspruch genommen werden können. Das Verfahren ist jeweils kostenfrei, erfordert in der Regel jedoch ein kurzes Beschwerdeschreiben des Kunden. Es wird einstimmig berichtet, dass die Anzahl der Beschwerden zum Thema Girokonto für jedermann – gemessen an den sonstigen Geschäftsvorfällen – sehr gering sei. Auf die Möglichkeit dieser Schlichtungsverfahren wurden insbesondere auch die Schuldnerberatungsstellen wiederholt hingewiesen. Die Bundesanstalt für Arbeit informiert Leistungsbezieher ohne Girokonto vor dem Hintergrund der kostenpflichtigen Zahlungsanweisungen über die ZKA-Empfehlung und die Schlichtungsangebote der Kreditwirtschaft.

Der Anfang 2004 vorgelegte Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der ZKA-Empfehlung macht deutlich, dass es trotz zunehmender Akzeptanz und Umsetzung der Selbstverpflichtung durch die Kreditwirtschaft noch weiteren Handlungsbedarf

gebe. Unter Anerkennung des Bestrebens der Kreditwirtschaft, diese Entwicklung fortzuführen, insbesondere das Informationsangebot zur Möglichkeit der Inanspruchnahme der Schiedsstellen zu verbessern, halte die Bundesregierung nach wie vor eine gesetzliche Verpflichtung der Kreditwirtschaft zur Einrichtung von Girokonten für nicht geboten. Im Übrigen weist die Bundesregierung auf das bislang zur Verfügung stehende nur eingeschränkt bewertbare Datenmaterial hin.

Zur weiteren Verbesserung der Umsetzung der ZKA-Empfehlung empfiehlt die Bundesregierung in ihrem o. g. jüngsten Bericht, den ZKA aufzufordern,

- auch künftig an der Selbstverpflichtung festzuhalten und für eine weitere konsequente und flächendeckende Anwendung bei allen angeschlossenen Banken zu sorgen;
- bei der Kündigung von Girokonten und bei der Ablehnung eines beantragten Girokontos die Gründe schriftlich mitzuteilen sowie auf die Möglichkeit einer kostenlosen Inanspruchnahme der Schlichtungsstellen hinzuweisen;
- sicherzustellen, dass bei den Schlichtungsstellen sämtliche Beschwerden von Kunden über die Ablehnung oder Kündigung von Girokonten entgegengenommen und von unabhängigen Personen zeitnah geprüft werden, und die Schlichtersprüche in geeigneter Form zu veröffentlichen;
- sicherzustellen, dass für den nächsten Bericht bewertbare Daten, insbesondere auch zur Struktur der Kontoinhaber und den Gründen für die Ablehnung und Kündigung eines Girokontos, vorgelegt werden können.

Das Girokonto für jedermann auf Guthabenbasis entsprechend der ZKA-Empfehlung, geregelt in der Mustersatzung (§ 9 „Verpflichtung zur Führung von Girokonten“) für öffentlich-rechtliche Sparkassen, bereitet in der Praxis bei den schleswig-holsteinischen Sparkassen weitestgehend keine Probleme. Lediglich in vier Fällen war es im Jahre 2003 der Gegenstand von Schlichtungen.

Die ZKA-Empfehlung wird nach Auskunft des Genossenschaftsverbandes Norddeutschland e. V. von den schleswig-holsteinischen Volks- und Raiffeisenbanken vollinhaltlich beachtet und umgesetzt. Nennenswerte Problemfälle haben sich in der täglichen Geschäftspraxis dabei nach Auskunft des Genossenschaftsverbandes Norddeutschland e. V. nicht eingestellt.

Der Bundesverband deutscher Banken unterstreicht, dass die deutsche Kreditwirtschaft sich unverändert ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sei, auch sozial schwächeren Bevölkerungskreisen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen. Kommt es bei der Anwendung der ZKA-Empfehlung, so der Bundesverband deutscher Banken weiter, dennoch zu Meinungsverschiedenheiten mit einer Bank, stünden dem Verbraucher die von der Kreditwirtschaft bereits vor Jahren freiwillig eingerichteten außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahren offen. Die Inanspruchnahme des so genannten Ombudsmannverfahrens sei für den

Verbraucher nach Aussagen des Bundesverbandes deutscher Banken weder zeit- noch arbeitsintensiv; hierzu habe er lediglich eine schriftliche Beschwerde unter kurzer Schilderung des Sachverhaltes der Kundenbeschwerdestelle zuzuleiten. Beschwerden von Verbrauchern, die auf die Eröffnung oder Fortführung eines Girokontos für jedermann abzielen, bilden bei den Ombudsmännern/Schlichtungsstellen nach Aussagen des Bundesverbandes deutscher Banken indes unverändert eine Ausnahme. So könnten diese häufig bereits im Vorfeld kurzfristig im Interesse des Kunden geregelt werden, ohne dass die Ombudsmänner selbst eine Entscheidung treffen mussten. Die Erfahrungen aus der Schlichtungstätigkeit des Ombudsmannes/Schlichtungsstellen, so der Bundesverband deutscher Banken abschließend, zeigten deutlich, dass der Anteil an Beschwerden von Verbrauchern oder Schuldnerberatungsstellen wegen Ablehnung der Eröffnung eines Girokontos für jedermann oder wegen einer Kontokündigung im Vergleich zur Gesamtzahl der Beschwerden äußerst gering sei. Über die Zahl der Schlichtungsfälle bei den Privatbanken in Schleswig-Holstein liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Vorbehaltlich der Ergebnisse der weiteren turnusmäßigen Berichte der Bundesregierung zum „Girokonto für jedermann“ sieht die Landesregierung nach wie vor keinen Handlungsbedarf für entsprechende bundesgesetzliche Regelungen; für die Sparkassen in Schleswig-Holstein ist in § 9 der Mustersatzung eine verpflichtende Regelung vorhanden.

12. Mittelstandsfinanzierung in der Krise?

Die Wirtschaftsstruktur des Landes Schleswig-Holstein ist in besonderem Maße mittelständisch geprägt. Über 99 % der fast 80.000 Unternehmen in Schleswig-Holstein zählen qua Definition zum Mittelstand. In diesen Unternehmen arbeiten mehr als drei Viertel aller Beschäftigten in Schleswig-Holstein. Hier werden auch die meisten Ausbildungsplätze angeboten. Im Vergleich zu den übrigen Bundesländern arbeiten damit deutlich mehr Schleswig-Holsteiner in kleinen und mittleren Unternehmen.

In der öffentlichen Diskussion wird zunehmend über die Probleme insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen im Hinblick auf eine ausreichende Unternehmensfinanzierung diskutiert. Dabei wird verstärkt auch über den Rückzug einzelner Institute oder gesamter Institutsgruppen aus der Mittelstandsfinanzierung spekuliert. Die Diskussion gipfelt oftmals in der These, der Mittelstand befände sich in einer akuten „Finanzierungsklemme“.

Teilt die Landesregierung die in der öffentlichen Diskussion teilweise geäußerte Ansicht, dass sich der Mittelstand in einer akuten Finanzierungs Krise befindet?

Antwort:

Die Unternehmensfinanzierung ist in einem bisher kaum gekannten Maße im Wandel begriffen. Feststellbar ist, dass sich der Markt für Mittelstandsfinanzierungen nicht nur in Schleswig-Holstein in einem Prozess deutlicher Veränderungen befindet. Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen berichten einhellig über eine schwieriger werdende Kreditversorgung, zurückhaltende Kreditvergaben durch die Banken

und kritische Finanzierungsbedingungen. Nach Meinung der überwiegenden Zahl der Verbände kann von einer allgemeinen akuten Finanzierungskrise allerdings nicht gesprochen werden. Lediglich die Steuerberater- und Handwerkskammern sowie der Bund der Selbständigen Landesverband Schleswig-Holstein (Bund der Selbständigen) bejahen diese Frage.

Auch aus dem Bankenbereich wird eingeräumt, dass die Schwierigkeiten bei der Kreditaufnahme zugenommen haben. Eine Finanzierungskrise läge aber nicht vor.

Nach Ansicht der Bundesbank kann, auch wenn sich einige Institute zumindest teilweise aus dem Mittelstandsgeschäft zurückgezogen haben, von einem generellen Rückzug der Kreditwirtschaft nicht die Rede sein. Die flächendeckende Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft werde weiterhin - nicht zuletzt durch den Beitrag der Sparkassen und Genossenschaftsbanken - gewährleistet sein.

Nach der aktuellen KfW-Umfrage „Unternehmensfinanzierung: Noch kein Grund zur Entwarnung“ lassen sich die zunehmenden Schwierigkeiten bei der Kreditvergabe an folgenden Faktoren festmachen:

- Für 43 % der befragten Unternehmen ist die Kreditaufnahme in 2003 im Vergleich zum Vorjahr nochmals schwieriger geworden. Für die Baubranche (58 %) und das Handwerk (54 %) ist der Zugang zu Krediten in überdurchschnittlichem Maße schwieriger geworden.
- Fast die Hälfte (49 %) der Kleinstunternehmen (bis 1 Mio. € Umsatz) kämpfen mit Erschwernissen, dagegen nur 35 % der Unternehmen mit einem Umsatz über 50 Mio. €. Der Wandel auf den Finanzmärkten trifft die kleinen Unternehmen offenbar stärker als die größeren.
- Für kleinere Unternehmen mit in der Regel kleineren Kreditvolumina gelten die Transaktionskosten aus Sicht der Banken (u. a. auch für Risikoanalyse etc.) als zu hoch und die Rentabilität des Kreditgeschäfts als niedrig und uninteressant.
- Als Hauptgrund für die Kreditverweigerung wird die veränderte Geschäftspolitik der Kreditinstitute genannt. Die Unterscheidung nach Kreditinstituten zeigt, dass die privaten Geschäftsbanken eher einen Investitionskredit verweigern als Sparkassen und Genossenschaftsbanken.
- Die Kreditinstitute versuchen verstärkt, die Risiken bei der Kreditvergabe frühzeitig zu erkennen (Offenlegung der Geschäftszahlen und -strategien). Auch gestiegene Anforderungen an die Dokumentation des Finanzierungsbedarfes und des Vorhabens dienen dem Ziel der Risikoerfassung bei den Banken.
- Gleichzeitig streben sie nach vermehrter Sicherheitseinstellung, um sich gegen Risiken abzusichern. Dies gilt vor allem für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 10 Mio. €.
- Immerhin 38 % aller Unternehmen geben an, dass die Probleme darin bestehen, überhaupt noch Kredite zu erhalten. Die Tatsache, dass drei Viertel der von Kreditablehnungen betroffenen Unternehmen bereit gewesen wären auch höhere Zinsen zu zahlen, macht deutlich, dass in vielen Fällen immer noch der Kreditzugang das eigentliche Problem darstellt.

- Von einer Kündigung der Bankverbindung waren 7 % der Unternehmen betroffen. Bei weiteren knapp 6 % wurde eine Kündigung in Aussicht gestellt. Als Hauptursache wird eine geänderte Geschäftspolitik der Bank genannt.
- Außerdem wird von langwierigen Bearbeitungs- und Entscheidungsdauern berichtet. Nicht zuletzt wird eine Klimaverschlechterung in der Firmenkundenbetreuung beklagt. Die Klimaverschlechterung kann sich u. a. in der Schließung von Filialen und im Wechsel des Ansprechpartners bei der Hausbank ausdrücken.

Nach Auffassung der KfW geben die Ergebnisse der Studie allerdings keinen Hinweis auf einen breitflächigen Rückzug der Kreditinstitute aus der Mittelstandsfinanzierung.

Auch die Branchenzugehörigkeit spielt eine gewisse Rolle. Nach den Erfahrungen der Wirtschaftsverbände beklagen Gastronomie, Handel und Handwerk ein sehr negatives Image bei Banken; der SGVSH benennt Handel, Baugewerbe, verarbeitendes Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft als „Krisenbranchen“ mit rückläufigen Kreditvolumina.

Der Wirtschaftsverband Handwerk berichtet, dass nicht nur Geschäftsbanken, sondern auch Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken vielfach die Kreditlinien gekündigt haben.

Ausreichende Kontokorrentkredite sind für das tägliche Geschäft unerlässlich. Betriebsmittelkredite dienen nicht nur der Finanzierung von Betriebsmitteln, sondern ebenso der (kurzfristigen) Verlustfinanzierung sowie der Vorfinanzierung von Umsatzausweitung und Wachstum. Bei Konjunkturerholung spielen gerade die beiden letzten Punkte eine wesentliche Rolle. Der ausreichenden Versorgung mit Betriebsmittelkrediten kommt damit eine besondere Bedeutung zu.

Nach Erfahrungen der Handwerkskammern ist als weiterer Aspekt die Verschärfung der Bewertungsrichtlinien für Sicherheiten zu nennen, die es den Unternehmen noch schwerer machen, weitere Kredite zu bekommen. So würden z. B. Forderungsabtretungen von den Banken größtenteils nicht mehr angenommen. Im Falle einer Abtretung würden diese Forderungen nicht mehr als Sicherheiten bewertet. Die Bewertung des Immobilienvermögens, insbesondere des gewerblich genutzten Grundvermögens, sei deutlich schlechter geworden. Gleiches gelte für bei der Neubewertung bereits gestellter Sicherheiten.

Nach Beobachtung insbesondere der IHKs und des Bundes des Selbständigen ist die Kommunikation zwischen Banken und KMU verbesserungsbedürftig. Dies gelte für beide Seiten.

Zum einen sind KMU mitunter gar nicht in der Lage (oder auch nicht bereit), unterjährige Zahlen und Informationen an die Banken zu geben. Denn in vielen KMU sind die technische Ausstattung und das Controlling noch nicht soweit entwickelt, dass den Anforderungen der Kreditinstitute entsprochen werden kann. Den Anforderungen an aufwändige mehrjährige Vorausschauen und Jahresplanziele könne nicht entspro-

chen werden. Viele Betriebsinhaber konnten sich nicht rechtzeitig auf die härteren Regeln der Bonitätsprüfung einstellen. Die neuen Anforderungen werden aber dazu beitragen, dass sich diese bisher unzureichende interne Organisation in KMU – auch zugunsten der eigenen Transparenz und Marktaufstellung – verbessern wird.

Zum anderen begründen teilweise die Banken ihr Informationsbedürfnis gegenüber den KMU nicht hinreichend. Hier besteht anscheinend ein Nachholbedürfnis bezüglich der Offenlegung des internen Ratings einschließlich der Diskussion der einzelnen Kriterien. Es wird beklagt, dass der Umgangston der Kreditsachbearbeiter und „Krisenmanager“ der Banken gegenüber den KMU schnell unangemessen scharf wird. Der Bankenverband spricht beispielsweise davon, dass sich der Mittelstand von der „Herr-im-Haus-Mentalität“ zu verabschieden habe.

Auch auf der Gemeinschaftsinitiative Mittelstandsfinanzierung der Bankenverbände, Förderinstitute und des Wirtschaftsministeriums am 23. August 2004 in Rendsburg wurde wiederholt deutlich, dass inhabergeführte Familienbetriebe, die den Großteil des Mittelstandes stellen, oft eine ganz andere Sprache sprechen als die Kreditinstitute. Das fehlende Vertrauen ist nur durch intensive Gespräche wieder zu gewinnen.

Fazit aus Sicht der Landesregierung:

Die mittelständische Wirtschaft steht bei der Kreditbeschaffung bzw. –finanzierung vor erheblichen Problemen. Gesunde mittelständische Unternehmen mit guter Ertragslage und ausreichender Eigenkapitaldecke haben zwar auch heutzutage kaum Finanzierungsprobleme. Allerdings wurden im Zuge der Basel II-Diskussion, der Etablierung der Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft (MaK) und der Bemühungen der Kreditwirtschaft, Wege aus der eigenen Ertragskrise zu finden, die Anforderungen für die Kreditvergabe deutlich erhöht. Bei Kleinst- und Kleinunternehmen, Unternehmen schwächerer Bonität sowie in einigen Branchen sind die Finanzierungsprobleme so gravierend, dass hier aus Sicht der Landesregierung sehr wohl von einer Finanzierungskrise gesprochen werden kann.

Welche Ursachen sind aus Sicht der Landesregierung für Veränderungen im Bereich der Mittelstandsfinanzierung maßgebend?

Antwort:

Die Ursachen für Veränderungen im Bereich der Mittelstandsfinanzierung sind äußerst vielschichtig. Sie sind sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite zu suchen. Die Ursachen sind zum großen Teil schon in den Antworten zu 11.4 und 12.1 angesprochen worden. Darauf aufbauend und ergänzend erfolgt an dieser Stelle eine systematische Zuordnung der Ursachen und Zusammenhänge nach Angebots- und Nachfrageseite.

zur Angebotsseite:

Spätestens ab 1999 hat ein bisher nicht da gewesener Konsolidierungsprozess und Strukturwandel im deutschen Finanzsektor eingesetzt, der zu einer Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit vor allem der privaten Banken geführt hat und noch nicht abgeschlossen ist.

Das Kreditgeschäft gilt nach dem Urteil der Ratingagenturen als ertragsschwach und risikobehaftet. Das Kreditgeschäft macht etwa einen Anteil von 48% am Gesamtgeschäft der deutschen Banken aus, erzielt aber nur einen Ertragsanteil von ca. 8%. Zusätzlich ist das Kreditgeschäft seit Jahren durch einen erkennbaren Margenverfall gekennzeichnet.

Dieser konnte zumindest bis 2000 durch Provisionseinnahmen im Aktivgeschäft der Kreditinstitute ausgeglichen werden, lastet jedoch seit dem Einbruch des Börsengeschäftes extrem stark auf der Ertragssituation der einzelnen Banken und Sparkassen.

Die starken Kursverluste an den Aktienmärkten der vergangenen Jahre scheinen eine wichtige Rolle zu spielen. Der Aktienmarkt hat in Deutschland einen starken Einfluss auf die Kreditvergabe, da hierzulande die Finanzhäuser traditionell als Universalbanken konzipiert sind und es ihnen somit erlaubt ist, Aktien zu erwerben. Bei den Geschäftsbanken ist im internationalen Vergleich der Anteil der Aktiva, die in Aktien und Unternehmensbeteiligungen gehalten wird, relativ hoch. Damit ist die Bilanzsituation der deutschen Banken vergleichsweise abhängig von der Kursentwicklung. In den vergangenen Jahren dürften die starken Verluste an den Aktienmärkten vor allem zwei Effekte auf die deutschen Banken gehabt haben: Zum einen haben sie zu erheblichen Wertverlusten bei den Beteiligungen geführt, wodurch es zu einem Abschmelzen stiller Reserven bzw. zu Wertberichtigungen kam. Zum anderen verschlechtert sich die Bonität der Schuldner, so dass das Ausfallrisiko der bereits vergebenen Kredite gestiegen ist.

Verluste im Wertpapiergeschäft, bei Immobilien und Kreditausfälle schmälerten die Ertragskraft der Banken und führten zu internem Anpassungsdruck.

Die Ertragsschwäche der deutschen Banken und die im internationalen Vergleich niedrigen Zinsmargen lassen erwarten, dass sie eine generelle Konditionenerhöhung anstreben und versuchen, ihre Kreditportfolios von Risiken zu entlasten.

Durch die Globalisierung steht das deutsche Kreditwesen auch international unter zunehmendem Wettbewerb. Dafür sind die deutschen Banken kostenmäßig relativ schlecht aufgestellt; dies zeigt sich u. a. in der vergleichsweise niedrigen Eigenkapitalquote.

Vor diesem Hintergrund treffen die neuen Regelungen zur Eigenkapitalhinterlegung nach Basel II den deutschen Bankensektor stärker als die Banken angelsächsischer Länder.

Trotzdem ist die Diskussion um Basel II von den Kreditinstituten vielfach als Argument für deren Zurückhaltung bei der Kreditgewährung vorgeschoben worden, während die anderen Argumente nur wenig Erwähnung fanden. Basel II fiel zeitlich eng mit dem oben beschriebenen Wandel zusammen und hat ihn zusätzlich verstärkt. Basel II ist im Laufe der internationalen Verhandlungen für den deutschen Mittelstand weitgehend entschärft worden. Maßgebend war die Einflussnahme der deutschen Verhandlungsführer, die durch die politische Initiative insbesondere der Wirtschaftsministerkonferenz erheblich unterstützt worden sind. Basel II steht in der Diskussion um die Mittelstandsfinanzierung nicht mehr im Vordergrund.

Durch die MaK der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) von 2002 - umzusetzen bis Juni 2004 - kam zusätzlich Bewegung in den internen Umstrukturierungsprozess. Die Trennung von Markt (Firmenkundenbetreuer) und Marktfolge (Backoffice) schränkt die Entscheidungskompetenzen der Firmenkundenbetreuer stark ein und führt oftmals zu schematisierten Kreditentscheidungen. Auch die MaK erhöhen die Dokumentationspflichten und das Risikobewusstsein der Banken. Nicht zuletzt führt die moderne Informations- und Kommunikationstechnologie zu extremer Flexibilität und Beschleunigung der Bewegungen auf den internationalen Kapital- und Finanzmärkten.

Alle genannten Faktoren haben letztlich zur Folge, dass sich die Banken und Sparkassen sehr viel risikobewusster und restriktiver in der Unternehmensfinanzierung verhalten und der Risikokontrolle eine zunehmend wichtige Rolle einräumen. Dies schlägt sich auch in einer unterschiedlichen Risikobepreisung der verschiedenen Bonitäten nieder. Erkennbar ist eine gestiegene Sensibilität für Risiken, die zu einer genaueren Betrachtung der Risiken jedes einzelnen Engagements geführt hat. Die Spreizung der Kreditkonditionen ist aus Bankensicht nachvollziehbar. Die Gefahr einer zurückhaltenden Kreditvergabe liegt darin, dass betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Wachstumschancen nicht genügend genutzt werden und eine Konjunkturbelebung merklich erschwert wird.

zur Nachfrageseite:

Zu den wesentlichen Einflussfaktoren auf der Nachfrageseite wird insbesondere von Bankenseite auf die schwache Konjunktur hingewiesen, die eine schwache Investitionsneigung und einhergehend einen rückläufigen Finanzierungsbedarf für Anlageinvestitionen, aber auch für Lagerhaltung und Betriebsmittel nach sich zieht. Zwischen Konjunkturverlauf und Finanzierungsbedarf besteht eine positive Korrelation. Die überwiegend auf den Binnenmarkt ausgerichteten mittelständischen Unternehmen sind mehr noch als die Großunternehmen von der binnenwirtschaftlichen Lage und dem Konsumverhalten der privaten Haushalte abhängig. Hier gibt es zurzeit wenig Impulse. Exportorientierte Unternehmen leiden unter dem gedämpften Konjunkturverlauf weniger. Insgesamt sind KMU von konjunkturellen Schwächephasen stärker betroffen als Großunternehmen.

Die IB weist darauf hin, dass sich der Strukturwandel hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft weiter fortsetzt. Der Investitionsbedarf ist im Dienstleistungssektor niedriger als beispielsweise im produzierenden Gewerbe.

Ein großes Problem ist die traditionell niedrige Eigenkapitalquote deutscher Unternehmen. Nach Berechnung der Creditreform beträgt die Eigenkapitalquote von Unternehmen mit bis zu 50 Mio. € Jahresumsatz lediglich 7,5 %, in Österreich 15,9 %, in Frankreich 33,9 %, in den Niederlanden 34,6 % und in den USA sogar 44,9 %. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die steuerliche Nicht-Begünstigung der Eigenkapitalbildung, wodurch in vielen Fällen eine angemessene Kapitalbildung unterblieben ist. Damit waren (und sind) die Unternehmen auf Fremdkapital angewiesen mit der Folge, dass die Kreditfinanzierung in der Vergangenheit stets die tragende Säule der Finanzierung mittelständischer Unternehmen bildete.

Einen weiteren Grund für den hohen Fremdkapitalanteil nennt der Bankenverband: Der wegen der staatlichen Garantien für öffentliche Banken verzerrte Wettbewerb hat zu günstigen, nicht risikoadäquaten Konditionen für Fremdmittel geführt, was die Aufnahme von Fremdkapital begünstigt hat.

Der unzureichenden Eigenkapitalausstattung der mittelständischen Unternehmen kommt nun im Zuge von Basel II eine besondere Bedeutung zu. In den Ratingverfahren wird die Bonität schlechter eingestuft mit der Folge von Zinszuschlägen oder gar Kreditabsagen. Dies schränkt die zukünftigen Entwicklungschancen der Unternehmen und damit ihre Möglichkeiten zur Selbstfinanzierung weiter ein, so dass die Handwerkskammer Lübeck sogar von einem Teufelskreis spricht. Nahezu alle Verbände heben hervor, dass die Kapitaldecke im Hinblick auf Ratingeinstufung, wachsende Exportquote und Erwartungen internationaler Finanzinstitute deutlich steigen muss und erheben entsprechende Forderungen in Richtung mittelstandsorientierter Steuerpolitik.

Eine niedrige Eigenkapitalausstattung kombiniert mit schwacher Auftrags- und Ertragslage führt zu einem Anstieg von Insolvenzen, der in den letzten Jahren beobachtet werden konnte. Die durch die Kreditausfälle bedingten Wertberichtigungen veranlassten die Banken, ihre Geschäftspolitik risikobewusster zu gestalten.

Nach den Erfahrungen der IHKs waren KMU nicht hinreichend auf die neuen Anforderungen, die durch die Kreditinstitute gestellt wurden, vorbereitet.

Die beginnenden konjunkturellen Aufschwungtendenzen führen schon jetzt zu einer leichten Belebung der Kreditnachfrage. Eine Bedienung der Nachfrage muss seitens der Banken und Sparkassen sichergestellt sein, um die anspringende Konjunktur nicht im Keim zu ersticken.

Hat die Landesregierung Erkenntnisse, wie sich die Kreditfinanzierungen des Mittelstandes in der jüngsten Vergangenheit entwickelt haben und liegen für Schleswig-Holstein spezifische Erkenntnisse vor?

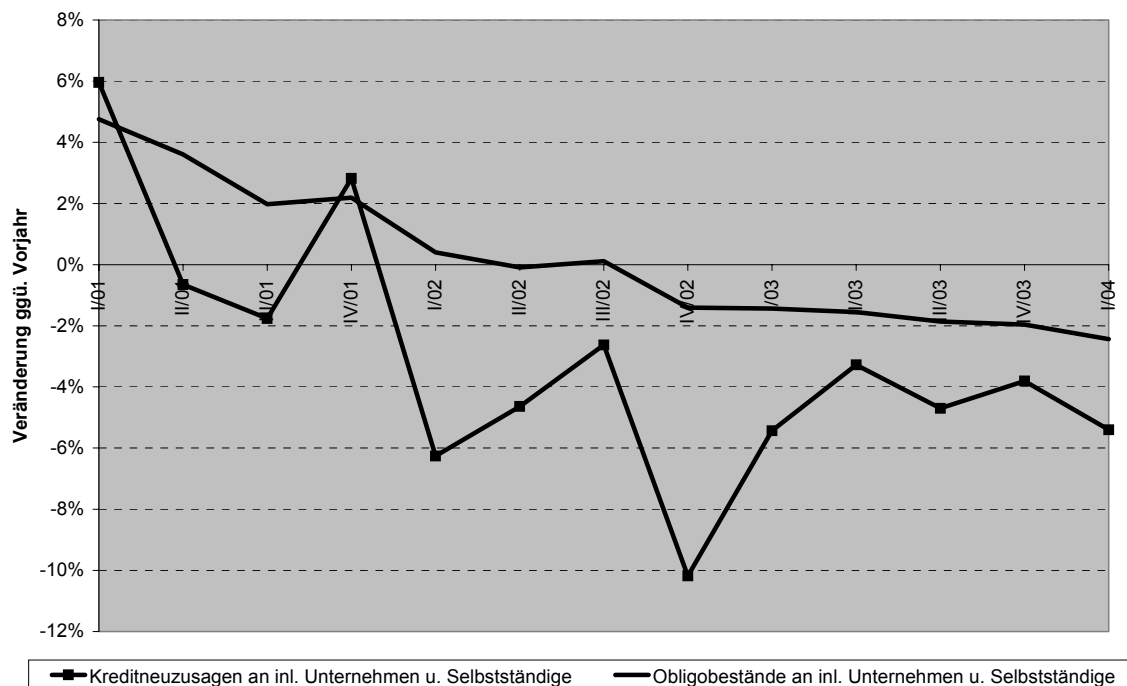
Antwort:

Wie bereits zu Frage 11 ausgeführt, liegen amtliche Statistiken zur Kreditvergabe und insbesondere an den Mittelstand auch in Schleswig-Holstein nicht vor.

Bundesweit sind von 2002 bis 2003 die Kreditbestände (bereinigt um Einzelwertberichtigungen) von den Geschäftsbanken, Landesbanken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften (ohne Realkreditinstitute, Bausparkassen etc.) an inländische Unternehmen und selbstständige Privatpersonen um rd. 2,95 % oder rd. 30,2 Mrd. € zurückgegangen. Allein bei den Geschäftsbanken war lt. Auskunft der Bundesbank von Ende 2002 bis Ende 2003 ein Rückgang um 19,566 Mrd. € zu verzeichnen. Im genannten Zeitraum verzeichneten auch die Landesbanken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften rückläufige Kreditbestände.

Es sollte jedoch noch einmal betont werden, dass es sich hierbei nicht um die Kreditobligen gegenüber dem Mittelstand sondern um Kreditbestände gegenüber allen Unternehmen und Selbstständigen und damit auch gegenüber Großunternehmen handelt.

Die KfW hat in nachfolgender Grafik die Veränderung der Obligobestände und die von ihr geschätzten Veränderungen der Kreditneuzusagen an Unternehmen und Selbstständige vom 1. Quartal 2001 bis zum 1. Quartal 2004 zusammengefasst, wonach seit Anfang 2002 die Zuwachsraten der Kreditneuzusagen negativ sind (aktuelles Zahlenmaterial liegt derzeit nicht vor).



Nach der Interpretation der Bundesbank haben sich einige Institute zumindest teilweise aus dem Mittelstandsgeschäft zurückgezogen. Von einem generellen Rückzug

der Kreditwirtschaft aus dem Mittelstandsgeschäft könne jedoch nicht die Rede sein. Nicht zuletzt durch den Beitrag der Sparkassen und Genossenschaftsbanken sei eine flächendeckende Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft weiterhin gewährleistet.

Nach Aussage des Bankenverbandes ist der für Deutschland insgesamt zu beobachtende Rückgang des Kreditvolumens in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein nicht zu verzeichnen. Verwiesen wird auf die nachfolgende Zusammenstellung aus der Regionalstatistik der Bundesbank, die insgesamt sogar steigende Kreditforderungen an Unternehmen und Selbstständige seit dem Jahre 2000 ausweist. Auffällig dabei ist, dass hier insbesondere die Kreditbestände bei den sonstigen Kreditinstituten, unter denen die Obligobestände der Realkreditinstitute und Bausparkassen, aber auch der ehemaligen Landesbank Schleswig-Holstein und seit deren Fusion die Obligobestände der HSH Nordbank subsumiert wurden, soweit sie auf den Sitz Kiel zurückzuführen sind, deutlich gestiegen sind. Es muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei diesen Kreditbeständen nicht zwangsläufig um schleswig-holsteinische Kreditnehmer handelt. In der Regionalstatistik der Bundesbank werden alle Kreditvergaben der in Schleswig-Holstein ansässigen Kreditinstitute erfasst.

Kreditbestände in Mrd. €

	an inländische Nichtbanken				an ausländische Nichtbanken
	Insgesamt	davon an Unternehmen und Selbstständige	davon an Privatpersonen	davon an öffentliche Haushalte	
Kreditbestände insgesamt					
2000	90,8	43,3	33,8	13,7	7,1
2001	92,0	45,4	33,9	12,7	9,4
2002	89,2	47,0	32,5	9,6	9,7
2003	97,0	51,6	36,8	8,6	9,5
davon:					
Kreditbanken					
2000	13,5	8,0	5,1	0,3	0,3
2001	13,2	8,1	4,9	0,3	0,3
2002	13,0	8,0	4,7	0,3	0,3
2003	12,5	7,5	4,6	0,3	0,3
Sparkassen					
2000	25,5	13,1	12,1	0,4	0,2
2001	26,3	13,7	12,2	0,4	0,2
2002	26,7	14,1	12,3	0,4	0,2
2003	26,9	14,1	12,3	0,5	0,2
Kreditgenossenschaften					
2000	7,7	4,7	3,0	0,1	0,0
2001	7,8	4,8	3,0	0,1	0,0
2002	8,0	4,8	3,1	0,0	0,0
2003	7,9	4,7	3,1	0,1	0,0
Sonstige					
2000	44,1	17,5	13,6	13,0	6,5
2001	44,7	19,0	13,8	11,9	8,8
2002	41,5	20,1	12,5	8,9	9,1
2003	49,7	25,2	16,7	7,8	9,0

Der Anstieg der Obligobestände insbesondere bei den Sonstigen könnte auf das erwartete Auslaufen der Eigenheimzulage sowie auf die Neuausrichtung der HSH Nordbank zurückzuführen sein.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Kreditbestände der Sparkassen in Schleswig-Holstein gegenüber Unternehmen und Selbstständigen seit 2000 sogar gestiegen sind und von 2002 zu 2003 konstant geblieben sind. Die Kreditbestände der Kreditgenossenschaften sind in diesem Zeitraum relativ konstant geblieben. Die Kreditbestände der Kreditbanken sind allerdings auch in der Regionalstatistik Schleswig-Holstein insbesondere von 2002 bis 2003 um über rd. 6 % (= 0,5 Mrd. €) zurückgegangen. Insgesamt war damit in 2003 auch bei den in Schleswig-Holstein niedergelassenen Instituten (bei Kreditbanken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften) der Kreditwirtschaft doch ein relativ deutlicher Rückgang der Obligen im Geschäft an Unternehmen und Selbstständige zu verzeichnen.

Nach Einschätzung der Handwerkskammern im Lande ist die Kreditversorgung des Mittelstandes auch in Schleswig-Holstein deutlich schwieriger geworden. Die Handwerkskammern betonen insbesondere den verschlechterten Zugang des Handwerks zu Kontokorrentkrediten bei ausgeschöpften bzw. bisher nicht eingeräumten Kreditlinien. Ähnliches berichtet der Einzelhandelsverband und stellt vermehrt Kündigungen bzw. Androhungen von Kündigungen der Kreditlinien gegenüber angeschlossenen Einzelhandelsunternehmen fest. Auch der VDMA Nord merkt entsprechende Feststellungen an. Insgesamt wird insbesondere bei kleineren Unternehmen und auch bei bestimmten Branchen auch in Schleswig-Holstein von einer ausgesprochen schwierigen Kreditversorgung gesprochen.

Auch die Förderinstitute IB, Bürgschaftsbank und MBG nehmen diese Entwicklung so wahr.

Die Landesregierung und dabei speziell das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr muss in den Gesprächen mit der Kreditwirtschaft und den Unternehmen immer wieder feststellen, dass gegenüber früheren Jahren die Kreditprüfungen in der Kreditwirtschaft insgesamt deutlich kritischer und durchaus auch restriktiver ausfallen.

Dabei darf dieses nicht als Pauschalkritik an der Kreditwirtschaft verstanden werden. Tragfähige Projekte mit einer soliden Eigenkapitalbereitstellung und ausreichenden Sicherheiten stoßen nach wie vor auf eine ausreichende Kreditbereitschaft. Je größer das wirtschaftliche Risiko und je geringer die Eigenkapital- und Sicherheitenstellung ausfallen, je geringer ist jedoch die Kreditbereitschaft bzw. je höher die Anforderungen an Förderinstitute und öffentliche Hand, die diese auch nicht in jedem Falle erfüllen können.

Trotz der Ergebnisse der von der Bundesbank durchgeführten Befragung deutscher Kreditinstitute, wonach im 1. Quartal 2004 die Kreditinstitute ihre Richtlinien für Unternehmenskredite sogar weiter leicht verschärft haben, empfinden die Förderinstitu-

te und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bei den Finanzierungsge-
sprächen in jüngster Zeit, dass sich die Situation etwas entspannt hat, ohne an Bri-
sanz gänzlich zu verlieren. Neben zahlreichen spezifischen Maßnahmen der Förder-
institutionen selbst kann dieses auf beginnende positive gesamtwirtschaftliche Signa-
le aber auch darauf zurückzuführen sein, dass die Unternehmen zunehmend begin-
nen, sich auf die veränderten Anforderungen der Kreditwirtschaft einzustellen.

**Welche Maßnahmen wurden von den zuständigen Institutionen ergriffen, um gegeben-
enfalls negative Auswirkungen auf den Mittelstand zu vermeiden?**

Antwort:

Diese Frage ist weitgehend identisch mit dem ersten Teil der **Frage 13**
(In welcher Weise werden die Investitionsbank und die Bürgschaftsbank des Landes
tätig, um mögliche Nachteile für die Wirtschaft, die sich aus einer restriktiven Kredit-
vergabe der Kreditinstitute ergeben, auszugleichen?).

Um Wiederholungen zu vermeiden, erfolgt nachstehend die Beantwortung beider
Fragen.

Die Landesregierung hat sich der Probleme der mittelständischen Wirtschaft, die sich
aus dem veränderten Kreditvergabeverhalten der Kreditwirtschaft ergeben, bereits
frühzeitig angenommen. Das Wirtschaftsministerium steht im engen Kontakt mit den
Kammern und Verbänden der Wirtschaft. Ferner findet ein laufender Dialog mit Ver-
tretern der Kreditwirtschaft statt. Im Rahmen verschiedener vom Wirtschaftsministe-
rium initiiertes Gespräche und Veranstaltungen ist mit diesen Institutionen und den
schleswig-holsteinischen Wirtschaftsförderinstituten die Situation im Lande und die
Auswirkungen auf den Mittelstand ausführlich erörtert worden. Zuletzt hat eine vom
Wirtschaftsministerium ins Leben gerufene Gemeinschaftsinitiative, bestehend aus
den Banken, Sparkassen und den Finanzierungsinstituten des Landes sowie dem
Wirtschaftsministerium, am 23. August in Rendsburg eine viel beachtete Großveran-
staltung zum Thema „Finanzierungsprobleme des Mittelstandes“ durchgeführt. Teil-
nehmer waren der breite Mittelstand und Multiplikatoren. Thematisiert worden sind
neben öffentlichen Fördermöglichkeiten auch Themen wie alternative Finanze-
rungsmöglichkeiten und Rating, aber auch die Notwendigkeit, dass Unternehmen
selbst Anstrengungen unternehmen müssen, um ihre Bonität zu verbessern.

Die Landesregierung hat verschiedentlich gegenüber der Kreditwirtschaft deutlich
gemacht, dass die Kreditversorgung des Mittelstandes die volkswirtschaftliche Auf-
gabe der Banken und Sparkassen ist. Das Wirtschaftsministerium hat in diesem Zu-
sammenhang aber auch erklärt, dass eine enge Zusammenarbeit mit der Kreditwirt-
schaft im Lande erwünscht ist, und dass das Land erhebliche Anstrengungen un-
ternimmt, um seine Förderinstrumente den veränderten Rahmenbedingungen anzupas-
sen. Hierdurch soll zum einen erreicht werden, dass für die Kreditinstitute Anreize
geschaffen werden, weiterhin eine ausreichende Kreditversorgung für Existenzgrün-
dungsvorhaben und den Mittelstand bereitzustellen, andererseits soll der mittelstän-
dischen Wirtschaft mit den Fördermaßnahmen direkt geholfen werden.

Das Land hat mit seinen Förderinstituten vor dem Hintergrund der veränderten Finanzierungsbedingungen für den Mittelstand und Existenzgründungsvorhaben neue Förderprodukte entwickelt und bestehende Förderprodukte überarbeitet. Das Land stellt den KMU und Existenzgründern eine breite Finanzierungspalette zur Verfügung und kann damit den Mittelstand bei der Bewältigung von Finanzierungsproblemen wirkungsvoll unterstützen.

Die **Investitionsbank** hat ihren Förderfokus neben den klassischen Förderkrediten auf vier Bereiche konzentriert:

- Verbesserung der Kreditvergabemöglichkeiten der Kreditinstitute
Durch das neue Produkt „Kooperationsdarlehen“ wird das Eigenkapital der Kreditinstitute entlastet. Hierdurch werden wieder Kreditspielräume geschaffen, die der Kreditversorgung des Mittelstandes zu Gute kommen. Die IB beteiligt sich mit Kooperationsdarlehen an der Finanzierung neuer Investitionen, übernimmt aber auch Darlehen aus den Beständen der Hausbanken. Der Finanzierungsrahmen ist für 2003/2004 auf 200 Mio. € festgelegt worden.
- Verbesserung der Bonität von KMU
Durch das zu 50 % vom Land verbürgte Sonderdarlehen, einem mezzaninen Finanzierungsprodukt der IB, wird die Eigenkapitalquote und damit die Bonität bei den KMU verbessert. Der Finanzierungsrahmen des Sonderdarlehens ist 2003 um 25 Mio. € auf 65 Mio. € erhöht worden. Ferner wurden Verwendungszweck und Begünstigtenkreis (z. B. Aufnahme des Handwerks) des Sonderdarlehens deutlich erweitert.
- Mikrokredite für Existenzgründungsvorhaben
Bei sehr kleinvolumigen Krediten können Kreditinstitute ihre hohen Transaktionskosten nicht mehr mit der Marge verdienen. Existenzgründungen haben dadurch oftmals Probleme, eine Bankfinanzierung zu erhalten. Im Rahmen der „Starthilfe Schleswig-Holstein“ übernimmt die IB deshalb bei kleineren Gründungen auf Empfehlung der Hausbank bis zu einem Finanzierungsbedarf von max. 150 T € die Hausbankenfunktion.
- Verbesserung des speziellen Know-hows von KMU
Im Rahmen von Beratungsaktivitäten bereitet die IB Unternehmen auch auf Gespräche mit Kreditinstituten vor. Ferner berät die Investitionsbank u. a. bei der Erstellung von Business-Plänen.

Die **Bürgschaftsbank** hat zwei neue Strategien entwickelt, um möglichen Nachteilen des Mittelstandes aus einer veränderten Kreditgewährung zu begegnen:

- Bürgschaftsprogramme mit begleitenden Beratungen
Durch Kombination von Bürgschaftsprogrammen mit entsprechenden Beratungen will die Bürgschaftsbank dazu beitragen, Kreditrisiken zu vermindern, um KMU die Kreditbeschaffung zu erleichtern und die Kreditkonditionen zu

verbessern. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei den Programmen der Bürgschaftsbank, die bereits mit einer Beratung kombiniert werden, die Insolvenzrisiken deutlich sinken.

- Bürgschaft ohne Bank

Der Verfall von Kreditmargen hat, wie bereits dargestellt, zur Folge, dass Banken kleinere Kreditvolumen teilweise nicht mehr finanzieren, weil der Bearbeitungsaufwand als zu hoch angesehen wird. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat sich die Bürgschaftsbank mit dem Programm „BoB Mentoren“ direkt dem Kreditmarkt geöffnet und Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt, ihren Kreditwunsch von der Bürgschaftsbank vorab prüfen zu lassen und eine Bürgschaft zu beantragen. Die Bürgschaftszusage der Bürgschaftsbank kann dann im Finanzierungsgespräch mit der Hausbank bereits als Sicherheit angeboten werden.

Auch die **Mittelständische Beteiligungsgesellschaft** hat mit verschiedenen Maßnahmen frühzeitig auf die veränderten Rahmenbedingungen reagiert, um den mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein attraktive Alternativen für ihre Unternehmensfinanzierung zu bieten. Die MBG hat sich mit ihrem Beteiligungsangebot an den aktuellen Finanzierungsbedürfnissen der Wirtschaft orientiert und bietet über ihr klassisches Beteiligungskapitalangebot hinaus Beteiligungen für die verschiedenen Unternehmenszwecke an: innovative Existenzgründungen, Unternehmensfortführungen, Markteinführung und Wachstum sowie zur Unterstützung von Außenhandelsaktivitäten.

Die MBG hat ferner ihr Zielkundenspektrum deutlich ausgeweitet. Während zunächst nur innovative technologieorientierte mittelständische Unternehmen gefördert wurden, hat sich die MBG jetzt auch für die Bereiche Handel, Dienstleistung und Handwerk geöffnet.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von Eigenkapital für die Unternehmensfinanzierung sind in den letzten Jahren spezielle neue Förderprogramme aufgelegt worden:

- Technologie und Innovations-Fonds (TIF)

Auf Initiative der Landesregierung hat die MBG zusammen mit der IB und der Bürgschaftsbank 2002 den TIF ins Leben gerufen. Mit diesem Beteiligungsangebot werden insbesondere junge wachstumsstarke Technologieunternehmen angesprochen. Im Rahmen des TIF können Beteiligungen sehr flexibel mit günstigen Finanzierungsbedingungen angeboten werden. Auch andere Beteiligungsgesellschaften können das Angebot des TIF nutzen. Insgesamt soll ein Beteiligungsvolumen von 15 Mio. € placiert werden.

- Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze (BSP)

Im Rahmen des „Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP)“ hat die Landesregierung das im Januar 2004 gestartete Beteiligungssofortprogramm aufgelegt. Das BSP verknüpft die Bereitstellung von Beteiligungskapital durch die MBG mit der Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen. Das Programm spricht

grundsätzlich alle Branchen des Mittelstandes an. Bis 2008 sollen kleinen und mittleren Unternehmen 30 Mio. € Beteiligungskapital zur Verfügung gestellt werden.

Das Wirtschaftsministerium bemüht sich aktuell um EU Fördermittel zur Mitfinanzierung eines EFRE Risikokapital Fonds für die strukturschwachen Ziel 2 Gebiete in Schleswig-Holstein. Dieser Fonds soll sich an Existenzgründungen und kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen richten und einen breiten Verwendungszweck abdecken. Der Programmstart ist für Ende 2004 / Anfang 2005 vorgesehen. Bis 2008 sollen 15 Mio. € Beteiligungskapital eingesetzt werden.

Sind die getroffenen Maßnahmen ausreichend, um negative Auswirkungen auch für den Mittelstand in Schleswig-Holstein zu vermeiden?

Antwort:

Die Landesförderinstitute leisten mit ihren Kredit- und Beteiligungsprodukten sowie neuen Strategien namhafte Beiträge, um die Finanzierungsbedarfe kleiner und mittlerer Unternehmen und Existenzgründungsvorhaben sicherzustellen. Die Hilfen des Landes für KMU und Existenzgründungsmaßnahmen gehen in vier Richtungen:

- Verbesserung der Kreditschöpfungsmöglichkeiten durch die Darlehens-, Bürgschafts- und Beteiligungskapitalangebote des Landes und seiner Institute.
- Verbesserung der Eigenkapitalausstattung über Stille Beteiligungen und Sonderdarlehen mit der entsprechenden Auswirkung auf die Kreditwürdigkeit und Stabilität von KMU und Existenzgründern.
- Unterstützung der Kreditwirtschaft zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines ausreichenden Kreditangebots für KMU und Existenzgründer durch Kooperationsdarlehen zur Schaffung von Kreditspielräumen und Senkung der Transaktionskosten durch Vorprüfungen im Rahmen des BoB-Programms.
- Darüber hinaus kommt der Beratung von KMU im Zusammenhang mit der Gewährung von finanziellen Hilfen eine immer größere Bedeutung zu. Begleitende Beratungen senken zum einen das Kreditausfallrisiko, sie stabilisieren ferner die Unternehmen in ihrer Entwicklung und verbessern damit ihre Zukunftsfähigkeit und erhöhen hierdurch auch ihre Chancen, zukünftig eine ausreichende Kreditversorgung zu erhalten.

Darüber hinaus bietet die KfW dem Mittelstand vielfältige Finanzierungsmöglichkeiten an. Die Bundesregierung hat mit der Fusion ihrer Förderinstitute KfW und DtA (Deutsche Ausgleichsbank) einen wichtigen Schritt zur Schaffung eines effizienten und zukunftsfähigen Fördersystems auf Bundesebene getan. Die 2003 geschaffene KfW Mittelstandsbank bündelt die primären Finanzierungs- und Beratungsangebote für Gründer und mittelständische Unternehmen auf einer Plattform. Allerdings können die Finanzierungsangebote der KfW grundsätzlich nur über die Hausbanken/Beteiligungsgesellschaften in Anspruch genommen werden.

Aus Sicht der Landesregierung sind die insgesamt zur Verfügung stehenden Förderinstrumente gut geeignet, Mittelstand und Gründern in der gegenwärtigen schwierigen Situation eine wirkungsvolle Hilfe zu leisten. Es kann aber für das Land und seine Förderinstitute nicht darum gehen, etwaige Defizite des privaten Kreditgewerbes oder Anpassungsprobleme mittelständischer Betriebe an veränderte globale Rahmenbedingungen vollständig zu kompensieren. Aus Sicht der Landesregierung muss sich der Förderansatz vielmehr darauf richten, den Strukturwandel in der Unternehmensfinanzierung in einer schwierigen Übergangsphase mit verschiedenen Hilfestellungen auf breiter Basis zu begleiten. Ob die bislang getroffenen Maßnahmen ausreichend sind, wird auch der weitere Entwicklungsprozess zeigen. Auf Basis der Reaktion, die die Förderinstitute und das Land von der Kreditwirtschaft, den Unternehmen und den beratenden Berufen erhalten, trifft die o. g. Strategie zumindest auf große Zustimmung.

Sind nach Ansicht der Landesregierung in der Zukunft weitere Maßnahmen erforderlich, um eine ausreichende Finanzierungsbasis für den Mittelstand auch unter veränderten Rahmenbedingungen sicher zu stellen?

Antwort:

Die von der Landesregierung befragten Institutionen aus den Bereichen Kreditwirtschaft, Bundesbank und öffentlicher Förderinstitute haben hierzu u. a. nachstehende Einschätzungen abgegeben:

Der Bankenverband konstatiert: „Die bis dato getroffenen Maßnahmen sind ein erster Schritt, reichen aber in Gänze noch nicht aus. Vielmehr ist die Politik gefordert, wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen zu setzen“.

Die Bundesbank differenziert ihre Einschätzung wie folgt: „Die Unternehmen in Deutschland weisen im internationalen Vergleich eine relativ geringe Eigenkapitalbasis auf. Fraglich ist, inwieweit die Eigenkapitalquoten durch Gewinnthesaurierung und zusätzliche Gesellschaftereinlagen unter den derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen ausreichend verbessert werden können. Hierfür könnten z. B. geeignete Regelungen im Steuerrecht Anreize zur Eigenkapitalbildung geben.“

Zur Frage von Finanzierungsalternativen stellt die Bundesbank fest, dass der Bankkredit auch in Zukunft die wichtigste Außenfinanzierungsquelle für Mittelständler bleiben wird. Andere Finanzierungsquellen wie Leasing und Factoring dürften aber auch nach Einschätzung der Bundesbank an Bedeutung gewinnen.

Die Beteiligungsfinanzierung (gemeint sind offene Beteiligungen) spielt nach Einschätzung der Bundesbank für den Mittelstand derzeit ebenso wie direkte Kapitalmarktfinanzierungen über die Begebung von Schuldverschreibungen noch eine eher untergeordnete Rolle. Viele Unternehmen haben Vorbehalte gegen eine Beteiligung Dritter, beispielsweise aus Sorge um den Verlust wesentlicher Entscheidungskompetenzen. Aber auch die Attraktivität der Finanzierung durch Anleihen wird aus Sicht der Bundesbank durch die vergleichsweise hohen Emissionskosten sowie die Offen-

legungsanforderungen beeinträchtigen, die Kapitalmärkte werden jedoch auf längere Sicht für mittelständische Unternehmen an Bedeutung gewinnen. Allerdings, so konstatiert die Bundesbank, dürften auch in Zukunft nur für große Mittelständler eine Anleihefinanzierung in Betracht kommen.

Allerdings sieht die Notenbank eine wachsende Bedeutung für mezzanine Kapitalprodukte (hierzu zählen auch Stille Beteiligungen).

Die KfW sieht im Hinblick auf ihre Aufgabenstellung die Notwendigkeit, die klassischen Förderprogramme den Anforderungen des Strukturwandels auf den Finanzmärkten anzupassen, um die Durchleitungsbereitschaft der Hausbanken zu erhalten. Das bedeutet insbesondere die Verfahrensweisen zu vereinfachen, um die Kosten der Abwicklung des Fördergeschäfts zu senken und die Prozesse zu beschleunigen. Ferner hält die KfW die Einführung von risikodifferenzierten Margen auch bei Förderkrediten für notwendig. Darüber hinaus sieht sich auch die Förderbank des Bundes gefordert, innovative Instrumente und Ansätze zu entwickeln und verweist u. a. auf bereits geschaffene Verbriefungsplattformen, die es Banken und Sparkassen erlauben, Kreditrisiken am Kapitalmarkt zu platzieren, um hierdurch Raum für neue Kreditvergaben an den Mittelstand zu schaffen.

Ferner weist die KfW darauf hin, dass sie sich gemeinsam mit den Instituten, die an der „Initiative Finanzstandort Deutschland“ beteiligt sind, auf dem Weg befindet, ein neues Marktsegment auf dem privaten Beteiligungsmarkt zu erschließen.

Der Verbesserung und Erweiterung der Beratung und Information von KMU und Existenzgründern misst die KfW ebenfalls große Bedeutung bei.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass durch die laufende Weiterentwicklung der Finanzierungsinstrumente auf Landes- und Bundesebene der gegenwärtigen Entwicklung auf den Kredit- und Kapitalmärkten Rechnung getragen wird. Öffentliche Finanzierungsinstrumente dürfen nur subsidiär eingesetzt werden, insofern ist die Kreditversorgung des Mittelstandes auch weiterhin in erster Linie von den Banken und Sparkassen sicher zu stellen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Ergebnis der Studie „Perspektive Mittelstand“ vom 03.02.2004, die der Stromanbieter Watt Deutschland gemeinsam mit dem *manager magazin* erstellt hat. Danach sahen die befragten Unternehmen (mindestens 1 Mio. € Jahresumsatz, max. 500 Beschäftigte) die Kreditvergabepraxis der Banken erst an siebter Stelle als Ursache für ihre mangelhafte wirtschaftliche Situation. Weitaus drängender erschienen den Unternehmen z. B. die schlechte wirtschaftliche Situation der Kunden, steigender Preis-Druck etc.

Zwei Themenfelder werden dennoch von allen Beteiligten immer wieder als verbesserungsbedürftig genannt, und zwar die Bereiche Eigenkapitalversorgung und Beratung des Mittelstandes. Das Angebot an privatem Kapital wird nach wie vor in Deutschland allgemein als nicht ausreichend bewertet. Die KfW hat im Rahmen ihrer Untersuchung „Eigenkapital für den ‚breiten‘ Mittelstand“ vom Januar 2003 vor allem

im Bereich von Beteiligungssummen zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. € eine Angebotslücke identifiziert. Hier sind nach Auffassung der Landesregierung in erster Linie private Kapitalanbieter aufgerufen, diese Lücke zu füllen.

Der Fokus des Landes im Bereich Beteiligungskapital geht vor diesem Hintergrund verstärkt in die Richtung, im Rahmen neu entwickelter Förderprogramme neben der MBG auch private Beteiligungsgesellschaften anzusprechen. Damit wird die Erwartung verbunden, dass hiervon eine Hebelwirkung ausgeht, und private Investoren ihr Engagement in Schleswig-Holstein insgesamt verstärken.

Allerdings müssen auch die Unternehmen selbst Anstrengungen hinsichtlich einer Verbesserung ihrer Eigenkapitalsituation unternehmen, da sich die Kreditversorgung in Zukunft mehr denn je an der Eigenkapitalquote orientieren wird. Die Eigenkapitalausstattung aus eigener Kraft zu verbessern wird in Deutschland auch im Hinblick auf die gegenwärtige Besteuerung von Unternehmenserträgen als schwierig angesehen. Politisches Ziel ist insofern, Anreize im Steuerrecht zu schaffen, damit die Unternehmen auch selbst einen größeren Beitrag zur Verbesserung ihres Eigenkapitals und ihrer Finanzierungsmöglichkeiten leisten.

Zu Intensivieren ist auch die Beratung mittelständischer Unternehmen. Dieser Förderaspekt wird im Rahmen der Modifizierung und Neuauflage von Finanzierungsangeboten des Landes (Bürgschaften, Kredite und Beteiligungen) weiter an Bedeutung gewinnen.

Aber auch die Kammern, Verbände, Steuer- und Unternehmensberater sowie die Organisationen des Mittelstandes sind aufgerufen, ihre mittelständische Klientel auf die veränderten Rahmenbedingungen vorzubereiten. Im Bereich der „Rating-Beratung“ (siehe hierzu auch Frage 14) sind bereits gute Erfolge erzielt worden.

Schließlich muss aber auch bei den Unternehmen selbst die Einsicht in die Notwendigkeit wachsen, dass das Hinzuziehen von externem Know-how wichtig ist, um die steigenden Anforderungen an veränderte Rahmenbedingungen bei der Kreditvergabe erfüllen zu können.

Sind daraus ggf. zusätzliche Forderungen gegenüber der Bundesregierung, der Kreditwirtschaft und dem Mittelstand selbst abzuleiten?

Antwort:

Die aus der Analyse der Probleme mit der Kreditversorgung des Mittelstandes abzuleitenden Forderungen gegenüber der Kreditwirtschaft wurden bereits bei den bisherigen Ausführungen deutlich. Zu den Anforderungen an den Mittelstand wird insbesondere im Zusammenhang mit dem Firmenrating und den daraus abzuleitenden Maßnahmen bei Frage 14 eingegangen.

Ein zentrales Problem für den deutschen Mittelstand insgesamt und insbesondere für seine Kreditversorgung ist die im internationalen Vergleich zu geringe Eigenkapital-

quote. Eine wesentliche Ursache dafür sind die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen. Es wird daher zumindest mittelfristig erforderlich sein, diesem Gesichtspunkt im Zielkonflikt mit den anderen Anforderungen an die künftige Steuergesetzgebung größeres Gewicht beizumessen.

Die Förderinstitute von Bund und Ländern können die oben beschriebenen Tendenzen auf dem Kapitalmarkt für die mittelständischen Unternehmen und Freiberufler nicht in vollem Umfang ausgleichen oder den Kreditinstituten die schlechten Risiken abnehmen. Gleichwohl ist zu prüfen, ob die Förderinstitute über ihre zweifellos wesentlichen Beiträgen zur Kreditversorgung des Mittelstandes hinaus weitere Beiträge leisten könnten.

Seit einigen Jahren verändert die KfW Mittelstandsbank schrittweise die bisherige Förderpolitik von KfW und DtA in Richtung auf größere Marktnähe. Um das bisher z. T. geringe Interesse von Kreditinstituten an der Weiterleitung der KfW-Kreditmittel zu steigern, erhalten die Kreditinstitute die Möglichkeit, Zinsen und Provisionen risikoadäquat zu differenzieren.

Wegen hoher Ausfälle ist die KfW bei der Kreditvergabe deutlich zurückhaltender als früher. Die durch die Kreditinstitute vermittelten Förderkredite wurden seit 2001 um fast ein Drittel zurückgefahren. Dagegen werden die Refinanzierungsbedingungen der Kreditinstitute in der Erwartung verbessert, dass dies letztlich den KMU zugute kommt. Dies geschieht durch die Vergabe zinsgünstiger Globaldarlehen an Kreditinstitute und durch Verbriefungen von Krediten bzw. Kreditrisiken der Kreditinstitute.

Es ist noch zu früh zu beurteilen, ob diese von der KfW in Abstimmung mit dem Bund vorgenommene Änderung der Geschäftspolitik noch ausreichende Fördereffekte auslöst und ob die bei den Kreditinstituten freiwerdenden Mittel dem Mittelstand und insbesondere dem förderbedürftigen Mittelstand zugute kommen.

Die Landesregierung wird die Entwicklung sorgfältig beobachten. Der Strukturwandel der Kreditwirtschaft hat – wie weiter oben dargestellt - insgesamt eher negative Auswirkungen auf die Finanzierungsbedingungen des Mittelstandes. Bisher spricht einiges dafür, dass die geänderte Geschäftspolitik der KfW im Vergleich mit der früheren Förderpraxis der KfW / DtA diese Auswirkungen nicht im gewünschten Maße abmildert. Sollte sich dieser erste Eindruck bestätigen, wird die Geschäftspolitik der KfW zu überprüfen sein.

13. Rolle von Investitionsbank und Bürgschaftsbank des Landes

In welcher Weise werden die Investitionsbank und die Bürgschaftsbank des Landes tätig, um mögliche Nachteile für die Wirtschaft, die sich aus einer restriktiven Kreditvergabe der Kreditinstitute ergeben, ausgleichen zu versuchen?

Antwort:

Der erste Teil dieser Frage ist im Rahmen der Beantwortung der **Frage 12** bereits beantwortet worden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass neben der IB und der Bürgschaftsbank auch der MBG eine wichtige Rolle bei der Lösung von Finanzierungsproblemen der mittelständischen Wirtschaft zukommt. Darüber hinaus werden in Einzelfällen auch Landesbürgschaften gewährt, um notwendige Hilfestellungen bei der Deckung größerer Finanzierungsbedarfe zu geben.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit beider Banken mit den Kreditinstituten?

Antwort:

Die Aussagen der Verbände der Kreditwirtschaft zu dieser Fragestellung sind eindeutig:

Der Bankenverband erklärt: „Die Zusammenarbeit mit der Investitionsbank und der Bürgschaftsbank ist konstruktiv und hervorragend“.

Der SGVSH bewertet: „Traditionell besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Sparkassen in Schleswig-Holstein und der Investitionsbank bzw. Bürgschaftsbank“.

Auch der Genossenschaftsverband Norddeutschland e. V. nennt verschiedene Beispiele für die gute Zusammenarbeit und führt u. a. aus: „Ein weiteres Beispiel für die konstruktive Zusammenarbeit von Investitionsbank und Bürgschaftsbank mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schleswig-Holstein stellt die ‚Gemeinschaftsinitiative Mittelstand‘ dar, in der die genannten Institute gemeinsam mit anderen Verbänden der Kreditwirtschaft, der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft sowie dem Wirtschaftsministerium des Landes tätig sind.“

Im Rahmen der Beantwortung der vorangegangenen Frage hat die Landesregierung bereits dargestellt, dass sich das Land und seine Förderinstitute intensiv um eine gute und möglichst enge Zusammenarbeit mit allen Kreditinstituten im Lande bemühen. Diese Strategie hat sich auch in der Zusammensetzung des Gesellschafterkreises der Förderinstitute Bürgschaftsbank und MBG niedergeschlagen. Die schleswig-holsteinischen Banken und Sparkassen sind Gesellschafter beider Förderinstitute. Sie halten (bei der MBG gemeinsam mit der Provinzial Versicherungsgruppe) mittlerweile mehr als 50 % der Anteile am Gesellschaftskapital. Vertreter von Banken und Sparkassen sind in den Organen der Förderinstitute, wie Kredit- und Beteiligungsausschüssen, Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen vertreten. Den Sachverstand von Banken und Sparkassen zu nutzen, war auch einer der wesentlichen Gründe für das Land, diese Public Private Partnerships zu initiieren. Aus Sicht der Landesregierung bestätigt die erfolgreiche Zusammenarbeit beider Förderinstitute mit der Kreditwirtschaft die Richtigkeit dieser Entscheidung.

Die Verbindungen der IB zur Kreditwirtschaft ist ähnlich gut wie die der Bürgschaftsbank und MBG, auch wenn keine gesellschaftsrechtliche Verbindung existiert (bei

der IB handelt es sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts). Mit dem neu geschaffenen Kooperationsdarlehen hat sich die IB an den Bedürfnissen der Kreditwirtschaft hinsichtlich einer Eigenkapitalentlastung durch Übernahmen auch bestehender Kreditoblios orientiert.

Auf der Basis dieses Risikosharings ist im Hinblick auf Basel II zukünftig von einer noch engeren Zusammenarbeit zwischen Kreditwirtschaft und IB auszugehen. Eine erweiterte Zusammenarbeit wird allerdings nicht bedeuten, dass das Land oder seine Institute bereit sind, schlechte Risiken der Kreditwirtschaft in das öffentliche Portfolio zu übernehmen.

Die bereits erwähnte Gemeinschaftsinitiative von Banken, Sparkassen, Finanzierungsinstituten und dem Wirtschaftsministerium des Landes zum Thema „Finanzierungsprobleme des Mittelstandes“ macht deutlich, dass es trotz teilweise unterschiedlicher Auffassungen eine Partnerschaft mit dem Ziel der Unterstützung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein gibt.

14. Eigenkapitalunterlegung nach BASEL II

Welcher Indikator (Bruttoertrag oder Kreditvolumen) soll jetzt für die Eigenkapitalunterlegung von Krediten festgelegt werden?

Antwort:

Die Mindestkapitalanforderungen nach Basel II basieren auf den Grundzügen der heute noch geltenden Eigenkapitalvereinbarung von 1988 (Basel I). Danach bemisst sich die Anforderung an das Mindesteigenkapital eines Instituts an dem Risiko, das ihm aus seiner Geschäftstätigkeit erwächst.

Nach Basel I werden die Mindestanforderungen an die Kapitalausstattung eines Instituts aus Verhältnis zwischen dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital (Zähler) und den risikogewichteten Aktiva (Nenner) quantifiziert. Dieses Verhältnis (Gesamtkapitalquote) darf 8 % nicht unterschreiten. Dabei setzen sich die Risikoaktiva nach Basel I zusammen aus

- der Summe aller risikogewichteten Risikoaktiva für das **Kreditrisiko**,
- zzgl. 12,5 (Kehrwert der Mindesteigenkapitalquote von 8 %) mal der Summe der Eigenkapitalanforderungen für das **Marktrisiko**.

Mit Basel II werden die Institute zusätzlich verpflichtet, ihre **operationellen Risiken** mit Eigenkapital zu unterlegen. Hierunter versteht man die Gefahr von Verlusten, die aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Position geht ebenfalls in den Nenner der Gesamtkapitalquote ein.

Im Bereich des **Kreditrisikos** ist das ausgereichte **Kreditvolumen** die Grundlage für

die Eigenkapitalunterlegung, wobei in dieses Volumen nicht jeder Kredit mit seinem vollen Betrag, sondern nur in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes – seines Risikogewichts – eingeht.

Im Gegensatz zu Basel I, das die Risikogewichte sehr breit fasst und in vielen Fällen die Bonität eines einzelnen Kreditnehmers nicht berücksichtigt, steht es den Instituten nach Basel II grundsätzlich offen, Schätzungen über die Bonität eines Kreditnehmers (Rating) für die Risikogewichtung eines Kreditgeschäfts und somit zur Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen zu verwenden. Diesem Mehr an Freiheit stehen indessen einschlägige aufsichtsrechtliche Anforderungen gegenüber. Institute, die diesen Anforderungen nicht nachkommen können, werden nach Basel II dem so genannten modifizierten Standardansatz unterworfen, der gegenüber Basel I insoweit zwar risikointensiver ist, als er zulässt, z. B. externe Ratings für die Risikogewichtung eines Kredits für die Bemessung des Unterlegungsbetrags zu verwenden. Einen Spielraum dafür, eigene Einschätzung und Kenntnisse über die Bonität eines Kreditnehmers in die Risikogewichtung einfließen zu lassen, haben die Institute bei diesem Ansatz aber nur in Bezug auf gewisse Kreditminderungstechniken. Innerhalb dieser Spannweite können Institute nach Basel II alternativ drei Ansätze wählen, die ihnen bei der Schätzung von Risikoparametern umso mehr Freiheiten geben, je fortgeschrittener sie sind:

- den modifizierten Standardansatz,
- den einfachen internen Ratingansatz sowie
- den fortgeschrittenen internen Ratingansatz.

Im Bereich des **operationellen Risikos** ist der **Bruttoertrag** die Bezugsgröße für die Ermittlung des Eigenkapitalunterlegungsbetrages. Auch in diesem Bereich können die Banken zwischen drei Ansätzen zur Risikomessung wählen:

- Basisindikatoransatz
- Standardansatz und
- fortgeschrittener Ansatz (ambitionierte Messansätze).

Innerhalb des einfachsten Ansatzes, dem Basisindikatoransatz, wird der benötigte Kapitalbetrag durch Multiplikation der durchschnittlichen **Bruttoerträge** der vergangenen drei Jahre mit einem Faktor α (= 15 %) ermittelt.

Auch für den zweiten Ansatz, den so genannten Standardansatz, ist der maßgebliche Indikator **grundsätzlich der Bruttoertrag**. Im Gegensatz zum Basisindikatoransatz wird der Bruttoertrag jedoch differenziert nach acht Geschäftsfeldern (z. B. Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Handel) ermittelt und mit einem vom jeweiligen Geschäftsfeld abhängigen Faktor β_i (zwischen 12 % und 18 %) multipliziert. Den nationalen Aufsehern wird jedoch ein **Wahlrecht** eingeräumt, den Banken die

Anwendung eines Alternativen Standardansatzes (ASA) zu gestatten. In diesem Fall kann für die beiden Geschäftsfelder Privatkunden- und Firmenkundengeschäft statt des Bruttoertrags das **Kreditvolumen**, multipliziert mit einem pauschalen Faktor i. H. v. 3,5 %, verwendet werden. Über die Ausübung des Wahlrechts ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

Als dritte Kategorie sind fortgeschrittene Verfahren, so genannte Ambitionierte Messansätze (AMA), vorgesehen. Diese sehen die Berechnung des Eigenkapitals anhand bankeigener Modelle auf Basis interner Verlustdaten vor.

Welche Auswirkungen befürchten Kreditinstitute bei Bevorzugung von einem der beiden Indikatoren und wie stellt sich die Landesregierung dazu?

Antwort:

Die Zielsetzung des Baseler Ausschusses, im Bereich der operationellen Risiken eine risikoadäquate Ermittlung des Eigenkapitalbedarfs auch mit einfachen Ansätzen sicherzustellen, stellt eine große Herausforderung dar. Für alle diskutierten Varianten lassen sich Vor- und Nachteile aufzählen. Bei der Wahl zwischen den alternativen Indikatoren Bruttoertrag und Kreditvolumen lässt sich keine eindeutige theoretisch exakt fundierte Entscheidung treffen. Aus Sicht der einzelnen Kreditinstitute erscheint die Verwendung des Kreditvolumens – und damit der Alternative Standardansatz – umso vorteilhafter je höher die Bruttomargen aus dem Kreditgeschäft sind. Diese sind aber naturgemäß von Institut zu Institut unterschiedlich und schwanken im Zeitablauf.

Bei Betrachtung des gesamten Bankensystems ist es nach Auffassung der Landesregierung jedoch entscheidend, zu einer wettbewerbsneutralen Regelung zu gelangen. Diese erscheint der Landesregierung in den Baseler und Brüsseler Papieren gegeben. Daher sieht die Landesregierung unabhängig davon, ob das nationale Wahlrecht zur Anwendung des Alternativen Standardansatzes für Deutschland ausgeübt werden wird, keine Veranlassung zu generellen Befürchtungen der Kreditwirtschaft.

Was hält die Landesregierung von Aussagen aus den USA, dass sich dort nur die zehn großen internationalen Banken BASEL II unterwerfen würden und wie stellt sich die Landesregierung sodann zu der Forderung, BASEL II solle in Deutschland nur für die Großbanken verbindlich vorgeschrieben werden?

Antwort:

Die Regelungen des Baseler Ausschusses haben zunächst keine rechtlich bindende Wirkung. Diese entsteht erst durch die Umsetzung in nationales Recht. Dabei ist es erklärte Absicht der USA, dass die Baseler Regelungen lediglich von den ca. zehn größten, international tätigen Banken verpflichtend angewendet werden müssen. Für diese ist ausschließlich der fortgeschrittene IRB-Ansatz vorgesehen. Für andere Banken ist jedoch ein Wahlrecht vorgesehen, und es wird vielfach angenommen,

dass ca. weitere zehn US-Institute die Baseler Regelungen anwenden werden. Grundlage der Entscheidung der USA, das Regelwerk Basel II bislang nicht verbindlich für alle US-Institute festzulegen, ist nach ihren Angaben der geringe Wettbewerb zwischen den großen, international tätigen und den übrigen, vorwiegend auf nationaler Ebene tätigen US-Instituten. Ferner erfordern die geltenden US-Regeln gegenüber dem modifizierten Standardansatz nach Basel II keine geringeren Anforderungen an die Kapitalausstattung der Institute.

Auf europäischer Ebene wird das Ziel verfolgt, für alle Kreditinstitute der EU einheitliche Regeln vorzuschreiben, um z. B. wettbewerbsverzerrende Tendenzen zugunsten der großen international tätigen Banken zu vermeiden. Daher wird die EU voraussichtlich in enger Anlehnung an das Regelwerk des Baseler Ausschusses eine Richtlinie erlassen, die für sämtliche Kreditinstitute der EU gelten wird.

Somit besteht hinsichtlich der Anzahl der betroffenen Institute zwischen den USA und der EU eine erhebliche Diskrepanz. Da in Europa – speziell in Deutschland – die großen international tätigen Banken in vielen Geschäftsbereichen sehr intensiv in unmittelbarem Wettbewerb mit kleineren Kreditinstituten stehen, dominiert in der EU das Bestreben, für alle Banken ein einheitliches regulatorisches Umfeld („level playing field“) zu schaffen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Mittlerweile mehren sich auch in den USA Stimmen, die eine Erweiterung des Anwenderkreises von Basel II fordern.

Zu möglicherweise zu befürchtenden Wettbewerbsverzerrungen auf internationaler Ebene ist anzumerken, dass allein die zehn größten US-Institute über ca. 95 % der internationalen Aktiva im US-Bankensystem verfügen. Unter Einbeziehung der nächstgrößeren zehn Institute würde dieser Wert sogar auf ca. 99 % steigen. Daher erscheinen der Landesregierung auch Bedenken, dass aufgrund der unterschiedlichen Anwendungstiefe in den USA und der EU auf internationaler Ebene Wettbewerbsverzerrungen entstehen können, als unbegründet.

Wie stellt sich der Mittelstand in Schleswig-Holstein auf zunehmend erforderliche Ratings ein, um Kredite erhalten zu können?

Antwort:

Auch in der Vergangenheit wurden Kreditnehmer von Kreditinstituten geratet. Nach § 18 Kreditwesengesetz muss sich die Bank von Kreditnehmern, denen Kredite von insgesamt mehr als 250 T€ gewährt werden, die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere durch Vorlage der Jahresabschlüsse, offen legen lassen. Ferner bestehen auch bereits heute gesetzliche Vorgaben zur Risikosteuerung in § 25a Kreditwesengesetz oder das Gebot der kaufmännischen Vorsicht in § 252 HGB.

Durch die voraussichtlich Ende 2006 in Kraft tretenden neuen Regeln für die Eigenkapitalunterlegung von Banken (Basel II) hat sich die Bedeutung von Ratings enorm verstärkt. Um zukünftig Kredite zu günstigeren Konditionen zu erhalten, muss der Mittelstand die steigenden Informationsanforderungen der Kreditwirtschaft erfüllen.

Schlecht geratete Unternehmen laufen Gefahr, keine ausreichende Kreditversorgung mehr zu erhalten. Insofern ist die intensive Beschäftigung des Mittelstandes mit den Ratinganforderungen der Kreditinstitute von elementarer Bedeutung, um auch zukünftig Bankkredite zu angemessenen Konditionen und im notwendigen Umfang erhalten zu können.

Aus Sicht der Handwerkskammern des Landes hat sich eine größere Zahl von Handwerksbetrieben hierauf recht gut vorbereitet. Allerdings sind für Handwerksbetriebe trotz guter Vorbereitung eine Reihe von Problemen noch nicht gelöst.

Auch nach Beobachtungen der IHKs hat sich der Mittelstand in Schleswig-Holstein auf die Ratingverfahren bereits zu einem großen Teil eingestellt. Hierzu haben neben den Veröffentlichungen in der Presse auch die Informationen in den IHK-Zeitschriften und die zahlreichen IHK-Veranstaltungen beigetragen. Auch die vielen Beratungsgespräche durch IHK-Mitarbeiter haben den Mittelstand nach Einschätzung der Industrie- und Handelskammern für das Thema Rating sensibilisiert. Gleichwohl müssen aus Sicht der IHKs die Informationen über diese Thematik fortgeführt werden, bis das System allgemein bekannt ist und durchgehend gelebt wird.

Der Einzelhandelsverband stellt fest, dass Einzelhandelsbetriebe gut informiert und gewillt sind, vielfältige Maßnahmen zu optimieren, die zu einer Verbesserung ihres Ratings führen. Mehr als die Hälfte der Einzelhandelsunternehmen kennt bereits seine Rating-Note und 72 % halten diese für angemessen, nur 23 % fühlen sich zu schlecht geratet. 12 % der befragten Unternehmen berichten aber auch von einer Verbesserung ihrer Rating-Note zwischen Herbst 2002 und Herbst 2003. Die Mehrheit der Einzelhandelsunternehmen sieht sich nach Einschätzung ihres Verbandes auf die weiteren Ratingprozeduren gut vorbereitet. Externe Beratung wurde von der Hälfte der Betriebe in Anspruch genommen. Nach den Unternehmens- und Steuerberatern leisten aus Sicht des Einzelhandelsverbandes die Verbände die wichtigsten Hilfestellungen. Für fast zwei Drittel der Einzelhandelsunternehmen steht die weitere Verbesserung ihrer Bonitätseinstufung auf der Agenda. Die höchste Priorität haben neben der Verbesserung der Ausstattung mit Eigenmitteln Verbesserungen des Rechnungswesens, des Berichtswesens gegenüber Kreditgebern sowie strategische Aufgaben wie die Formulierung und Dokumentation einer Unternehmensstrategie oder regelmäßige Markt- und Wettbewerbsanalysen.

Auch der VDMA Nord berichtet, dass sich die Branche in Schleswig-Holstein bereits seit geraumer Zeit durch professionelles Controlling und Berichtswesen auf die aktuellen Ratingprozeduren der Kreditinstitute einstellt. In diesem Zusammenhang fordert der Verband, dass eine Harmonisierung der unterschiedlichen Verfahren, wenn nicht sogar eine wechselseitige Anerkennung als dringend erforderlich angesehen wird, um den erheblichen Aufwand für die Betriebe zu reduzieren.

Der Bund der Selbständigen stellt fest, dass aus seiner Sicht die KMU in Schleswig-Holstein sich nicht auf die erforderlichen Ratings einstellen konnten. Nach seiner Einschätzung wird ihnen eine ausufernde Bürokratie aufgezwungen, deren finanzrelevante Entscheidungskriterien in der Regel für den Antragsteller kaum nachvollzieh-

bar sind. Kritisch merkt der Bund der Selbständigen an, dass es kein einheitliches Ratingverfahren gibt und jede Bank ein anderes Rating-Schema zugrunde legt. Ferner wird konstatiert, dass die Ratingverfahren in der Regel auf größere Betriebe zugeschnitten sind und kleinere Betriebe schon aufgrund ihrer Größenordnung bestenfalls mit einer durchschnittlichen Benotung rechnen können und insofern keine Vorzugskonditionen erhalten werden.

Für die Steuerberaterkammer, eine der wichtigsten Beratungsinstitutionen für KMU in Ratingfragen, besteht Unverständnis über den Aufwand, der im Zusammenhang mit dem Rating zu führen ist. Nach Wahrnehmung der Steuerberaterkammer ist der Mittelstand durchaus bereit, sachgerechten Forderungen der Kreditwirtschaft nachzukommen. Andererseits ist es den Betrieben in vielen Fällen nicht so schnell möglich, die Wünsche der Kreditwirtschaft bei der Veränderung der Kennzahlen umzusetzen.

Aus Sicht der IB, dem zentralen Förderinstitut des Landes, hat die Mehrzahl der KMU die Vorteile des Ratings für die Kreditkundschaft erkannt. Diese bestehen nicht nur in einer Verbesserung der Kreditkonditionen aufgrund einer besseren Bonitätseinstufung, sondern insbesondere in der Reduktion einer Krisenanfälligkeit.

Die Bürgschaftsbank konstatiert, dass das Wissen um Basel II und Rating bei den beratenden Berufen (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) zum Teil sehr hoch ist. Darüber hinaus stehen in der Regel die Firmenkundenbetreuer der Hausbanken ihren Kunden zur Seite und können eine beratende Funktion einnehmen. Nach Wahrnehmung der MBG haben sich insbesondere die gut organisierten Betriebe auf die Raterfordernisse eingestellt, während bei schwächeren Unternehmungen noch Aufklärungsarbeit zu leisten ist.

Aus Sicht der Landesregierung hat sich in der jüngeren Vergangenheit der Informationsstand der mittelständischen Wirtschaft in Schleswig-Holstein in Sachen Rating deutlich verbessert. Darüber hinaus stellen sich mittelständische Betriebe zunehmend auf die erhöhten Anforderungen der Kreditwirtschaft im Hinblick auf Transparenz und strategische Unternehmensplanung ein. Viele mittelständische Unternehmen haben realisiert, dass diese Maßnahmen nicht nur den Banken bei der Risikoeinschätzung nützen, sondern betriebswirtschaftliche Planungs- und Steuerungsinstrumente auch für mittelständische Unternehmen unverzichtbar sind. Während diese Erkenntnisse bei größeren und wirtschaftlich besser aufgestellten Unternehmen größtenteils schon fester Bestandteil der Unternehmensplanung und -führung ist, besteht bei den kleineren Unternehmen noch ein Nachholbedarf. Der erhöhte Aufwand der bei den Betrieben durch die Ratinganforderungen zunächst ausgelöst wird, trifft kleine Betriebe zwangsläufig besonders hart. Hier bedarf es der Mitwirkung aller Beteiligten, damit der Mittelstand insgesamt baldmöglichst ausreichend auf das Rating vorbereitet ist.

Welche Maßnahmen werden getroffen, welche sind noch anzugehen?

Antwort:

Die vorangehende Darstellung der gegenwärtigen Situation der mittelständischen Wirtschaft in Bezug auf das Thema Rating macht deutlich, dass von den unterschiedlichen Institutionen (Kammern, Verbänden, Steuer- und Unternehmensberatern etc.) vielfältige Maßnahmen ergriffen worden sind, die bereits spürbare Wirkung gezeigt haben.

Die Handwerkskammern haben in den letzten zwei Jahren Informationsabende durchgeführt, in denen neben der Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk die Bürgschaftsbank und jeweils ein örtlicher Bankenvertreter zum Thema Basel II und Rating referiert haben. Darüber hinaus sind Veröffentlichungen in handwerksspezifischen Zeitschriften erfolgt. Die Handwerkskammern werden auch weiterhin den Betrieben bei der Vorbereitung der Unterlagen für die Ratingverfahren beratend zur Seite stehen. Des Weiteren sind die Berater der Handwerkskammern jederzeit bereit, die Betriebsinhaber bei Gesprächen mit den Hausbanken zu unterstützen. In der zweiten Jahreshälfte 2004 veranstalten die Handwerkskammern Lübeck und Flensburg in einer Gemeinschaftsaktion mit der Bürgschaftsbank an verschiedenen Orten in Schleswig-Holstein Informationsabende zu Finanzierungsalternativen für mittelständische Handwerksbetriebe. Dort soll u. a. über Möglichkeiten der BoB-Mentoren der Bürgschaftsbank, über Beteiligungen für das Handwerk durch die MBG, sowie über das Sonderdarlehen der IB informiert werden. Ferner sollen Leasingmöglichkeiten für Handwerksbetriebe, Versicherungssavale und Finanzierungsmöglichkeiten über Factoring dargestellt werden.

Auch die IHKs informieren über die gesamte Thematik seit dem Jahr 2000 sehr intensiv und flächendeckend. Zum einen mittels ihrer Zeitschriften, ferner in vielen Veranstaltungen, aber auch auf dem Wege einer individuellen Beratung. Gemeinschaftsveranstaltungen sind durchgeführt worden mit Sparkassen, Geschäfts- und Raiffeisenbanken sowie anderen Multiplikatoren wie der Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein, dem Steuerberaterverband Schleswig-Holstein etc. Des Weiteren stellen die Kammern den mittelständischen Unternehmen informative Broschüren zum Thema Rating zur Verfügung.

Die IHKs weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zukünftig verstärkt Informationen über alternativen Finanzierungsmöglichkeiten in den Vordergrund treten müssen. Zu dieser Thematik sehen die IHKs in erster Linie auch die Kreditinstitute und Steuerberater in einer Informations- und Beratungspflicht.

Der Bund der Selbständigen stellt fest, dass Vortragsangebote von Kammern und Verbänden in ausreichendem Maße angeboten und auch gut angenommen werden. Auch hier wird thematisiert, dass es notwendig ist, Finanzierungsalternativen aufzuzeigen und Unternehmen dafür fit zu machen. Ein weiterer Vorschlag geht in die Richtung eines vereinheitlichten elektronischen Rating-Selbst-Checks.

Der Einzelhandelsverband hat auch das Thema der Ratingermittlung für Unternehmen aufgegriffen und bietet „Ratingrechnen“ an. Auch diese Institution informiert

darüber hinaus nicht nur durch Veranstaltungen und Materialien, sondern bietet konkrete Hilfen bei Bankgesprächen an.

Aus Sicht der Landesregierung sind Informationsmöglichkeiten zum Thema Rating in Schleswig-Holstein in ausreichendem Maße vorhanden. Neben Steuer- und Unternehmensberatern informieren die Kammern und im Prinzip auch alle Verbände durch diverse Maßnahmen (Veranstaltungen, Seminare, Rundschreiben, Einzelgesprächen etc.) den Mittelstand flächendeckend und ausführlich. Teilweise besteht auch die Möglichkeit einer Hilfestellung bei Bankengesprächen. Auch die Banken selbst informieren ihre mittelständische Kundschaft über Rating-Themen, so dass diesbezüglich weitere Maßnahmen aus Sicht der Landesregierung nicht getroffen werden müssen.

Nach Auffassung einiger mittelständischer Organisationen wäre es wichtig, eine weitgehende Homogenität der Ratingverfahren herzustellen, weil hierdurch eine erleichterte Handhabung für den Mittelstand erwartet wird. Die Kreditinstitute verwenden bei der Prüfung von Kreditrisiken ihr eigenes (internes) Ratingverfahren, bzw. das Verfahren ihres Verbandes (z. B. des Bundesverbandes der deutschen Volks- und Raiffeisenbanken -BVR-, sowie des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes -DSGV-). Die Ratingsysteme werden bankspezifisch entwickelt, da die Kreditinstitute davon ausgehen, dass das Ratingsystem auf die Bank, deren Risikolage, Größe, Marktaktivitäten Kundenstruktur etc. abgestimmt sein muss. Außerdem bringt jede Bank interne Informationen über ihre Kunden ein. Die Freigabe und Funktionstauglichkeit der internen Ratingsysteme der Banken soll von der BaFin ab 2006 regelmäßig geprüft werden. Dieser Zeitpunkt erscheint für eine „Zertifizierung“ recht spät, da bereits heute Ratingsysteme von der Kreditwirtschaft angewendet werden und bei der Kreditvergabe eine entsprechende Rolle spielen. Allerdings erscheint zweifelhaft, dass die Kreditwirtschaft sich aus den o. g. Gründen auf ein einheitliches Ratingssystem einigen wird. Die BaFin wird angabegemäß auch aus Wettbewerbsgründen unterschiedliche Ratingsysteme zulassen. Für den mittelständischen Kreditnehmer muss die Unterschiedlichkeit der formalisierten Ratingprozesse nicht von vornherein negativ sein, da hierdurch die Wettbewerbsvielfalt im Bereich des Kreditangebots gestärkt wird.

Eine wichtige zu intensivierende Maßnahme besteht aus Sicht der Landesregierung darin, der mittelständischen Wirtschaft alternative Finanzierungsmöglichkeiten (Beteiligungskapital, Leasing, Factoring etc.) näher zu bringen. Im Allgemeinen wissen mittelständische Unternehmen um diese Finanzierungsmöglichkeiten, dennoch werden diese Möglichkeiten in Deutschland weit weniger intensiv genutzt, als im Ausland. Im Hinblick auf die Veränderungen bei der Kreditvergabe wird der Mittelstand diese Möglichkeiten zukünftig stärker in Anspruch nehmen müssen, um seine Finanzbedarfe decken zu können. Die Informationsangebote und Unterstützungen von Kreditinstituten, Beratern, Kammern und Verbänden müssen sich insofern verstärkt auf dieses Thema konzentrieren.

Welche Beratungsinstrumente stehen in Schleswig-Holstein zur Verfügung?

Antwort:

In Schleswig-Holstein gibt es eine Vielzahl von Informations-, Schulungs- und Beratungsmöglichkeiten in Sachen Basel II und Rating. Aus Sicht der Landesregierung werden die zur Verfügung stehenden Angebote für den Mittelstand als ausreichend erachtet. Die voran stehenden, beispielhaft zitierten Stellungnahmen von Kammern und Verbänden der mittelständischen Wirtschaft bestätigen, dass ausreichende und qualifizierte Beratungsangebote vorhanden sind. Darüber hinaus bieten einige Organisationen ihre Unterstützung bei Gesprächen mit den Hausbanken an.

Wie beurteilt die Landesregierung die Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Ratingagentur?

Antwort:

In Abhängigkeit davon, wer das Rating durchführt, werden externe Ratings (durch anerkannte Ratingagenturen) und interne Ratings (durch Kreditinstitute) unterschieden.

Mittelständische Unternehmen werden in den meisten Fällen intern durch ihre Kreditinstitute geratet.

Mittlerweile bestehen aber auch in Deutschland verschiedene privatwirtschaftliche Ratingagenturen. Am bekanntesten sind die in mehr als einhundert Ländern operierenden US-Finanzkonzerne Standard & Poor's und Moody's. Mittelständische Unternehmen werden durch Agenturen wie Creditreform Rating AG, Hermes Rating GmbH, Rating Alliance, RS Rating Services AG München u. a. angesprochen.

Die Errichtung einer öffentlich rechtlichen Ratingagentur wird von den befragten Institutionen der mittelständischen Wirtschaft unisono als nicht erforderlich angesehen.

Die Handwerkskammern konstatieren, „Die Einrichtung einer öffentlich rechtlichen Ratingagentur für das gesamte Bundesgebiet macht aus unserer Sicht - zumindest für die mittelständischen Betriebe - keinen Sinn, da die regionalen Gegebenheiten in diesen Fällen zu sehr außer Acht gelassen werden müssten“. Die Handwerkskammern befürchten sogar, dass bei einer Beurteilung durch eine überregionale Stelle das Ratingergebnis sehr viel schlechter ausfallen könnte, als es bisher mit den Kenntnissen der Örtlichkeiten geschehen ist. Die Handwerkskammern halten deshalb das interne Rating der örtlichen Banken in der Region für durchaus sinnvoll und vertretbar.

Auch aus Sicht der IHKs ist es nicht erforderlich, eine öffentlich-rechtliche Ratingagentur zu etablieren. Die IHKs begründen u. a. „Das externe Rating wird nach unserer Einschätzung in Deutschland keine Bedeutung für die Kreditvergabe erlangen. Vor dem Hintergrund des bereits bestehenden Angebots erscheint eine öffentlich-

rechtliche Ratingagentur aus Sicht der IHKs nicht geeignet, die Situation für den Mittelstand zu verbessern“.

Der Einzelhandelsverband bemerkt zu dieser Fragestellung, „Das ist eine Illusion, ein blauäugiges Verständnis über die Ausmaße von Finanzmarktregulierung und die Inhalte von Basel II und zudem unnötig“

Der VDMA Nord stellt u. a. fest, „Die Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Ratingagentur halten wir für ordnungspolitisch bedenklich und letztlich für nicht wirksam, wenn es darum geht, die Mittelständler von überflüssigen Aufwand bei Ratingverfahren zu entlasten. Zum anderen ist kaum vorstellbar, dass ein bei einem Unternehmen durchgeführtes Rating einer solchen öffentlich-rechtlichen Institution ohne weiteres und unter Verzicht auf eigene Verfahren von den privatwirtschaftlichen Kreditinstituten anerkannt wird“.

Auch der Lv.d. Freien Berufe, die Steuerberaterkammer, der Wirtschaftsverband Handwerk und der UV Nord halten eine solche Einrichtung nicht für erforderlich oder lehnen diese sogar ab.

Die Bewertung des „Marktes“ ist somit eindeutig und wird von der Landesregierung geteilt. Das Rating einer öffentlich-rechtlichen Ratingagentur wird Kreditinstitute nicht maßgeblich in ihren Kreditentscheidungen beeinflussen. Sparkassen und Banken werden ihre Kundschaft weiterhin nach eigenen Maßstäben raten auf der Basis ihrer Ratingsysteme die Kreditwürdigkeit mittelständischer Firmenkunden beurteilen, zumal auch die Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft den Kreditinstituten ein Risikoklassifizierungsverfahren abverlangen. Insofern wird die Auslagerung von Ratings auf eine externe öffentlich-rechtliche Agentur die Chancen des Mittelstandes bei der Kreditgewährung kaum verbessern, zumal nicht auszuschließen ist, dass diese Einrichtung bei der o.g. Bewertung durch die Organisationen des Mittelstandes mit Akzeptanzproblemen zu kämpfen hätte.

Schließlich dürfte es schwierig werden, einen Träger für diese Agentur zu finden, insbesondere da öffentliche Stellen kaum in der Lage sein dürften, diese Einrichtung erforderlichenfalls mit namhaften finanziellen Beiträgen zu unterstützen.

15. Umgang mit Konten, bei denen kein Eigentümer mehr ermittelt werden kann

Wie aus der öffentlichen Diskussion in anderen europäischen Ländern deutlich wird, treten in der Kreditwirtschaft immer wieder Fälle auf, bei denen kein Eigentümer von Konten mehr ermittelt werden kann.

Die Landesregierung wird daher gebeten darzulegen, wie die Auskunftspflicht der Kreditwirtschaft über die Zahl und die auf diesen eigentümerlosen Konten liegenden Gelder bisher in Deutschland geregelt ist.

Antwort:

Bisweilen kann es vorkommen, dass Geschäftsbeziehungen zwischen Kreditinstituten und Kunde über einen längeren Zeitraum hinweg nicht genutzt werden (so genannte nachrichtenlose Geschäftsbeziehungen, namenlose Konten). Derzeit besteht in Deutschland keine Auskunftspflicht der Kreditwirtschaft über die Zahl nachrichtenloser Geschäftsbeziehungen oder über die Gesamthöhe der entsprechenden Einlagen. Auch werden diese Informationen statistisch nicht erfasst. Eine solche statistische Erhebung würde jedoch lediglich den bürokratischen Aufwand für die Kreditwirtschaft erhöhen, ohne dass damit ein Nutzen für die betreffenden Kontoinhaber oder die Öffentlichkeit verbunden wäre. Denn z. B. der Erbe eines verstorbenen Kontoinhabers könnte aus den statistischen Daten nicht auf seine Berechtigung aus dem Kontoverhältnis schließen.

Auch der Öffentlichkeit gegenüber würde die statistische Angabe über Zahl und Höhe der Einlagen von Konten nachrichtenloser Geschäftsbeziehungen keine Aussage über die zivilrechtliche Zuordnung dieser Gelder treffen. Denn die sich auf diesen Konten befindlichen Einlagen gehören zu keinem Zeitpunkt dem Kreditinstitut. Der Berechtigte (Kontoinhaber oder dessen Erbe) hat stets einen Anspruch auf Auszahlung des entsprechenden Betrages: Wenn eine nachrichtenlose Geschäftsbeziehung über einen Zeitraum von 30 Jahren besteht, ohne dass Kontobewegungen festzustellen waren, ist das Kreditinstitut nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes aus bilanz- und steuerrechtlichen Gründen verpflichtet, die Verbindlichkeit gegenüber dem Kontoinhaber auszubuchen. Nichts desto trotz bleibt das Kreditinstitut gegenüber den Kontoinhaber (oder seinen Erben) materiell verpflichtet, die Einlage auszuführen. Der Kontoinhaber verliert seinen Anspruch gegen das Kreditinstitut aufgrund dieser bilanz-/ steuerrechtlichen Vorgabe also nicht.

Vor diesem Hintergrund hält die Landesregierung eine Auskunftspflicht der Kreditwirtschaft über nachrichtenlose Geschäftsbeziehungen nicht für weiterführend. Vielmehr widerspräche der damit verbundene Aufwand den derzeitigen Bestrebungen zum Abbau von Bürokratie. Die Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang auf die Gespräche des Zentralen Kreditausschusses mit verschiedenen Bundesministerien, federführend das Bundesministerium des Innern, zum Bürokratieabbau und zur Vermeidung von Überregulierung.

Nach Erkenntnissen der Hauptverwaltung Hamburg der Deutschen Bundesbank ist es üblich, dass Kreditinstitute die Guthaben aus „namenlosen Konten“ auf interne Asservatenkonten transferieren.

16. Strukturwandel

Was wird vom Verband der Privatbanken unter der Prognose verstanden, im Finanzsektor in Deutschland stünde ein „Strukturwandel“ bevor?

Antwort:

Der Bankenverband vertritt folgende Thesen:

Die deutsche – aber auch die europäische und internationale – Kreditwirtschaft befindet sich seit einem Jahrzehnt in einem tiefen Veränderungsprozess, der vor allem ökonomisch und geschäftspolitisch bedingt ist:

- Die Einführung des € und die geplante Vollendung des europäischen Finanzbinnenmarkts – zunächst mit der Einführung des „europäischen Passes“, seit längerer Zeit mit einer umfassenden Rechtsharmonisierung - haben ein Zusammenwachsen der Märkte bewirkt.
- Das Bankgeschäft ist durch die technologische Revolution in der Telekommunikation zu jeder Zeit und von jedem Ort möglich. Dies hat die Transparenz erhöht und den Marktzutritt erleichtert. Ein eigenes Filialnetz ist nicht mehr zwingend, jedenfalls nicht in der bisherigen Dichte, erforderlich. Damit ist aber auch die Informationstechnik zum größten Kostenblock der Banken geworden. Die optimale Betriebsgröße hat sich in zahlreichen Geschäftsfeldern deutlich nach oben verschoben.
- Auch als Folge der Internationalisierung der Kapitalmärkte hat auf der Aktiv- wie auf der Passivseite des Bankgeschäfts die Kapitalmarktorientierung zugenommen.
- Die Kunden sind preisbewusster und anspruchsvoller geworden. Sie vergleichen intensiver die Zinsangebote und suchen nach den günstigsten Konditionen. Die traditionelle Hausbankverbindung bei Privat- und Geschäftskunden verliert an Bedeutung gegenüber einer gezielten Auswahl eines Anbieters für das jeweilige Geschäft.
- Zusätzlich hat die zunehmende Konkurrenz von Nicht-Banken (z. B. Kreditkartenunternehmen, Versicherungen) und ortsfremder Finanzdienstleister (z. B. inländische und ausländische Direktbanken) zu einer wesentlichen Erhöhung des Wettbewerbs geführt.
- Insgesamt hat das Bewusstsein für die Risiken des Bankgeschäfts und die Notwendigkeit ihrer Bepreisung erheblich zugenommen. Diese Entwicklung wird durch „Basel II“ noch weiter und verstärkt fortgesetzt.
- Zusätzlicher Druck entsteht für die Sparkassen und Landesbanken aufgrund der Abschaffung von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung zum 18. Juli 2005, die eine jahrzehntelange Wettbewerbsverzerrung zu Gunsten dieser Bankengruppe bedeutet haben.

Ferner weist der Bankenverband aus seiner Sicht auf das Folgende hin:

Auf diese geschäftspolitischen Entwicklungen haben die privaten Banken früher reagiert als Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Die Auswirkungen treffen aber letztlich alle Institute in Deutschland gleichermaßen und zwingen zu einer Überprü-

fung der bisherigen Strategie und teilweise zu einer umfassenden Neuaufstellung der Bank. Vielfach hat dies eine Zusammenlegung von Zweigstellen oder die Fusion von Unternehmen bedeutet. Die stark gegliederten öffentlich-rechtlichen und genossenschaftlichen Bereiche waren von dieser Entwicklung besonders betroffen. Dennoch ist der deutsche Bankenmarkt weiterhin stark zersplittert, wenig konzentriert und auch im europäischen Vergleich „overbranched“.

Mittlerweile ist die Notwendigkeit einer Strukturreform der deutschen Kreditwirtschaft weitgehend unbestritten. Zuletzt hat auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in einem Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen dies unterstrichen.

Das Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft sind, waren und werden immer im Fokus der Aktivitäten der privaten Banken stehen. Private Banken sind aber durch unfaire Wettbewerbsbedingungen gerade aus diesen beiden Segmenten von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten aus dem Markt gedrängt worden. Anstaltslast und Gewährträgerhaftung haben den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten in der Vergangenheit – fortdauernd bis Juli 2005 – erhebliche Wettbewerbsvorteile im Milliarden-Bereich bei der Refinanzierung gebracht. Durch die staatliche Eigentümerschaft bestehen Teile dieser Vorteile auch für die Zukunft fort, wie die jüngsten „Schatten-Ratings“ der Agenturen für die Landesbanken gezeigt haben:

Während die Institute ohne Berücksichtigung der staatlichen Eigentümerschaft im unteren Bereich der Rating-Skala (zwischen C und E) rangieren, kommen sie unter Berücksichtigung der Effekte auf ein Rating zwischen A+ und BBB+.

Kennzeichen der privaten Banken ist es, auf unterschiedliche räumliche und zeitliche Marktsituationen mit unterschiedlichen, im Wettbewerb auch zueinander entwickelten Strategien zu reagieren.

Wie stellt sich die Landesregierung zu der Aussage, dass Deutschland „over-banked“ und Überkapazitäten vorhanden seien, wenn beispielsweise im Genossenschaftssektor vor zehn Jahren noch die doppelte Zahl an Kreditinstituten vorhanden war? Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung in Schleswig-Holstein ein?

Antwort:

Vorbemerkung: Der Begriff „overbanked“ wird in der öffentlichen Diskussion nicht einheitlich verwendet:

- zum Teil wird allein auf die Zahl der Kreditinstitute abgestellt (overbanked),
- zum Teil wird zusätzlich auf die Zahl der Zweigstellen/Filialen/Bankstellen Bezug genommen (overbranched).

Zur These „overbanked“:

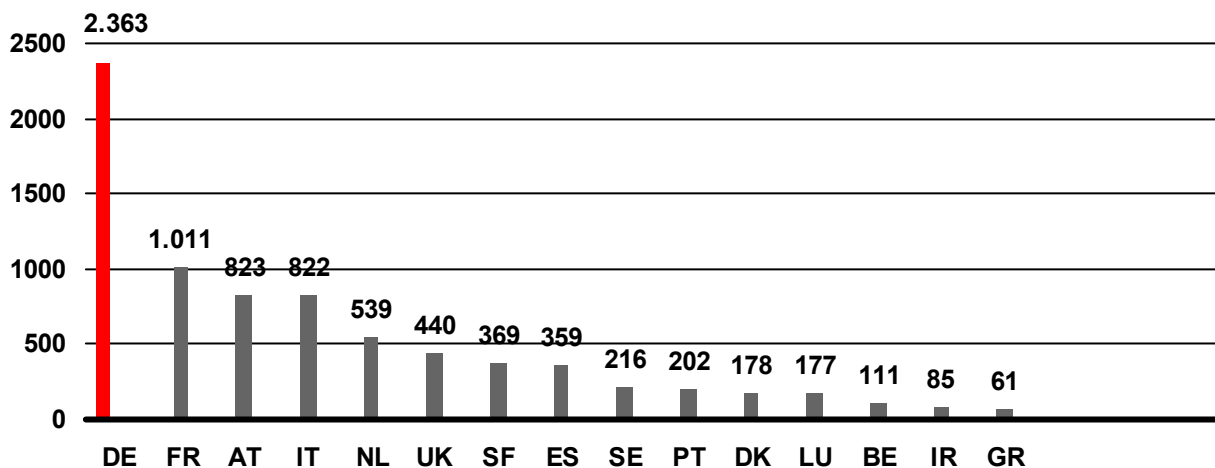
Die These, Deutschland sei overbanked, wird innerhalb Deutschlands vom Bankenverband und Teilen der Presse, international eher durchgängig (IWF, internationale

Finanzpresse) vertreten.

Die Landesregierung teilt diese Auffassung nicht.

In Deutschland gibt es zwar mit Abstand die meisten Kreditinstitute in den EU-Ländern:

Anzahl der Kreditinstitute (2002)



Quelle: Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Abkürzungen:

AT = Österreich; BE = Belgien; DE = Deutschland; DK = Dänemark; ES = Spanien;

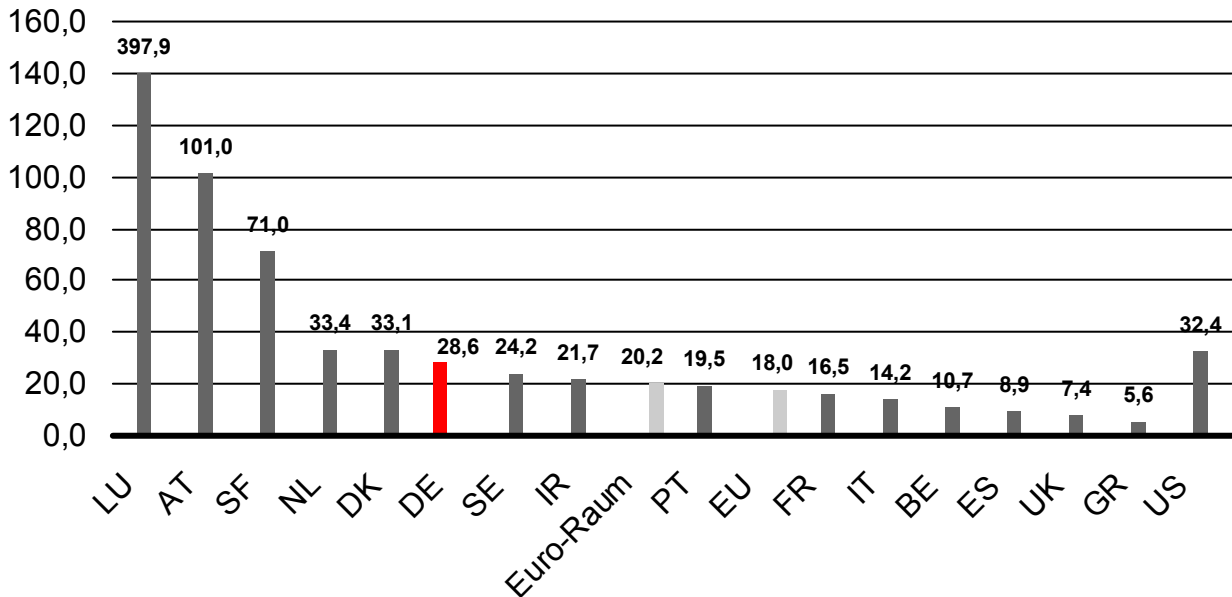
FR = Frankreich; GR = Griechenland; IR = Irland; IT = Italien; LU = Luxemburg;

NL = Niederlande; PT = Portugal; SE = Schweden; SF = Finnland;

UK = Vereinigtes Königreich

Im Verhältnis zur Größe und wirtschaftlichen Bedeutung relativiert sich diese Feststellung jedoch erheblich, zumal gemessen an der Einwohnerzahl

Bankendichte (2002), Institute je eine Million Einwohner



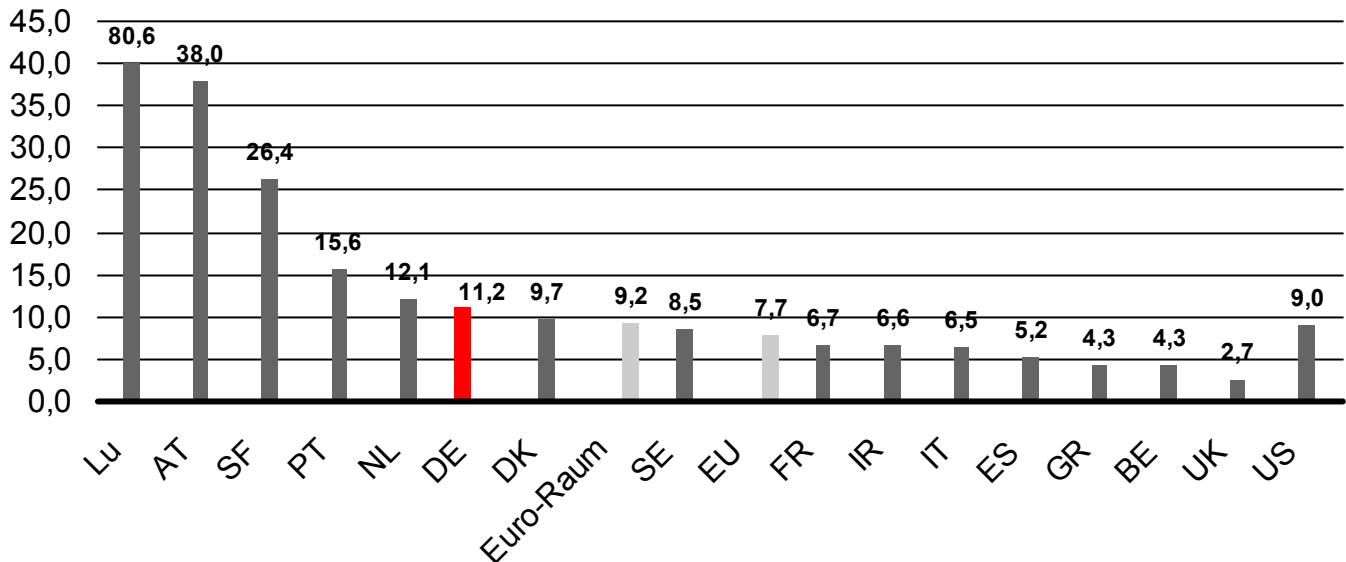
Quelle: Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Abkürzungen:

AT = Österreich; BE = Belgien; DE = Deutschland; DK = Dänemark; ES = Spanien;
 EU = Europäische Union ohne Deutschland; Euro-Raum = Euro-Raum (auch vor
 2001 einschl. Griechenland) ohne Deutschland; FR = Frankreich;
 GR = Griechenland; IR = Irland; IT = Italien; LU = Luxemburg; NL = Niederlande;
 PT = Portugal; SE = Schweden; SF = Finnland; UK = Vereinigtes Königreich;
 US = USA

oder dem Bruttoinlandsprodukt

Bankendichte (2002), Institute je 100 Mio. Euro Bruttoinlandsprodukt (BIP)



Quelle: Deutscher Sparkassen- und Giroverband

die Bankendichte in Deutschland nicht an der Spitze, sondern eher im Mittelfeld der europäischen Länder liegt.

Berücksichtigt man weiter, dass mit den Sparkassen und Genossenschaftsinstituten die überwiegende Mehrzahl der deutschen Kreditinstitute am Markt nicht als reine Einzel-, sondern als Verbundinstitute auftreten, erscheint der Landesregierung die These, Deutschland sei „overbanked“, nicht zutreffend.

Auch die These, Deutschland sei „overbranched“, wird von der Landesregierung nicht geteilt:

Die für den Kunden der Kreditinstitute erfreulich hohe Zweigstellenzahl von fast 51.000 ist zwar die höchste in Europa. Da anders als in anderen Ländern hierzulande auch alle Postfilialen als Bankzweigstellen gezählt werden, müssen faktisch etwa 12.700 Bankstellen – weil nicht vollwertig, was Service und Beratung angeht – von dieser Zahl abgezogen werden.

Zieht man dieses in Betracht, liegt die Zweigstellendichte mit 4,6 Zweigstellen je 10.000 Einwohnern in Deutschland sogar unter dem Durchschnitt der EU-Länder (4,7).

Die Landesregierung geht davon aus, dass aus Kostengründen und wegen der rasanten Zunahme des Online-Bankings weitere Fusionen und Zweigstellenschließungen bei Ersatz durch Geldautomaten stattfinden werden.

Wie das Beispiel der schleswig-holsteinischen Kreditgenossenschaften zeigt,

Jahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Hauptstellen	73	72	60	53	51	49
Zweigstellen	430	419	409	376	358	351
Bankstellen	503	491	469	429	409	400

Quelle: Genossenschaftsverband Norddeutschland e. V.

hat sich die Zahl der Hauptstellen von 1998 bis 2003 zwar von 73 auf 49 reduziert, die Zahl der Bankstellen allerdings nur von 503 auf 400.

Die Konzentration wird zwar weiter gehen, ein weit gehender Rückzug aus der Fläche ist jedoch bei den Sparkassen und Genossenschaftsinstituten aufgrund ihrer regionalen Verwurzelung nicht zu befürchten.

Als Therapie gegen die schwierige wirtschaftliche Lage der Banken hat der Bundesverband der Privatbanken eine radikale Neuordnung der Branche und die Aufweicung der Grenzen zwischen den drei Säulen des Kreditgewerbes empfohlen.

„Gerade private Großbanken haben durch Strategiewechsel ihre privaten und mittelständischen Kunden verunsichert und weite Kreise als Kunden zweiter Klasse behandelt“, lautete die Antwort des Präsidenten des Bundesverbandes Öffentlicher Banken (VÖB), Hans Dietmar Sauer im „Handelsblatt“ vom 13. Dezember 2002 auf diese Forderungen.

Wie beurteilt die Landesregierung solche Forderungen von Seiten der Privatbanken?

Antwort:

Die Landesregierung ist überzeugt, dass sich das Drei-Säulen-System für Deutschland bewährt hat. Es herrscht ein intensiver Wettbewerb zwischen den

- ertragsorientierten privaten Geschäftsbanken,
- den mitgliederorientierten Genossenschaftsinstituten
- und den aufgabenorientierten Sparkassen.

Der Finanzplatz Deutschland gilt dank dieses Modells als einer der stabilsten der Welt.

Selbst der Internationale Währungsfonds (IWF), ansonsten eher rein privatwirtschaftlich verfassten Systemen zugeneigt, kam nicht umhin, in seinem im Herbst 2003 veröffentlichten „Deutschland-Bericht“ dem deutschen Bankensektor ein hohes Maß an Stabilität und Krisenfestigkeit zu bescheinigen.

Die Feststellung der Privatbanken, dass sie das während der Hochzeit des Merger

and Acquisition-Geschäfts bewusst vernachlässigte Retail Banking (filialengeschütztes Firmen- und Privatkundengeschäft) doch benötigen, rechtfertigt es nicht, das stabile und krisenfeste Drei-Säulen-Modell aufs Spiel zu setzen.

Denn gerade in Schleswig-Holstein sind es die Sparkassen und Kreditgenossenschaften, die für den Mittelstand unentbehrlich sind, die mit ihrer Kreditpolitik unsere Wirtschaft am Laufen halten und eine flächendeckende Versorgung mit Dienstleistungen garantieren.

Wo gibt es bereits Beteiligungsmöglichkeiten privater Banken an öffentlich-rechtlichen und genossenschaftlichen Kreditinstituten und wie stehen öffentlich-rechtlicher und genossenschaftlicher Sektor zu dieser Forderung des Privatbankenverbandes?

Antwort:

Die Beteiligungsmöglichkeiten Privater an öffentlich-rechtlichen Sparkassen in Schleswig-Holstein stellen sich wie folgt dar:

Eine unmittelbare Beteiligung privater Banken an öffentlich-rechtlichen Sparkassen ist nach dem bestehenden Sparkassenrecht des Landes Schleswig-Holstein nicht möglich. Öffentlich-rechtliche Sparkassen verfügen nicht über ein Stammkapital.

Zur Verstärkung ihrer Eigenmittel kann eine Sparkasse nicht nur nachrangige Verbindlichkeiten eingehen, sondern auch Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter (Hafteinlagen) aufnehmen und Genussrechte ausgeben (§ 12 der Mustersatzung für öffentlich-rechtliche Sparkassen - MuSa A -).

Hafteinlagen dürfen nach § 12 Abs. 4 MuSa A nur bei der Schleswig-Holsteinischen Sparkassenförderungsgesellschaft mbH aufgenommen werden.

Genussrechtskapital könnten den Sparkassen auch von privaten Banken zur Verfügung gestellt werden; allerdings dürfen Genussrechtsgläubiger nach § 12 Abs. 2 MuSa A keine Mitwirkungs- und Kontrollbefugnisse und keine Ansprüche am Liquidationsvermögen der Sparkasse eingeräumt werden.

Bei Sparkassen, die von einem Zweckverband getragen werden, können nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) natürliche und juristische Personen des Privatrechts Mitglieder im Zweckverband sein, wenn die Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird und Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegenstehen. Hiervon wurde bis heute jedoch kein Gebrauch gemacht.

In vielen anderen Bundesländern ist den Sparkassen ebenfalls die Möglichkeit eröffnet worden, ihre Eigenmittel durch das Eingehen nachrangiger Verbindlichkeiten, durch die Aufnahme von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter oder durch die Ausgabe von Genussrechten zu verstärken. Dabei gibt es aber durchweg Beschränkungen wie beispielsweise das Erfordernis der Förderung des Sparkassenwesens, den Ausschluss von Mitwirkungsrechten in den Organen des öffentlich-rechtlichen

Institutes oder die Bedingung, dass private stille Gesellschafter nicht im Wettbewerb mit der Sparkasse Einlagen annehmen oder gewerbsmäßig Kredit- oder Versicherungsgeschäft betreiben oder vermitteln dürfen.

In Rheinland-Pfalz sieht das Sparkassenrecht darüber hinaus die Möglichkeit vor, Stammkapital durch Einlagen oder durch Umwandlung von Sicherheitsrücklagen zu bilden. Anteile am Stammkapital können ganz oder teilweise übertragen werden. Eine Übertragung ist jedoch nur an andere Sparkassen oder an Einrichtungsgewährträger (kommunale Gebietskörperschaften oder Sparkassenzweckverbände) von Sparkassen mit Sitz in Rheinland-Pfalz zulässig.

In diesem Zusammenhang erklärte der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV), dass Unterschiede in der geschäftlichen Ausrichtung von Privatbanken und öffentlich-rechtlichen Sparkassen bestünden. Während bei den öffentlich-rechtlichen Instituten die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Vordergrund stünden, orientierten sich die privaten Banken am Shareholder Value-Ansatz, d. h. der Erzielung einer größtmöglichen Rendite für Ihre Anteilseigner, so der DSGV.

Grundsätzlich ist im Bereich der genossenschaftlichen Kreditinstitute eine Beteiligung privater Banken nicht vorgesehen. Inwieweit in wenigen Einzelfällen möglicherweise Ausnahmen vorliegen, wurde der Landesregierung auch auf Nachfrage nicht beantwortet.

Die Landesbank Schleswig-Holstein und die Landesbank Hamburg haben sich zur HSH Nordbank zusammengeschlossen.

Wie weit sind die Fusionen von weiteren Kreditinstituten in Schleswig-Holstein bereits gediehen:

- a) bei Sparkassen?
- b) bei Genossenschaftsbanken?
- c) bei Privatbanken?

Antwort:

Die Sparkasse Stormarn und die Sparkasse Ostholstein werden zum 1. Januar 2006 fusionieren. Die erforderlichen Beschlüsse der Gewährträger sind gefasst.

Erkenntnisse über Fusionen von Genossenschaftsbanken und Privatbanken liegen der Landesregierung nicht vor.

Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über Kooperationen von Kreditinstituten in Schleswig-Holstein jeweils innerhalb der einzelnen Säulen vor?

Antwort:

Der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein hat im März 2004 eine Verbundvereinbarung als Rahmen für die Kooperation mit der HSH Nordbank AG

geschlossen. Auf dieser Basis werden individuelle bilaterale Vertriebsvereinbarungen zwischen der HSH Nordbank AG und allen schleswig-holsteinischen Sparkassen geschlossen.

Die Sparkassen aus Schleswig-Holstein kooperieren in zahlreichen Feldern mit anderen Instituten - regional wie überregional:

Beleghafter Zahlungsverkehr

- ZVS Zahlungsverkehrs- und Transaktionsservicegesellschaft mbH, Hamburg
Gesellschafter: Hamburger Sparkasse, Sparkasse Bremen, Sparkasse Harburg-Buxtehude, LZO Niedersachsen.

Dienstleistung: Abwicklung des beleghaften Zahlungsverkehrs, u. a. für 18 Sparkassen aus Schleswig-Holstein.

- DS GmbH, Dresden

Alleiniger Gesellschafter: Ostsächsische Sparkasse Dresden

Dienstleistung: Abwicklung des beleghaften Zahlungsverkehrs, u. a. für 2-3 Sparkassen aus Schleswig-Holstein.

Call-Center

- s direkt Hannover Dienstleistungsgesellschaft für die Sparkassen-Finanzgruppe mbH, Hannover

Gesellschafter: Förderungsgesellschaft des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes mbH, s direkt Schleswig-Holstein Dienstleistungsgesellschaft für die Sparkassen-Finanzgruppe GbR, Nord-Ostdeutsche Bankbeteiligungs GmbH, Landschaftliche Brandkasse Hannover, LBS Norddeutsche Landesbausparkasse, Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Oldenburgische Landesbrandkasse, Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse

Dienstleistung: Übernahme von Call-Center-Funktionalitäten (In-/Outbound-Telefonie, Telefonbanking), u. a. für 20 Sparkassen aus Schleswig-Holstein.

Rechenzentrum

- FinanzIT GmbH, Hannover

Gesellschafter: Bankgesellschaft Berlin, Bremer Landesbank, Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband, HSH Nordbank AG, Landesbank Berlin, Landesbank Saar, Niedersächsischer Sparkassen- und Giroverband, Norddeutsche Landesbank, Ostdeutscher Sparkassen- und Giroverband, Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein, Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, Sparkassen- und Giroverband Saar

Dienstleistung: Rechenzentrum aller nord- und ostdeutschen Sparkassen und Landesbanken.

IT-Revision, Datenschutz, Notfallplanung, Gesamtbanksteuerung

- s-ConSiT GmbH, Bad Oldesloe

Alleiniger Gesellschafter: Sparkasse Stormarn

Dienstleistung: Übernahme verschiedener Tätigkeiten aus den Bereichen IT-Revision, Datenschutz, Notfallplanung sowie Gesamtbanksteuerung, vorwiegend für kleine Sparkasse aus Schleswig-Holstein.

Unternehmensberatung / Rollout-Gesellschaft

- s-Unternehmensberatungsgesellschaft mbH, Kiel

Alleiniger Gesellschafter: Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein

Dienstleistung: Beratungsgesellschaft des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein für die Sparkassen in Schleswig-Holstein - primär für den Rollout von bundesweiten und regionalen Projekten (von Adressrisikomanagement bis Zinsbuchsteuerung).

Kreditsach- und -nachbearbeitung

- Kredit-Service-Center GmbH, Bremen

Alleiniger Gesellschafter: Sparkasse Bremen

Dienstleistung: Einzelne Dienstleistungen im Bereich der Kreditsach- und -nachbearbeitung (EBIL-Auswertungen, Kredit-Abwicklung, Standard-Baufinanzierung), u. a. für 1-2 Sparkassen aus Schleswig-Holstein.

Kredit-Abwicklung (Inkasso)

- Sparkasse Mittelholstein AG, Rendsburg

Dienstleistung: Kredit-Abwicklung (Inkasso) für die Sparkasse Mittelholstein AG und einige weitere Sparkassen aus Schleswig-Holstein.

Personalverwaltung

- Hamburger Sparkasse, Hamburg

Dienstleistung: Einzelne Dienstleistungen im Bereich der Personalverwaltung, u. a. für die Sparkasse zu Lübeck.

Wertpapierabwicklung

- Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main

Gesellschafter: Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband, DZ Bank, WGZ Bank.

Dienstleistung: Unterstützung der kompletten Wertpapierabwicklung, -verwaltung und -verwahrung für 15 Sparkassen aus Schleswig-Holstein.

- Plus Bank AG, Hamburg

Alleiniger Gesellschafter: HSH Nordbank AG.

Dienstleistung: Unterstützung der kompletten Wertpapierabwicklung, -verwaltung und -verwahrung für 7 Sparkassen aus Schleswig-Holstein.

Erkenntnisse über Kooperationen von Privatbanken in Schleswig-Holstein liegen der Landesregierung nicht vor.

Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von schleswig-holsteinischen Kreditinstituten mit dänischen, ähnlich wie zwischen saarländischen und französischen bzw. bayerischen und österreichischen Sparkassen?

Antwort:

Der Landesregierung ist bekannt, dass insbesondere Flensburger Banken mit gewerblicher Kundschaft in Einzelfällen Kooperationsabsprachen mit dänischen Banken geschlossen haben.

Die HSH Nordbank AG verfügt als Regionalbank des Nordens über ein umfassendes Netzwerk von Stützpunkten in Skandinavien und den Ostseeanrainerstaaten. Die Hauptniederlassung ist in Kopenhagen (Copenhagen Branch). Darüber hinaus ist die Bank mit der Investmentbanking-Tochter Gudme Raaschou Bankaktieselskab A/S, mit Sitz in Kopenhagen, in den nordischen Staaten präsent.

17. Stiftungen

Welche von der Kreditwirtschaft eingerichteten Stiftungen gibt es in Schleswig-Holstein, gegliedert nach den drei Säulen, welche Aufgaben und welche Vermögensausstattung haben diese?

Antwort:

Name	Sitz	Satzungszweck	im Stiftungsgeschäft
1. öffentlich-rechtlicher Sektor			angegebenes
<u>Landeshauptstadt Kiel</u>			Vermögen
Kunststiftung HSH Nordbank (vormals: Kunststiftung Landesbank Schleswig-Holstein)	Kiel	Zweck der Stiftung ist es, die zeitgenössische bildende Kunst und Kultur in Schleswig-Holstein zu fördern. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch: - Maßnahmen, die den begabten künstlerischen Nachwuchs auszeichnen; - die Förderung von Ausstellungen, Seminaren, Kolloquien und ähnlichem; - Reise- und Arbeitsstipendien für schleswig-holsteinische Künstler/innen. Der Ankauf von Kunstwerken ist ausgeschlossen.	2 Mio. DM
Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein	Kiel	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kunst und Kultur, der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes, der Musik, insbesondere der Jugendmusik, die Förderung der Wohlfahrtspflege und des Sozialwesens sowie die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der vorstehend aufgeführten Zwecke durch andere steuerbegüns-	20 Mio. DM

		tigte Körperschaften des öffentlichen Rechts in Schleswig-Holstein.	
Stiftung Kulturdenkmale des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein	Kiel	Zweck der Stiftung ist es, die Pflege von Kulturdenkmälern in Schleswig-Holstein allein oder mit anderen Trägern fördern.	100.000 DM
Stiftung 200 Jahre Sparkasse Kiel	Kiel	Zweck der Stiftung ist die unmittelbare Förderung 1. des Sports, insbesondere des Segelsports, 2. des Umwelt- und Naturschutzes, 3. kultureller Zwecke, 4. sozialer Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 2 der Abgabenordnung, 5. der Wissenschaft und Forschung, 6. der Kunst, sowie die Beschaffung von finanziellen Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die die vorstehenden Zwecke fördern.	2 Mio. DM

Stadt Flensburg			
Sparkassestiftung von 1869	Flensburg	Zweck der Stiftung ist die Förderung folgender Zwecke, die als besonders förderungswürdig im Sinne des § 10 b Abs. 1 des EStG anerkannt und unter anderem in der Anlage 1, Abschnitte A und B zu § 48 Abs. 2 der EStDV enthalten sind: a) Förderung der Jugend- und der Altenhilfe;, b) Förderung kultureller Zwecke; dies ist die ausschließliche und unmittelbare Förderung der Kunst, die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kunstwerten sowie die Förderung der Denkmalpflege, c) Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung; d) Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Umweltschutzes; e) Förderung der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten; f) Förderung der Hilfe für Behinderte; g) Förderung der Rettung aus Lebensgefahr; h) Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung; i) Förderung der Begegnungen zwischen Deutschen und Ausländern in Deutschland, Förderung des Austausches von Informationen über Deutschland und das Ausland sowie Förderung von Einrichtungen, soweit diese Tätigkeiten oder Einrichtungen dazu bestimmt und geeignet sind, der Völkerverständigung zu dienen; j) Förderung des Tierschutzes;	100.000 DM

		<ul style="list-style-type: none"> k) Förderung des Schutzes von Ehe und Familie; l) Förderung der Kriminalprävention; m) Förderung des Sports; n) Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und des traditionellen Brauchtums. 	
<u>Stadt Neumünster</u>			
keine			
<u>Hansestadt Lübeck</u>			
Stiftung der Sparkasse zu Lübeck für Kultur, Umwelt und Sport	Lübeck	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung von</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Kunst und Kultur, b) des Umwelt-, Natur- und Denkmalschutzes sowie c) des Sports <p>durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.</p>	Vermögen im Wert von insg. 600.000 DM

Kreis Dithmarschen			
150 Jahre Verbandssparkasse Meldorf	Meldorf	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln (Erträge aus dem Stiftungsvermögen und aus den Zuwendungen Dritter) zur Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke anderer Körperschaften oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch Körperschaften des öffentlichen Rechts. Finanziell unterstützt werden sollen</p> <p>a) die Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge, b) die Förderung kultureller Zwecke, c) die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschl. der Studentenhilfe, d) die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde, e) die Förderung des Tierschutzes, f) die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, g) die Förderung des Umweltschutzes.</p> <p>Falls die im jeweiligen Rechnungsjahr zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, jeden der unter a) bis g) genannten Zwecke zu fördern, bestimmt der Stiftungsvorstand, auf welche Zwecke sich die Förderung zu beschränken hat.</p>	200.000 DM
Stiftung Rentnerwohnheim Verbandssparkasse Meldorf	Meldorf	Die Stiftung soll durch Errichtung und Unterhaltung von Rentnerwohnheimen ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 17 des Steueranpassungsgesetzes vom 16.10.1934 in Verbindung mit der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953 verfolgen.	80.500 DM
Kreis Herzogtum Lauenburg			
Kreissparkassenstiftung	Ratzeburg	<p>Die gemeinnützigen Zwecke der Stiftung bestehen in der</p> <p>a) Förderung der Kunst, Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten, b) Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landschaftspflegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein, c) Förderung sozialer Zwecke, d) Beschaffung von Mitteln zur Förderung der unter a) bis c) aufgeführten Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften</p>	750.000 DM

		oder Körperschaften des öffentlichen Rechts im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg.	
<u>Kreis Nordfriesland</u>			
Kulturstiftung der Sparkasse Nordfriesland	Husum	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kunst und Kultur, der Musik, insbesondere der Jugendmusik, und der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes im Geschäftsgebiet der Sparkasse Nordfriesland sowie die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der vorstehend aufgeführten Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts im Kreis Nordfriesland. Die Stiftungszwecke werden insbesondere durch Veranstaltungen im Bereich aller Kunstsparten (z. B. bildende Künste, Literatur, Theater und Musik), Erwerb und Erhalt von Kunstgegenständen, Vergabe von Kunstpreisen und Stipendien sowie Unterstützung der Erhaltung und Wiederherstellung von den nach landesrechtlichen Vorschriften geschützten Baudenkmalern verwirklicht. Durch die Zuwendung von Sachmitteln können die Stiftungszwecke ebenfalls erfüllt werden.	1 Mio. DM
Sparkassenstiftung Jugend und Sport Nordfriesland	Husum	Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Jugendpflege und des Sports durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts im Kreis Nordfriesland.	300.000 €
Jugendförderung der Spar- und Leihkasse zu Bredstedt	Bredstedt	Die Stiftung soll durch gezielte finanzielle Zuwendungen einzelne Jugendliche oder Jugendgruppen im Geschäftsgebiet der Sparkasse fördern, insbesondere auf dem Gebiet der Bildung, des Sports und der Ausbildung. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch a) finanzielle Förderung von Bildungsreisen und Schulprojektwochen, b) finanzielle Förderung und Unterstützung von Jugend-, Sport- und Schuleinrichtungen.	150.000 DM
<u>Kreis Ostholstein</u>			
Jagdschlösschen am Ukleisee - Stiftung der Sparkasse Ostholstein - Kurzbezeichnung: "Sparkassenstiftung Jagdschlösschen"	Eutin	Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch - die Wiederherstellung und den dauerhaften Erhalt des Jagdschlösschens am Ukleisee im Sinne der Denkmalpflege für die Öffentlichkeit; - die Nutzung des Jagdschlösschens für kultu-	100.000 DM

		relle Veranstaltungen wie z. B. Konzerte und Kunstausstellungen.	
Kulturstiftung Sparkasse Ostholstein (vormals: Kulturstiftung Kreissparkasse Ostholstein)	Eutin	Aufgaben der Stiftung sind insbesondere 1. die Förderung kultureller Zwecke, 2. die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde, im Geschäftsgebiet der Sparkasse Ostholstein. Die Förderung erfolgt durch die Zuwendung von Stiftungsmitteln an Einzelpersonen oder Einrichtungen der genannten Stiftungszwecke.	100.000 DM
Stiftung der Sparkasse Ostholstein	Eutin	Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung 1. des Sports, 2. der Zwecke der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege einschließlich ihrer Mitgliedsorganisationen, 3. des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts. Dieser Stiftungszweck wird insbesondere durch die Gewährung von Finanzierungsbeihilfen an die in Satz 1 genannten Körperschaften verwirklicht.	1 Mio. DM
Stiftung Rentnerwohnheim der Sparkasse Ostholstein (vormals: Stiftung Rentnerwohnheim der Kreissparkasse des Kreises Oldenburg in Holstein)	Burg auf Fehmarn	Die Stiftung soll durch Errichtung und Unterhaltung von Rentnerwohnheimen in Burg auf Fehmarn ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 - 68 der Abgabenordnung in der z. Z. gültigen Fassung verfolgen. In die Rentnerwohnheime werden nur solche Personen aufgenommen, die wegen ihres Alters oder wegen ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse hilfsbedürftig oder minderbemittelt sind. Wer als minderbemittelt oder hilfsbedürftig anzusehen ist, bestimmt sich nach dem Inhalt des § 53 AO.	101.100 DM

Kreis Pinneberg			
Stiftung der Kreissparkasse Pinneberg für Umwelt, Kultur und Soziales	Pinneberg	<p>Zweck der Stiftung ist die unmittelbare Förderung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. kultureller Zwecke, 2. des Umwelt- und Naturschutzes, 3. von Wissenschaft und Forschung sowie 4. die Beschaffung von finanziellen Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die die Stiftungszwecke nach Abs. 2 Nr. 1 bis 3 oder soziale Belange in den Bereichen Jugendpflege, freie Wohlfahrtspflege sowie der Behindertenbetreuung fördern. <p>Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung kultureller Veranstaltungen, durch die Pflege von Kunstsammlungen, durch eigene Veranstaltungen zur Förderung des Umwelt- und Naturschutzes und durch die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben. Die Stiftung wird sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben einer Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 Satz 2 der Abgabenordnung bedienen, soweit sie die Aufgaben nicht selbst wahrnimmt.</p>	500.000 DM
Kulturstiftung Stadtparkasse Wedel	Wedel	<p>Zweck der Stiftung ist</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die Förderung von Kunst und Kultur b) die Förderung der Heimatpflege und der Heimatkunde, c) die Beschaffung von Mitteln zur Förderung von Kunst und Kultur, der Heimatpflege und der Heimatkunde, der Jugendhilfe, der Altenhilfe und des Wohlfahrtswesens durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts <p>im Geschäftsgebiet der Stadtparkasse Wedel.</p> <p>Die Stiftungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Veranstaltungen im Bereich aller Kunstsparten (z. B. bildende Künste, Literatur, Theater, Musik); Herausgabe von Veröffentlichungen; Erwerb und Erhalt von Kunstgegenständen; Vergabe von Kunstpreisen und Stipendien. 2. Veranstaltungen auf dem Gebiet der Heimatpflege und der Heimatkunde (z. B. Ausstellungen, Vorträge); Herausgabe von Veröffentlichungen; Erwerb und Erhalt von Kulturgütern. 3. Die Weiterleitung von Mitteln an die in Absatz 2 genannten Körperschaften. 	500.000 DM

Jugendförderung der Sparkasse Elmshorn (Kurzbezeichnung: Elmshorner Jugendförderung)	Elmshorn	Die Stiftung soll durch gezielte Zuwendungen einzelne Jugendliche oder Jugendgruppen im Geschäftsgebiet der Sparkasse fördern, insbesondere auf dem Gebiet der Bildung, Ausbildung und des Sports. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch a) finanzielle Förderung von wissenschaftlichen Vorträgen, Bildungsreisen, Schulprojektwochen, b) finanzielle Förderung und Unterstützung von Jugend-, Sport-, Schul- und Ausbildungsstätten, c) finanzielle Förderung sportlicher Übungen und Leistungen und d) Vergabe von Stipendien an wirtschaftlich bedürftige Jugendliche.	150.000 DM
<u>Kreis Plön</u>			
Stiftung der Sparkasse Kreis Plön zur Förderung der heimischen Kultur und Natur, der Jugendpflege und des Sports	Plön	Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der heimischen Kultur und Natur, der Jugendpflege und des Sports durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts.	500.000 DM

Kreis Rendsburg-Eckernförde			
Stiftung Spar- und Leihkasse in Rendsburg	Rendsburg	Die Stiftung dient dem Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rendsburg und ihrer Umgebung durch Förderung und Pflege von Einrichtungen und Maßnahmen in Kunst und Kultur, der Jugend, der Erziehung und des Sports sowie der Aus- und Weiterbildung, im Sozialen für die Gesundheit und Pflege der Alten, der Gestaltung des Wohn- und Lebensraumes sowie der Förderung des Naturschutzes. Der Stiftungszweck wird zum Beispiel verwirklicht durch die Pflege von Kunstsammlungen und die Durchführung von Kunstausstellungen und Unterstützung des Altenheimes "Hospital zum Heiligen Geist".	Nicht bekannt
Stiftung Sparkasse Büdelsdorf	Büdelsdorf	Zweck der Stiftung ist: 1. die Förderung von Kunst und Kultur, 2. die Förderung der Jugendpflege, 3. die Förderung des Sports, 4. die Förderung von Schulen und der Erziehung sowie 5. die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der unter Ziff. 1 bis 4 aufgeführten Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts.	100.000 DM
Stiftung Sparkasse Eckernförde	Eckernförde	Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Jugendpflege und des Sports durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts im Kreisteil Eckernförde, der Stiftungsrat kann hiervon Ausnahmen zulassen.	1 Mio. DM
Stiftung Sparkasse Hohn-Jevenstedt	Hohn	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe, kultureller Zwecke, des Feuer- und Naturschutzes, des Natur- und Umweltschutzes durch die Beschaffung von Mitteln zur Förderung dieser Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Maßnahmen einen Bezug zum Gebiet der dem Zweckverband der Sparkasse Hohn-Jevenstedt angehöriger Gemeinden aufweisen.	100.000 €
Stiftung der Spar- und Leihkasse der früheren Ämter Bordesholm, Kiel und Cronshagen für Kultur, Umwelt und Soziales	Bordesholm	Zweck der Stiftung ist die Förderung 1. kultureller Zwecke, 2. des Umwelt- und Naturschutzes, 3. von Wissenschaft und Forschung sowie 4. die Beschaffung von finanziellen Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften	275.000 DM

		<p>oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die die Stiftungszwecke nach Abs. 2 Nr. 1 bis 3 oder soziale Belange in den Bereichen Jugendpflege, freie Wohlfahrtspflege sowie der Behindertenbetreuung fördern.</p> <p>Die Stiftungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch die Durchführung wissenschaftlicher und kultureller Vorträge und Ausstellungen, Herausgabe und Unterstützung von Veröffentlichungen, Erwerb und Erhalt von Kunstgegenständen, die der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden, Vergabe von Preisen und Stipendien und Unterstützung der im Bereich der Wohlfahrtspflege und des Sozialwesens tätigen Einrichtungen, vor allem im Bereich der Sachausrüstung.</p>	
<p>Stiftung Rentnerwohnheim Hohenwestedt</p> <p><i>(Stifter: Sparkasse Hohenwestedt)</i></p>	Hohenwestedt	<p>Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch Einrichtung und Unterhaltung von Rentnerwohnheimen. Es werden nur Rentner aufgenommen, die wegen ihres Alters oder wegen ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse hilfsbedürftig oder minderbemittelt sind. Wer als minderbemittelt oder hilfsbedürftig anzusehen ist, richtet sich nach den jeweils für die Befreiung von der Körperschaftssteuer wegen Verfolgung gemeinnütziger Zwecke geltenden Vorschriften.</p>	10.000 DM
<u>Kreis Schleswig-Flensburg</u>			
<p>Sparkassen-Kulturstiftung Schleswig-Flensburg (vormals: Kulturstiftung Sparkasse Schleswig-Flensburg)</p>	Schleswig	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung von Kunst und Kultur und von Heimatpflege und Heimatkunde durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts im Kreis Schleswig-Flensburg und in der Stadt Flensburg.</p>	2 Mio. DM

<u>Kreis Segeberg</u>			
Stiftung der Kreissparkasse Segeberg	Bad Segeberg	<p>Zweck der Stiftung ist im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Segeberg die Förderung von Kunst und Kultur, des Umwelt- und Naturschutzes, der Heimatpflege und Heimatkunde, der Wissenschaft und der Forschung und der Jugendpflege, des Sportes, der Feuerwehr, der freien Wohlfahrtspflege und der Behindertenbetreuung sowie die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die die vorstehenden Stiftungszwecke fördern.</p> <p>Die Stiftungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - kunstbezogene und kulturelle Veranstaltungen, Pflege von Kunstsammlungen, Erwerb und Erhalt von Kunstgegenständen, Vergabe von Kunstpreisen und Stipendien, - Veranstaltungen zur Förderung des Umwelt- und Naturschutzes, Erwerb und Erhalt von schutzwürdigen Grundstücksflächen, - Veranstaltungen auf dem Gebiet der Heimatpflege und der Heimatkunde, Herausgabe von Veröffentlichungen sowie Erwerb und Erhalt von Kulturgütern, - Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, - Förderung sozialer Vorhaben in der Jugendpflege, freien Wohlfahrtspflege und Behindertenbetreuung. 	2 Mio. DM
<u>Kreis Steinburg</u>			
Stiftung ehemalige Sparkasse in Glückstadt (vormals: Stiftung „Spar- und Leihkasse in Glückstadt“)	Glückstadt	<p>Zweck der Stiftung ist es,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Den Betrieb einer Sparkasse in Glückstadt durch Mitgliedschaft über den Zweckverband "Sparkasse Glückstadt-Krempe" im Zweckverband "Sparkasse in Steinburg" sicherzustellen, 2. Entsprechend dem Verhältnis des bei der Fusion eingebrachten Geschäftsvolumens die Interessen der Stiftung in den Gremien der jeweiligen Zweckverbände zu vertreten. 	375 Reichsthaler, 24 Pfg.

<p>Glückstädter Kultur- und Jugendsportförderung der Sparkasse in Glückstadt</p> <p>(vormals: Glückstädter Jugend-Sporthilfe der Spar- und Leihkasse Glückstadt)</p>	Glückstadt	<p>Die Stiftung soll durch gezielte Zuwendungen und Aufwendungen ihre Förderungsmitel einsetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) für kulturelle Zwecke in Glückstadt unter Beachtung der EStR Anlage 7 Ziff. 4 zu Abschnitt 111 (1), b) für die sportliche Breitenarbeit der Jugendgruppen in Glückstadt (bis zum 17. Lebensjahr), insbesondere im Bereich der Leichtathletik, des Rasensports und des Turnens. Hierzu ist der Stiftung gestattet, im Rahmen einer gesonderten und ausgeglichenen Haushaltsrechnung eine eigene Sportplatzanlage zu unterhalten. 	100.000 DM
Jugendförderung der Sparkasse Kellinghusen	Kellinghusen	<p>Die Stiftung soll durch gezielte finanzielle Zuwendungen einzelne Jugendliche oder Jugendgruppen im Geschäftsgebiet der Sparkasse fördern, insbesondere auf dem Gebiet der Bildung, des Sports und der Ausbildung.</p> <p>Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch</p> <ul style="list-style-type: none"> a) finanzielle Förderung von wissenschaftlichen und kulturellen Vorträgen und Veranstaltungen, Bildungsreisen, Schulprojektwochen, b) finanzielle Förderung und Unterstützung von Jugend-, Sport-, Schul- und Ausbildungsstätten, c) Vergabe von Stipendien an wirtschaftlich bedürftige Jugendliche. <p>Soweit die Erträge der Stiftung und Zuwendungen Dritter nicht für alle vorstehenden Aufgaben ausreichen, enthält die Aufzählung zugleich auch eine Rangfolge, wobei die Stiftung Schwerpunkte bilden kann.</p>	75.000 DM
Stiftung Landsparkasse Schenefeld	Schenefeld	<p>Zweck der Stiftung ist die unmittelbare Förderung von Kunst und Kultur sowie die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Bildung und Erziehung, der Jugendhilfe und des Sports durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Maßnahmen einen Bezug zum Geschäftsgebiet der Stifterin aufweisen.</p> <p>Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung von Kunstausstellungen, Kulturveranstaltungen, Lesungen sowie die Weitergabe von Mitteln an die in Absatz 2 genannten Körperschaften für Bildungs-, Jugend- und Sportveranstaltungen.</p>	100.000 €

Stiftung Sparkasse in Steinburg	Itzehoe	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke anderer Körperschaften. Finanziell unterstützt werden sollen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung kultureller Zwecke, 2. Förderung karitativer und kirchlicher Zwecke, 3. Förderung mildtätiger Zwecke, 4. Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde, 5. Förderung der Denkmalpflege, 6. Förderung der Jugendarbeit und des Sports, 7. Förderung von Aus-, Fort- und Weiterbildung, 8. Förderung der Verkehrserziehung, 9. Förderung des Feuer- und Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung und des Rettungswesens, 10. Förderung der Altenpflege <p>im Geschäftsgebiet der Sparkasse in Steinburg.</p> <p>Die Verwirklichung des Stiftungszweckes erfolgt durch die Förderung der nächstehend beispielhaft genannten gemeinnützigen Organisationen, ohne dass ihnen dadurch ein Rechtsanspruch erwächst.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kulturring Itzehoe, 2. DRK Ortsverein Itzehoe e.V. und andere Ortsvereine im Geschäftsgebiet der Sparkasse in Steinburg; Kirchenkreis Münsterdorf (Förderung der Kindergartenarbeit), 3. Lebenshilfe für Behinderte e.V. 4. Heimatverband für den Kreis Steinburg e.V., 5. Denkmalfonds Schleswig-Holstein e.V. 6. MTV Itzehoe von 1858, ETSV Gut-Heil Itzehoe e.V. (Förderung der Jugendarbeit), 7. Volkshochschule Itzehoe e.V., 8. Deutsche Verkehrswacht e.V., Kreisverband Steinburg, 9. Freiwillige Feuerwehren im Geschäftsgebiet der Sparkasse in Steinburg, 10. Ahsbahs-Stift e.V., Krempe. 	3,15 Mio. DM
---------------------------------	---------	--	--------------

Stiftung Verbandssparkasse Wilster	Wilster	<p>Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, kultureller Zwecke, des Feuerschutzes, des Natur- und Umweltschutzes und des Sports durch die Beschaffung von Mitteln zur Förderung dieser Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Maßnahmen einen Bezug zum Gebiet der zum Zeitpunkt der Stiftungserrichtung dem Sparkassenzweckverband Verbandssparkasse Wilster angehörigen Gemeinden aufweisen. Zuwendungen, die nicht zur Erhöhung des Stiftungsvermögens bestimmt sind und Erträge aus dem Stiftungsvermögen dürfen auch zum Ankauf von Kunstgegenständen verwendet werden, wenn diese dauernd einer gemeinnützigen Einrichtung für deren gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt oder in öffentlichen Räumen bzw. auf öffentlichen Plätzen aufgestellt werden. Eine Veräußerung der so beschafften Gegenstände ist zulässig, wenn der Erlös daraus verwendet wird für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. satzungsmäßige Förderungsmaßnahmen, 2. die Beschaffung von anderen in gleicher Weise zu überlassenden Kunstgegenständen. 	Vermögen im Wert bis zu 500.000 €.
<u>Kreis Stormarn</u>			
Kulturstiftung der Sparkasse Stormarn (vormals: Kulturstiftung Stormarn)	Bad Oldesloe	<p>Aufgaben der Stiftung sind insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Förderung kultureller Zwecke, 2. die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde, 3. die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, 4. die Förderung der Jugendpflege und des Sports <p>im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Stormarn durch die Bereitstellung von Stiftungsmitteln an Künstler und kulturelle Einrichtungen aller Kunstsparten gemäß Ziff. 1 sowie an Einzelpersonen oder Einrichtungen der unter Ziffer 2 - 4 genannten Stiftungszwecke.</p>	100.000 DM
Bürgerstiftung Stormarn (Stifter: Sparkasse Stormarn)	Bad Oldesloe	<p>Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - kultureller Zwecke, - des Sports, - der Heimat- und Denkmalpflege sowie der Heimatkunde, - des Natur- und Umweltschutzes und der Landschaftspflege, - der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen i. S. des § 53 der Abgabenordnung durch eine andere steuerbegünstigte Kör- 	50.000 DM

		perschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.	
--	--	---	--

2. Genossenschafts- und Raiffeisenbanken			
Stiftung Volksbank-Raiffeisenbank eG Husum	Husum	Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Bereiche Ausbildung, Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur und Sport durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.	125.000 DM
Stiftung Volksbank Sylt	Westerland	Der ausschließliche und unmittelbare Zweck der selbstlos tätigen Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung von Maßnahmen auf der Insel Sylt aus dem Bereich Jugend, Kultur, Alten- und Behindertenbetreuung, Wissenschaft und Sport. Die Stiftung verfolgt damit keine eigenwirtschaftlichen Interessen, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Satzungszweck besteht darin, von dem Ertrag des Stiftungskapitals Fördermittel für die Verwirklichung der gemeinnützigen Zwecke im Sinne dieser Satzung anderen gemeinnützigen Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Verfügung zu stellen.	200.000 DM
Evangelische Darlehns-genossenschaft Kiel-Stiftung	Kiel	Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Bereitstellung von Mitteln zur Förderung und Unterstützung kirchlicher Zwecke und des sonstigen Wohlfahrtswesens im In- und Ausland durch andere - steuerbegünstigte - Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts. Hierbei werden insbesondere folgende Anträge berücksichtigt: a) Finanzierungshilfen bei Investitionen, b) darüber hinaus, wenn noch weitere Erträge zur Verfügung stehen, Zuschüsse zu laufenden Kosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Stiftungszweck stehen. In allen Fällen werden Finanzierungshilfen nur gewährt, wenn nach Ausschöpfung von Regelfinanzierungen und Zuwendungen Dritter eine zusätzliche Unterstützung notwendig ist.	3 Mio. DM
3. Großbanken und andere private Banken			
keine in Schleswig-Holstein			

Anmerkung: Zusätzlich zu den obigen von der Kreditwirtschaft selbst errichteten rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts hat sich diese bei 7 Stiftungen als Mitstifter an der Errichtung beteiligt.

18. Gesetzgebung

Was ist an Neuregelungen von Seiten der Bundesregierung für diesen Kreditsektor zu erwarten mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Deutschland zu erhöhen, nachdem die Bundesregierung bereits die Bankenaufsicht zusammengeführt und die Mittelstandsbank gegründet hat?

Antwort:

Der Finanzsektor bildet eine wichtige Säule der deutschen Volkswirtschaft. Der Beitrag der Bank-, Versicherungs- und sonstigen Finanzdienstleistungen liegt bei mehr als 4 % des Bruttoinlandsprodukts. Dieser Bereich beschäftigt rund 1,4 Mio. Menschen und hat damit ein vergleichsweise höheres Gewicht als andere deutsche Schlüsselindustrien. Die Bundesregierung trägt der vitalen Stellung des Finanzstandortes Deutschland Rechnung, indem sie seine internationale Wettbewerbsfähigkeit sowohl innerhalb der EU als auch darüber hinaus durch die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen weiter stärkt.

Mit der Agenda 2010 hat die Bundesregierung ein umfassendes Reformprogramm aller Politikbereiche gestartet. Die Maßnahmen stehen unter dem Dreiklang Konsolidierung, Steuervereinfachungen und Strukturreformen. Darin eingebettet und abgestimmt mit dem EU-Aktionsplan für Finanzdienstleistungen 1999 – 2005 finden sich der Finanzmarktförderplan 2006, den Bundesfinanzminister Eichel im März 2003 vorgestellt hat, sowie das 10-Punkte-Programm zur Stärkung des Anlegerschutzes und der Unternehmensintegrität. Ziel dieser Initiativen ist es, den deutschen Finanzdienstleistungsmarkt – auch im Verhältnis zu seiner internationalen Konkurrenz – weiter zu stärken. Das kann mit folgenden Beispielen unterstrichen werden:

- Durch das Investmentmodernisierungsgesetz, das zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist, können nun auch auf dem deutschen Finanzmarkt Hedgefonds aufgelegt werden.
- Mit dem neuen Pfandbriefgesetz werden die Rahmendaten eines für Emittenten und Anleger attraktiven Instruments den Entwicklungen eines effizienten Kapitalmarktes angepasst.
- Mit der Novelle des Versicherungsaufsichtsgesetzes sollen die Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität der deutschen Versicherungswirtschaft weiter gestärkt werden.
- Das Anlegerschutzverbesserungsgesetz erhöht die Transparenz im Bereich der Kapitalmarktinformation sowie den Schutz vor unzulässigen Marktpraktiken.

- Das Bilanzkontrollgesetz sieht eine verstärkte Prüfung von Unternehmensabschlüssen kapitalmarktorientierter Unternehmen vor.

Im hier interessierenden Zusammenhang sind auch die Entwicklungen zur Beaufsichtigung von Finanzkonglomeraten zu nennen. Die Bundesregierung hat Regularien für eine verbesserte staatliche Aufsicht über komplexe Finanzgruppen auf den Weg gebracht. Das Bundeskabinett hat am 26. Mai 2004 den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2002/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 (Finanzkonglomeraterichtlinie-Umsetzungsgesetz) beschlossen. Mit dem Gesetz werden zusätzliche Regelungen für Finanzgruppen mit branchenübergreifenden Tätigkeiten (= Finanzkonglomerate) eingeführt. Die neuen Vorschriften sollen erstmalig ab dem 1. Januar 2005 gelten.

Als Finanzkonglomerate werden üblicherweise Gruppen von Unternehmen aus dem Finanzbereich bezeichnet, welche verschiedene Finanzdienstleistungen anbieten (Bank-, Versicherungs- und Wertpapierdienstleistungen). In der Praxis sind unterschiedliche Ausgestaltungen der Gruppenstrukturen anzutreffen. Typischerweise sind Finanzkonglomerate grenzüberschreitend tätig. Darin kommt die starke internationale Ausrichtung des Finanzdienstleistungsgewerbes zum Ausdruck. Einige dieser Finanzkonglomerate zählen auch international zu den größten Akteuren auf den Finanzmärkten.

Die neuen Regelungen ermöglichen eine genauere aufsichtsrechtliche Behandlung von

- Solvabilität (= Eigenmittelausstattung in Relation zu den Risiken),
- Risikokonzentration,
- gruppeninternen Transaktionen,
- dem internen Risikomanagement und
- der Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung der Geschäftsleitung.

Die zusätzliche Aufsicht dient somit einer verbesserten Stabilität auf den Finanzmärkten.

Die Gesamtheit der – durchaus zahlreichen – aktuellen und zu erwartenden Neuregelungen für den Finanzdienstleistungssektor zeigt die folgende Übersicht:

I. Umsetzung des Finanzmarktförderplans 2006 (Stand August 2004):

Die Vorstellung des Finanzmarktförderplans 2006 erfolgte am 6. März 2003 durch Bundesfinanzminister Eichel in Frankfurt am Main.

1. Maßnahmen im Bereich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Korruption

Gesetze:

- Änderung des Kreditwesengesetzes im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zollverwaltungsgesetzes und anderer Gesetze
Inkrafttreten: November 2003
- Investmentgesetz
Inkrafttreten: Dezember 2003

2. Regelungen über Hedgefonds

Gesetz: Investmentmodernisierungsgesetz (Investmentgesetz und Investmentsteuergesetz)

Inkrafttreten: Dezember 2003

3. Verbesserung des Eigenkapitals bei Versicherungsunternehmen

Gesetz: Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie über aufsichtsrechtliche Bestimmungen zur Sanierung und Liquidation von Versicherungsunternehmen und Kreditinstituten

Inkrafttreten: Dezember 2003

4. Erschließung des Verbriefungsmarktes / Asset Backed Securities

Gesetz: Kleinunternehmerförderungsgesetz (Gewerbbesteuerliche Gleichstellung von Zweckgesellschaften und Banken)

Inkrafttreten: Januar 2003

Hinweis: Weiterer Handlungsbedarf in Prüfung

5. Finanzkonglomeraterichtlinie-Umsetzungsgesetz

Gesetz: Gesetz zur Umsetzung einer Richtlinie über die zusätzliche Beaufsichtigung der Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen eines Finanzkonglomerats

Stand: Bundesratsfinanzausschuss am 24. Juni; 1. Beratung Bundesrat am 9. Juli

6. BMF-Elemente des 10-Punkte Programms zur Stärkung des Anlegerschutzes und der Unternehmensintegrität:

Punkt 2a: Einführung der persönlichen Haftung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gegenüber Anlegern für vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschinformationen des Kapitalmarktes;

Gesetz: Kapitalmarktinformationshaftungsgesetz (KapInHaG)

Stand: Entwurf

Punkt 6: Überwachung der Rechtmäßigkeit konkreter Unternehmensabschlüsse durch eine unabhängige Stelle („Enforcement“);

Federführung: BMJ / BMF

Gesetz: Bilanzkontrollgesetz (BILKOG)

Stand: 1. Lesung Bundestag 1. Juli 2004

Punkt 7: Fortführung der Börsenreform und Weiterentwicklung des Aufsichtsrechts;
Stand: Überprüfungsphase

Punkt 8: Verbesserung des Anlegerschutzes (Umsetzung MarktmißbrauchsRL und Regelungen im Bereich des sog. „Grauen Kapitalmarktes“);
Gesetz: Anlegerschutzverbesserungsgesetz (ASVG)
Stand: 2./3. Lesung Bundestag 1. Juli 2004

Punkt 9: Sicherstellung der Verlässlichkeit von Unternehmensbewertungen durch Finanzanalysten und Rating-Agenturen;
Stand: Überprüfungsphase

7. Umsetzung diverser EU-Richtlinien (nach 2004)

- a. Überarbeitung der EU-Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute (Basel II) (Verabschiedung RL-Vorschlag durch EU-KOM im Juli 2004; Verständigung im Rat unter NL-Präsidentschaft bis Ende 2004 angestrebt)
- b. Ergänzung der Regelungen zur Bekämpfung der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Korruption (Verabschiedung des Vorschlags zur Dritten Geldwäsche-RL am 30.06.2004, Verständigung unter NL-Präsidentschaft bis Ende 2004 angestrebt)
- c. Prospekttrichtlinie
- d. Transparenzrichtlinie
- e. Wertpapierdienstleistungsrichtlinie
- f. Übernahmerichtlinie

II. Umsetzung des 10-Punkte Programms der Bundesregierung zur Stärkung des Anlegerschutzes und der Unternehmensintegrität (Stand August 2004):

Die Vorstellung des 10-Punkte Programms erfolgte durch Bundesjustizministerin Zypries und Bundesfinanzminister Eichel am 25. Februar 2003 in Berlin.

1. Persönliche Haftung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gegenüber der Gesellschaft: Verbesserung des Klagerechts der Aktionäre;
Federführung: BMJ
Gesetz: Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG)
Stand der Umsetzung: Referentenentwurf im Januar 2004. Regierungsentwurf voraussichtlich im Herbst 2004
2. a) Einführung der persönlichen Haftung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gegenüber Anlegern für vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschinformationen des Kapitalmarktes;
Federführung: BMF
Gesetz: Kapitalmarktinformationshaftungsgesetz (KapInHaG)
Stand: Entwurf

- b) Verbesserung der kollektiven Durchsetzung von Ansprüchen der Anleger;
Federführung: BMJ
Gesetz: Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz (KAPMUG)
Stand: Diskussionsentwurf
3. Weiterentwicklung des deutschen Corporate Governance-Kodex, insbesondere zur Transparenz von aktienbasierten oder anreizorientierten Vergütungen („Aktioptionen“) der Vorstände;
Federführung: BMJ
Umsetzung: Maßnahmen wurden in den deutschen Corporate Governance Kodex aufgenommen
 4. Fortentwicklung der Bilanzregeln und Anpassung an internationale Rechnungslegungsgrundsätze;
Federführung: BMJ
Gesetz: Bilanzrechtsreformgesetz
Stand: 1. Lesung Bundestag 1. Juli 2004; Ausschussbefassung im September/Oktober 2004
 5. Stärkung der Rolle des Abschlussprüfers;
Federführung: BMJ / BMWA
Gesetz: Bilanzrechtsreformgesetz
Stand: 1. Lesung BT 1. Juli 2004; Ausschussbefassung im September/Oktober 2004
Zusätzlich: BMWA arbeitet an einem Wirtschaftsprüferaufsichtsgesetz
 6. Überwachung der Rechtmäßigkeit konkreter Unternehmensabschlüsse durch eine unabhängige Stelle („Enforcement“);
Federführung: BMJ / BMF
Gesetz: Bilanzkontrollgesetz (BILKOG)
Stand: 1. Lesung Bundestag, 1. Juli 2004
 7. Fortführung der Börsenreform und Weiterentwicklung des Aufsichtsrechts;
Federführung: BMF
Stand: Überprüfungsphase
 8. Verbesserung des Anlegerschutzes (Umsetzung MarktmißbrauchsRL und Regelungen im Bereich des sog. „Grauen Kapitalmarktes“);
Federführung: BMF
Gesetz: Anlegerschutzverbesserungsgesetz
Stand: 2./3. Lesung Bundestag, 1. Juli 2004
 9. Sicherstellung der Verlässlichkeit von Unternehmensbewertungen durch Finanzanalysten und Rating-Agenturen;
Federführung: BMF
Stand: Überprüfungsphase

10. Verschärfung der Strafvorschriften für Delikte im Kapitalmarktbereich.
Federführung: BMJ
Gesetz: Vorschläge sollen in ein laufendes Gesetzgebungsverfahren eingearbeitet werden
Stand: Vorschläge werden erarbeitet

Über die gesetzgeberischen Maßnahmen hinaus stärkt die Initiative Finanzstandort Deutschland (IFD), in welcher auch der Bundesminister der Finanzen vertreten ist, durch innovative Ideen und konkrete Projekte die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzstandortes Deutschland und stellt damit maßgebliche Weichen für die weitere Entwicklung. Die Mittelstandsfinanzierung kann seit April 2004 von modernen Mezzanine-Produkten profitieren. Ab Herbst 2004 startet mit dem Hessenfonds zudem eine Private-Equity-Initiative. Mit einer Modernisierung der Finanzausbildung soll Deutschland darüber hinaus auch als Wissensstandort gefördert werden.

Der deutsche Finanzsektor ist gut gerüstet für zukünftige Herausforderungen und somit auch ein attraktives Aktionsfeld für ausländische Investoren. Das bescheinigt auch der Internationale Währungsfonds (IWF). Er hat der deutschen Kreditwirtschaft in seinem Bericht in puncto Sicherheit und Stabilität durchweg ein positives Zeugnis ausgestellt. Ein solider Finanzmarkt ist das Fundament für einen prosperierenden Wirtschaftsstandort.

Was ist in Richtung auf eine stärkere Verantwortung von Vorständen und Aufsichtsräten in der Kreditwirtschaft an Änderungen zu erwarten?

Antwort:

Durch das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2010) sind erstmalig mit den §§ 37 b und 37 c Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zwei Haftungsgrundlagen für falsche Kapitalmarktinformationen zugunsten von Anlegern in das Wertpapierhandelsgesetz eingefügt worden. Anspruchsvoraussetzung ist, dass die Anleger durch die unterlassene, verspätete oder unrichtige Veröffentlichung potenziell kurserheblicher Tatsachen (so genannter „Ad-Hoc-Meldungen“) seitens des Emittenten einen Schaden erlitten haben.

Nach einer Reihe von Bilanzskandalen, insbesondere am Börsensegment „Neuer Markt“, wird die Bundesregierung mit entsprechenden gesetzgeberischen Maßnahmen den Anlegerschutz deutlich verbessern. Sowohl im Hinblick auf den Adressatenkreis als auch wegen der schwierigen Beweissituation, in welcher sich geschädigte Anleger bezüglich der Kausalität und der Schadenshöhe befinden, muss ein effektiver Anlegerschutz gewährleistet werden. Dies erfordert eine Ausdehnung der Haftung auf die Mitglieder von Leitungs- und Aufsichtsorganen sowie die Schaffung von Beweiserleichterungen für den Anleger. Darüber hinaus soll die Haftung künftig auch auf andere schriftliche und gesetzlich vorgeschriebene Kapitalmarktinformationen ausgeweitet werden. Der in ihrem 10-Punkte-Programm konkretisierte Maßnahmenkatalog der Bundesregierung zur Stärkung der Unternehmensintegrität und des Anlegerschutzes sieht auch die Einführung einer persönlichen Haftung von Vorstands-

und Aufsichtsratsmitgliedern für vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschinformationen des Kapitalmarktes vor. Hierdurch soll das Vertrauen der Anleger in den Kapitalmarkt gestärkt und die besondere Verantwortung der Mitglieder von Aufsichts- und Leitungsorganen von Emittenten für die Entwicklung und die Integrität des Kapitalmarktes hervorgehoben werden. Die Inhalte finden sich in dem in Vorbereitung befindlichen Gesetz zur Verbesserung der Haftung wegen falscher Kapitalmarktinformationen (KapInHaG).

Durch Änderungen im Börsengesetz soll die Haftung für fehlerhafte Börsenzulassungsprospekte und über die Verweisregelung im Verkaufsprospektgesetz auch für Wertpapierverkaufsprospekte und Verkaufsprospekte anderer Anlageformen auf die zuständigen Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen und externe Experten erweitert werden. Externe Experten werden von der Haftung erfasst, soweit sie an der Prospekterstellung ausweislich ihrer Nennung im Prospekt verantwortlich mitgewirkt haben.

Begleitet werden diese Regelungen zur Verbesserung der Haftung wegen falscher Kapitalmarktinformation durch die Einführung eines vom Bundesministerium der Justiz erarbeiteten zivilprozessualen Musterklageverfahrens, welches ebenfalls Teil des 10-Punkte-Programms ist. Dadurch wird den Anlegern die Möglichkeit gegeben, anspruchsbegründende Tatsachen im Wege eines kollektiven Klagemechanismus festzustellen.

Welche Maßnahmen hält die Landesregierung zusätzlich für erforderlich?

Antwort:

Die Landesregierung begrüßt die beabsichtigten Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung des Finanzplatzes Deutschland und sieht auf Bundesebene darüber hinaus aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf.

Ein Änderungsbedarf des Sparkassengesetzes könnte sich ergeben, wenn es zu einer länderübergreifenden Fusion von norddeutschen Sparkassenverbänden auf der Grundlage eines Staatsvertrages käme.

Darüber hinaus hat das Innenministerium aufgrund einer Bitte des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages vor dem Hintergrund der sich weiter verändernden Rahmenbedingungen gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und dem Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein weitere Vorschläge zur Modernisierung des Sparkassenrechtes erarbeitet (s. hierzu Landtagsumdruck 15/4077).

Die Landesregierung steht einer Zusammenführung der Sparkassenverbände oder vorgegrifflich einer intensiven Zusammenarbeit unterhalb der Schwelle einer Fusion aufgeschlossen gegenüber, wenn dabei der Intensivierung der Zusammenarbeit des Landes Schleswig-Holstein mit der Hansestadt Hamburg auf den verschiedensten Gebieten Rechnung getragen wird.

Abkürzungsverzeichnis:

- Bankenverband Schleswig-Holstein e.V.(Bankenverband)
- Bruttoinlandsprodukt (BIP)
- Bund der Selbständigen Landesverband Schleswig-Holstein (Bund d. Selbständigen)
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- Bundesministerium der Finanzen (BMF)
- Bundesministerium der Justiz (BMJ)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
- Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)
- Bundesverband deutscher Banken e.V. (BdB)
- Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (VÖB)
- Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH (Bürgschaftsbank)
- Deutsche Ausgleichsbank (DtA)
- Deutsche Bundesbank (Bundesbank)
- Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)
- Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG)
- Einzelhandelsverband Nord-Ost e.V. (Einzelhandelsverband)
- Europäische Union (EU)
- Europäische Zentralbank (EZB)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Handwerkskammern Flensburg& Lübeck (Handwerkskammern)
- IHK-Vereinigung Schleswig-Holstein (IHKs)
- Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)
- Internationaler Währungsfonds (IWF)
- KfW Bankengruppe (KfW)
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Landesverband der Freien Berufe in Schleswig-Holstein (Lv.d. Freien Berufe)
- Memorandum of Understanding (MoU)
- Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft (MaK)
- Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG)
- Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein (SGVSH)
- Verband deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA Nord)
- Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (UV Nord)
- Wirtschaftsverband Handwerk Schleswig-Holstein e.V. (Wirtschaftsverband Handwerk)
- Zentraler Kreditausschuss (ZKA)